



Vorbericht  
zum Haushaltsplan des Landkreises Uckermark  
für das Haushaltsjahr 2021

**1 Statistische Angaben**

**1.1 Fläche des Landkreises: 3.077 km<sup>2</sup>**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch Brandenburg per 31.12.2018

**1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen**

Stand	Einwohner	Veränderung ggü. dem Vorjahr	
		absolut	prozentual
31.12.1993	163.719		
31.12.1994	162.022	-1.697	-1,04 %
31.12.1995	160.310	-1.712	-1,06 %
31.12.1996	159.029	-1.281	-0,80 %
31.12.1997	157.663	-1.366	-0,86 %
31.12.1998	155.723	-1.940	-1,23 %
31.12.1999	154.086	-1.637	-1,05 %
31.12.2000	151.740	-2.346	-1,52 %
31.12.2001	148.606	-3.134	-2,07 %
31.12.2002	145.715	-2.891	-1,95 %
31.12.2003	143.411	-2.304	-1,58 %
31.12.2004	141.454	-1.957	-1,36 %
31.12.2005	139.326	-2.128	-1,50 %
31.12.2006	137.209	-2.117	-1,52 %
31.12.2007	134.958	-2.251	- 1,64 %
31.12.2008	132.837	-2.121	- 1,57 %
31.12.2009	131.115	-1.722	-1,30 %
31.12.2010	129.738	-1.377	-1,05 %
31.12.2011	123.731	-6.007	-4,63 %
31.12.2012	122.484	-1.247	-1,01 %
31.12.2013	121.326	-1.158	-0,95 %
31.12.2014	120.829	-497	-0,41 %
31.12.2015	121.014	185	0,15 %
31.12.2016	120.878	-136	-0,11 %
31.12.2017	120.349	-529	-0,44 %
31.12.2018	119.552	-797	-0,66 %
31.12.2019	118.947	-605	-0,50 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Jahrbücher Brandenburg per 31.12.2019



### 1.3 Planungsprozess, Finanzkraft und Finanzbedarf

Im Landkreis Uckermark sind die Leistungen des Verwaltungshandelns – entsprechend den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens – in Produkten zusammengefasst. Den Produkten werden der für die Leistungserstellung erforderliche Ressourceneinsatz und das Ressourcenaufkommen zugeordnet.

Die Durchführung des Rechnungswesens erfolgt nach den

#### Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit.

Besonderes Augenmerk legt der Landkreis Uckermark hierbei auf die Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit. Die zentrale Kennzahl zur Beurteilung der intergenerativen Gerechtigkeit ist das Ordentliche Ergebnis. Nur wenn es einem kommunalen Aufgabenträger regelmäßig (d.h. über Zeiträume von mehreren Jahren) gelingt, ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen, ist gewährleistet, dass nicht zu Lasten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Da die Ertragssituation eines Landkreises jedoch nicht nur durch sein eigenes Handeln bestimmt wird, sondern sowohl von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes (zur Verfügung stehende Verbundmasse - § 1 Abs. 3 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG) als auch von der Umlagekraft der anderen Landkreise abhängt (§§ 6 Abs. 3 und 12 BbgFAG – Landkreise erhalten allgemeine Schlüsselzuweisungen in Abhängigkeit von der Umlagekraftmesszahl, und die Umlagekraftmesszahl eines Landkreises bemisst sich aus dem Produkt von dem gewogenen Durchschnitt der Umlagesätze für die Kreisumlage aller Landkreise des vorvergangenen Jahres und der Summe der Umlagegrundlagen aller Gemeinden und Verbandsgemeinden des Landkreises des jeweiligen Ausgleichsjahres), ist ein Benchmarking mit den anderen Aufgabenträgern unerlässlich, um die Entwicklung des eigenen Aufgabenvolumens (und damit Ressourceneinsatzes) und das zu erwartende Ressourcenaufkommen (insbesondere aus den beiden Hauptfinanzierungsquellen Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) richtig prognostizieren zu können.

Der Planungsprozess im Landkreis Uckermark wurde systematisch und geordnet in 27 Planungsstufen entsprechend einer festgelegten Zeitschiene strukturiert.

Dabei war zunächst der Finanzbedarf des Landkreises Uckermark zusammenzutragen und im Rahmen des aktiven Planungsprozesses die Bedarfsermittlung der einzelnen Fachbereiche in verschiedenen Beratungsrunden zu hinterfragen und zu überarbeiten. Parallel wurden die kreisangehörigen Gemeinden zur Einschätzung ihrer Finanzsituation in den Planungsprozess einbezogen.

Im letzten Schritt der Haushaltsplanung war über die Festsetzung der Kreisumlage zu beraten.

Der Landkreis kann eine Kreisumlage erheben, soweit seine sonstigen Finanzmittel den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, § 130 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Für die rechtmäßige Festsetzung der Kreisumlage müssen mithin zwei Kenngrößen ordnungsgemäß erfasst werden, nämlich die - mit Ausnahme der Kreisumlage („sonstigen“) - dem Landkreis zur Verfügung stehenden Finanzmittel einerseits und der notwendige Finanzbedarf des Landkreises andererseits. Zieht man vom prognostizierten Finanzbedarf die prognostizierten (sonstigen) Finanzmittel ab, ergibt sich der über die Kreisumlage theoretisch abzudeckende Finanzbedarf.



Der Landkreis ist nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form offen zu legen. Es werden damit Anforderungen begründet, deren Erfüllung die Willkür-Freiheit und Überprüfbarkeit der Bestimmung des Umlagesatzes gewährleisten sollen.

Ausgehend von diesem Ermittlungsgebot hat der Landkreis Uckermark im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfes und des Beteiligungsverfahrens nachfolgende Daten eingeholt, erhalten und im Ergebnis in seine Abwägung mit einfließen lassen.

In einem ersten Schritt wurden die Eckwerte aus den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen der kreisangehörigen Gemeinden zusammengestellt.

Des Weiteren wurden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 12.03.2020 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden soll. Für den Fall, dass aufgrund der Aktualität oder anderer Gründe ergänzende Informationen Berücksichtigung finden sollen, wurde um Mitteilung dazu gebeten

Zu diesem Zeitpunkt wurde noch davon ausgegangen, dass für den Landkreis Uckermark ein Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 vorgelegt wird.

Mit einem weiteren Schreiben vom 01.04.2020 wurde allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgeteilt, dass lediglich für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsentwurf erarbeitet wird, da es aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Coronakrise für alle bereits eine besondere Herausforderung darstellen würde, einen Haushalt für das Jahr 2021 vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der Rückantworten und der zwischenzeitlich aktuell zum Stichtag 31.07.2020 vorliegenden Jahresabschlüsse und Haushaltsplanungen beinhaltet der Vorbericht eine Betrachtung über einen Zeitraum von 10 Jahren bezogen auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret wurden in diese 10-Jahresbetrachtung die haushalterischen Eckwerte der Gemeinden ordentliches und außerordentliches Ergebnis, Rücklage aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bzw. Fehlbeträge, die Salden des Finanzhaushaltes sowie der Finanzmittelbestand herangezogen.

Eine Betrachtung der Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen anhand von Orientierungsdaten konnte nicht vorgenommen werden, da diese für das Haushaltsjahr 2021 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes nicht rechtzeitig vorlagen. Nachdem diese ansonsten spätestens bis Ende Juni des Planvorjahres eingehen, konnte mit den Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2021 laut Auskunft des Ministeriums für Finanzen des Landes Brandenburg nicht vor Mitte September 2020 gerechnet werden, so dass im Rahmen der Zeitplanung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung durch den Dezember-Kreistag eine Berücksichtigung nicht mehr möglich war.

Bei dem Planwert der Umlagegrundlagen konnte jedoch davon ausgegangen werden, dass sich in 2021 die Corona-Krise darauf noch nicht nennenswert auswirkt, da die Umlagegrundlagen für 2021 auf der Steuerkraft des Vorvorjahres (2019) beruhen.

Soweit die Amtsumlage einbezogen wird, ist zu berücksichtigen, dass diese nur in der Höhe einschlägig ist, wie sie zur Deckung der originären Aufgaben eines Amtes notwendig ist. Dies stellt im Übrigen das Äquivalent für den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der adäquaten Aufgaben amtsfreier Gemeinden dar. Eine andere Herangehensweise würde unweigerlich dazu führen, dass der Finanzbedarf der amtsangehörigen Gemeinden anders beurteilt werden würde, als dies bei den amtsfreien Gemeinden der Fall sein würde.

Im Ergebnis der Überprüfungen liegt keine verfassungsrechtlich relevante dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung der kreisangehörigen Gemeinden vor.



Eine hinreichend genaue Übersicht über die vom Landkreis Uckermark hierzu getätigten Überlegungen sowie die 10-Jahresbetrachtung der Finanzsituation des kreisangehörigen Raumes ist als Anlage dem Vorbericht beigelegt.

Bei der Ermittlung der Kreisumlage konnte demzufolge vom festgestellten Finanzbedarf des Landkreises Uckermark berechtigterweise ausgegangen werden.

Für 2021 wurde ein über die Kreisumlage abzudeckender Finanzbedarf von 71.153.612 € ermittelt, was in Anlehnung an die geplanten Umlagegrundlagen einem Hebesatz von 46,03 v. H. entspricht.

Im Interesse der geltend gemachten Bedarfe und Schonung der gemeindlichen Haushalte wurde im Ergebnis des Abwägungsvorgangs der Haushalt 2021 mit einem Hebesatz der Kreisumlage von einheitlich 42,0 v. H. aufgestellt, so dass sich im Ergebnishaushalt 2021 ein Defizit in Höhe von 6.243.411 € ergibt. Im Finanzhaushalt erhöht sich das Defizit durch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 14.376.004 €. Zum Ausgleich dieser Defizite und deren Fortschreibung in den Folgejahren ist der Rückgriff auf die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses bzw. auf die bestehende Liquidität des Landkreises Uckermark vorgesehen.

Gemäß § 63 (4) BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist gemäß § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen ist und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

Angesichts der bestehenden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren wurde in die Planung ein Hebesatz der Kreisumlage für 2021 von einheitlich 42,0 v. H. aufgenommen. Damit entstehen zwar negative Planergebnisse für die Haushaltsjahre 2021 – 2024. Aufgrund der vorhandenen Rücklagemittel ist jedoch eine Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht gegeben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rücklage aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren nicht vollständig zur Reduzierung der Kreisumlage zur Verfügung gestellt werden kann, da ihr Bestand auch zur Sicherstellung der Liquidität für notwendige Investitionen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken aus gebildeten Rückstellungen unabkömmlich ist.

#### 1.4 Entwicklung der Soziallasten

Die Zuschussbedarfe aus den sozialen Leistungen des Landkreises zeigen sowohl absolut als auch bei Betrachtung pro Einwohner einen stark steigenden Trend, und es kann nicht erwartet werden, dass auch die Kreisumlagebeträge und die Schlüsselzuweisungen mit diesem Tempo dauerhaft Schritt halten werden.

In nachfolgender Tabelle wird der Zuschussbedarf aus den reinen Transferleistungen abzüglich einer Gegenfinanzierung durch Dritte (Bund, Land o. a.) sowie abzüglich weiterer allgemeiner Entlastungspositionen, z. B. Jugendhilfelastenausgleich, Weitergabe Wohngeldvorteil, SoBEZ, dargestellt.

Zum Gesamtzuschuss zählt darüber hinaus die Finanzierung für die Durchführung der Aufgaben, d. h. Personal- und Sachkosten sowie die interne Leistungsverrechnung.

Produkte	2016 * in €	2017 * in €	2018 * in €	2019* in €	2020 * in €	2021* in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.803.464	-855.003	-607.047	-920.100	-1.389.839	-2.201.366
Hilfe zur Pflege	-672.312	-449.488	-1.010.776	-980.172	-1.709.214	-795.046



Produkte	2016 * in €	2017 * in €	2018 * in €	2019* in €	2020 * in €	2021* in €
Eingliederungshilfe für Behinderte	-4.142.145	-7.112.054	-6.813.299	-7.667.377	-6.946.020	
Hilfen zur Gesundheit	-113.083	-141.306	-138.606	-418.538	-150.000	-476.351
Hilfen in anderen Lebenslagen	85.119	-18.335	50.615	26.123	-67.139	-165.656
Grundsicherung im Alter	0	0	0	0	0	0
Hilfen für Asylbewerber	0	0	0	0	0	0
Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	0	0	0	0	0	0
Wohlfahrtspflege	-434.010	-471.773	-466.120	-481.676	-510.565	-586.672
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
Neuordnung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)						-6.988.974
<b>Zwischensaldo Sozialhilfe</b>	<b>-7.079.895</b>	<b>-9.047.959</b>	<b>-8.985.233</b>	<b>-10.441.740</b>	<b>-10.772.777</b>	<b>-11.214.065</b>
<b>Zwischensaldo Sozialhilfe pro Einwohner</b>	<b>-52</b>	<b>-68</b>	<b>-64</b>	<b>-76</b>	<b>-76</b>	<b>-78</b>
Unbegleitete minderjährige Ausländer	266.702	161.716	189.679	139.866	192.000	57.068
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.380.913	-1.469.456	-1.371.889	-1.298.373	-1.651.100	-1.528.700
Jugendarbeit	-518.026	-584.874	-597.483	-596.695	-619.087	-214.800
Jugendsozialarbeit	-888	-3.101	-2.987	87.026	-170.490	-494.400
Förderung der Erziehung in der Familie	-880.170	-643.145	-550.702	-778.477	-827.060	-1.085.000
Hilfen zur Erziehung	-12.710.442	-14.425.165	-15.992.536	-17.446.577	-17.946.048	-19.026.106
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	-2.769.873	-3.779.173	-4.743.045	-4.976.616	-5.312.102	-5.977.211
Adoptionsvermittl., Mitwirkung in gerichtl. Verfahren, Vormundschaften	0	0	0	0	-1	0
Mitwirken in gerichtlichen Verfahren	0	0	0	0	-600	0
Vormundschaftswesen	-9.539	-10.173	-3.137	-10.597	-18.000	-22.000
Tageseinrichtungen für Kinder	-12.748.131	-12.114.233	-12.827.345	-12.711.528	-17.651.773	-16.438.100
Frühe Hilfen	50.283	76.272	207.136	164.297	-47.284	66.024
<b>Zwischensaldo Jugendhilfe</b>	<b>-30.700.997</b>	<b>-32.791.332</b>	<b>-35.692.309</b>	<b>-37.427.674</b>	<b>-44.051.545</b>	<b>-44.663.225</b>
<b>Zwischensaldo Jugendhilfe pro Einwohner</b>	<b>-254</b>	<b>-272</b>	<b>-299</b>	<b>-315</b>	<b>-370</b>	<b>-375</b>
Leistungsgewährung SGB II	-15.393.552	-12.476.601	-11.647.521	-10.786.906	-9.835.544	-2.776.074
Eingliederungsleistungen SGB II	0	0	0	0	0	0
Öffentlich geförderte Beschäftigung	0	0	0	0	0	0
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	-92.506	-92.495	-94.322	-160.466	-97.241	-162.714
<b>Zwischensaldo Grundsicherung SGB II</b>	<b>-15.486.058</b>	<b>-12.569.096</b>	<b>-11.741.843</b>	<b>-10.947.372</b>	<b>-9.932.785</b>	<b>-2.938.788</b>
<b>Zwischensaldo Grundsicherung pro Einwohner</b>	<b>-128</b>	<b>-104</b>	<b>-98</b>	<b>-92</b>	<b>-84</b>	<b>-25</b>
<b>Saldo</b>	<b>-53.266.950</b>	<b>-54.408.387</b>	<b>-56.419.385</b>	<b>-58.816.786</b>	<b>-64.757.107</b>	<b>-58.816.078</b>
<b>Saldo pro Einwohner</b>	<b>-443</b>	<b>-452</b>	<b>-469</b>	<b>-489</b>	<b>-538</b>	<b>-489</b>
<b>Soziallasten Gesamt</b>	<b>-53.266.950</b>	<b>-54.408.387</b>	<b>-56.419.385</b>	<b>-58.816.786</b>	<b>-64.757.107</b>	<b>-58.816.078</b>
<b>abzgl. weiterer Entlastungseffekte</b>						
<b>Jugendhilfelastenausgleich</b>	1.354.360	1.390.840	1.417.400	1.408.120	1.390.800	1.400.000
<b>Weitergabe Wohngeldvorteil</b>	3.400.347	5.058.502	4.110.002	4.319.664	4.200.000	4.200.000



Produkte	2016 * in €	2017 * in €	2018 * in €	2019* in €	2020 * in €	2021* in €
<b>SoBEZ</b>	11.593.568	7.568.849	7.732.321	12.797.177	12.048.901	9.030.000
	<b>-36.918.675</b>	<b>-40.390.196</b>	<b>-43.381.984</b>	<b>-40.877.085</b>	<b>-47.117.406</b>	<b>-40.876.377</b>
<b>Je Einwohner und Jahr</b>	<b>-307</b>	<b>-336</b>	<b>-360</b>	<b>-340</b>	<b>-392</b>	<b>-340</b>

\*) Für 2016 bis 2019 basiert die Berechnung auf Ist- bzw. vorläufigen Istwerten, ab 2020 wurden Planwerte zugrunde gelegt.

## 2 Planübersicht und Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Angaben in den nachfolgenden Tabellen sind in Euro, sofern keine andere Einheit angegeben ist. Zudem sind die Beträge auf volle Euro gerundet worden.

### 2.1 Ergebnisplan

	2021	2022	2023	2024
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.067.221	393.196.452	398.569.445	402.606.407
Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	500	500	500
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>395.067.721</b>	<b>393.196.952</b>	<b>398.569.945</b>	<b>402.606.907</b>
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.069.235	411.338.642	412.662.920	417.369.061
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	231.897	227.205	222.584	217.963
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>401.301.132</b>	<b>411.565.847</b>	<b>412.885.504</b>	<b>417.587.024</b>
Außerordentliches Ergebnis	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6.243.411</b>	<b>-18.378.895</b>	<b>-14.325.559</b>	<b>-14.990.117</b>

### 2.2 Finanzplan

	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.255.479	387.173.197	392.983.309	397.306.822
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.706.869	404.243.023	405.925.247	410.930.801
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.451.390</b>	<b>-17.069.826</b>	<b>-12.941.938</b>	<b>-13.623.979</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.718.697	42.981.463	34.052.107	32.579.725
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.359.198	46.849.770	35.779.930	33.515.580
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.640.501</b>	<b>-3.868.307</b>	<b>-1.727.823</b>	<b>-935.855</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	284.113	253.979	253.979	253.979
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-284.113</b>	<b>-253.979</b>	<b>-253.979</b>	<b>-253.979</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo des Finanzplans</b>	<b>-14.376.004</b>	<b>-21.192.112</b>	<b>-14.923.740</b>	<b>-14.813.813</b>





Zur Darstellung der folgenden Ertrags- und Aufwandsentwicklung wurden aus den vorläufigen Ergebnissen 2018 und 2019 und den Planwerten 2020 und 2021 Zeitreihen über die größeren Positionen der Kontengruppen gebildet.

In den Spalten "Ergebnis 2018" und „Ergebnis 2019“ werden vorläufige Jahresergebnisse ausgewiesen.

### 2.3 Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Weitergabe Wohngeldvorteil	4.110.002	4.319.664	4.200.000	4.200.000
Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	7.732.321	12.797.177	12.048.901	9.030.000
Abmilderung der Jugendhilfelasten	1.417.400	1.408.120	1.390.800	1.400.000
<b>Gesamt</b>	<b>13.259.723</b>	<b>18.524.961</b>	<b>17.639.701</b>	<b>14.630.000</b>

Die Höhe der Weitergabe des Wohngeldvorteils gemäß § 5 BbgAG-SGB II richtet sich nach dem Planwert im Landeshaushalt und der auf diesem Wert basierenden Verteilungssystematik, wonach die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des Landes und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft des Landes ins Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft der anspruchsberechtigten Gebietskörperschaften gesetzt und verteilt werden.

Der Haushaltsentwurf des Landes für 2021 lag zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Uckermark für 2021 noch nicht vor. Zu den Eckwerten wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa informiert, dass den erwarteten Ausgaben nicht die voraussichtlichen Gesamteinnahmen in ausreichender Höhe gegenüberstehen werden. Die Deckungslücke soll durch Einsparungen, die Ausbringung einer globalen Minderausgabe (Einsparungsverpflichtungen) sowie die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage des Landes geschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund und der unbestimmten Fallzahlgrundlage wurde der Planung des Landkreises Uckermark für 2021 lediglich der Vorjahres-Planwert zugrunde gelegt.

Gemäß § 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes erhalten die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

§ 15 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) regelt, dass diese Mittel den Landkreisen und kreisfreien Städten in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Hier sind seit 2020 für Brandenburg 50.920.000 € vorgesehen, so dass damit die bisher zur Verfügung stehenden 95.760.000 € um 44,84 Mio. € gekürzt und damit nahezu halbiert wurden.

Der Stärkungsbetrag von jährlich 60.000.000 Euro gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 BbgFAG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 1 BbgFAG wurde damit dem Grunde nach wieder entwertet.

Nachdem in 2020 somit noch mit einer an die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilenden Summe in Höhe von 155.760.000 € geplant wurde, stehen tatsächlich seit 2020 nur noch 110.920.000 € zur Verfügung.

In Orientierung an die bisherige Verteilungssystematik und den Istwert aus 2019 war damit für 2021 ein um ca. 3,0 Mio. € geringerer Betrag gegenüber dem Planwert des Jahres 2020 anzusetzen.



Gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG stellt das Land Brandenburg zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener (und damit finanzkraftbezogener) Belastungen im Bereich der Jugendhilfe seit 2015 20 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden mittels Quotierung auf die Körperschaften verteilt auf der Grundlage der Anzahl der Fälle bei den Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien gemäß §§ 27 bis 35 und § 35a SGB VIII des Vorjahres sowie der Anzahl der Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

Es wird davon ausgegangen, dass der Landeshaushalt 2021 diese 20 Mio. € wieder enthalten wird und die der Verteilung zugrunde liegenden Kennzahlen keiner maßgeblichen Änderung unterliegen.

#### 2.4 Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41)

Allgemeine Zuweisungen vom Land	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land	40.171.563	43.367.504	43.350.084	44.995.247
Finanzausgleichumlage nach § 17a BbgFAG	175.076	365.221	61.318	250.000
Investive Schlüsselzuweisungen vom Land für Unterhaltungsmaßnahmen	418.723	0	0	0
Schullastenausgleich vom Land	2.041.515	2.052.695	2.193.800	2.149.200
Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach § 24 BbgFAG	5.500.690	5.590.590	5.656.700	5.800.000
Zuweisungen nach § 13 BbgVergG	0	0	10.000	10.000
Bedarfszuweisungen nach § 16 BbgFAG	0	0	0	0

Wesentlicher Bestandteil der Kontengruppe 41 sind allgemeine Finanzmittel und dabei die allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Gemäß § 6 Absatz 3 BbgFAG erhalten Landkreise allgemeine Schlüsselzuweisungen, wenn die Bedarfsmesszahl nach § 10 BbgFAG die Umlagekraftmesszahl nach § 12 BbgFAG übersteigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraftmesszahl wird mit 90 % ausgeglichen.

Indem der Entwurf des Landeshaushaltes für 2021 zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht vorlag, fehlten Information über die Gesamthöhe der an die Landkreise des Landes Brandenburg in 2021 auszureichenden Schlüsselzuweisungen.

Da laut Information des Ministeriums der Finanzen und für Europa auch Orientierungsdaten zu Schlüsselzuweisungen und zu den Umlagegrundlagen der Kreisumlage nicht vor Mitte September 2020 zu erwarten waren, mussten die Planwerte durch Zeitreihenfortschreibung selbst ermittelt werden, um die Zeitplanung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs einzuhalten.

Die Anhebung der Verbundquote von 22,00 Prozent in 2020 auf 22,43 Prozent ab 2021 wurde dabei berücksichtigt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen vom Bund	172.639	224.464	229.100	313.489
Zuweisungen vom Land	26.450.649	30.452.160	27.713.974	31.156.312
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	170.955	168.929	165.376	167.506
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.728	964	8.500	9.500
Zuweisungen von Gemeinden	10.575	10.575	0	10.000





Die Bundesmittel stehen aus Förderungen zur Umsetzung von Projekten in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit und Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

Die Zuweisungen vom Land werden u. a. zur Kitafinanzierung und der Mitfinanzierung des ÖPNV verwendet.

Die Kitafinanzierung besteht aus den Bestandteilen

- Kindertagesstätten
- Sprachprogramm
- Mehrbelastungsausgleich für Kitabetreuung und Frühe Hilfen
- Mehrbelastungsausgleich Kita-Leitungssockel
- Mehrbelastungsausgleich elternbeitragsfreies Kita-Jahr
- Förderung des Landes zum Programm Kiez-Kita und neu seit 2019
- Förderung verlängerte Betreuungszeiten

Die Zuweisungen des Landes zur Mitfinanzierung der Verkehrsleistungen bewegen sich seit Jahren auf unverändertem Stand.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
aus Bundeszuweisungen	140.193	140.193	140.190	138.993
aus Landeszuweisungen	5.524.316	5.435.182	4.626.219	4.399.337
aus Zuweisungen von Gemeinden/GV	336.740	300.914	286.398	279.464
aus EU-Mitteln	409.020	409.901	409.017	405.204
für neu geplante Investitionen	0	0	1.730.131	0

Bezüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand für neu geplante Investitionen wird auf die Ausführungen zur Kontengruppe 57 zu den Abschreibungen für geplante Investitionen verwiesen.

Kreisumlage	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Umlagebetrag	55.720.601	59.871.290	63.881.454	64.923.209
Hebesatz	41,00 %	42,00 %	42,00 %	42,00 %

Das Berechnungsschema der Umlagegrundlagen der Kreisumlage lautet wie folgt:

Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land an die Gebietskörperschaft im Ausgleichsjahr

- + Grundsteuer A des Vorvorjahres
- + Grundsteuer B des Vorvorjahres
- + Gewerbesteuer des Vorvorjahres
- Gewerbesteuerumlage des Vorvorjahres
- + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Vorvorjahres
- + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer des Vorvorjahres
- + Familienleistungsausgleich des Ausgleichsjahres
- Finanzausgleichsumlage nach § 17a BbgFAG
- = Umlagegrundlagen der Kreisumlage

Die jeweils geltenden Umlagegrundlagen der Kreisumlage werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Auftrag des Landes für jedes (Haushalts-)Jahr für jede Gebietskörperschaft ermittelt und vom Ministerium der Finanzen und für Europa bekannt gemacht. Sie gelten für das komplette



Jahr. Wesentliche Regelungen finden sich dazu im BbgFAG, insbesondere in den §§ 18 und 9, sowie im Haushaltsplan des Landes.

Als Planungsgrundlage werden üblicherweise im Vorjahr der Festsetzung vom Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg sogenannte Orientierungsdaten zur Verfügung gestellt. Diese lagen - wie bereits ausgeführt - für das Haushaltsjahr 2021 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes noch nicht vor. Auch auf Planzahlen aus dem Entwurf des Landeshaushalts für 2021 konnte noch nicht zurückgegriffen werden.

Da die Umlagegrundlagen der Kreisumlage für 2021 maßgeblich durch die Steuerkraft des Vorvorjahres (2019) bestimmt werden und diese Daten bekannt sind, ist die Planungsunsicherheit bei der Kreisumlage moderater als bei den Schlüsselzuweisungen.

Der Kreisumlage-Planung wurden Umlagegrundlagen in Höhe von 154.579.069 € für 2021 und in Höhe von lediglich 147.594.699 € für 2022 zugrunde gelegt. Damit wurde dem Einbruch der Steuerkraft durch die Corona-Pandemie in 2020 Rechnung getragen.

Das Verfahren zur Bestimmung des Kreisumlage-Hebesatzes ist durch den Landesgesetzgeber nicht geregelt. Deshalb sind dem Haushaltsplan selbst erstellte Übersichten über die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden beigefügt, die es dem Kreistag ermöglichen, den Finanzbedarf des Landkreises mit den Finanzbedarfen der kreisangehörigen Gemeinden zu vergleichen und abzuwägen, welche Wirkung der Kreisumlage-Hebesatz auf die finanzielle Situation sowohl des Landkreises als auch seiner Gebietskörperschaften entfaltet.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen SGB II	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
für Unterkunft und Heizung	12.189.470	10.554.444	10.666.600	18.242.368
für Bildung und Teilhabe	1.954.876	1.971.376	1.998.121	1.622.224
für Hort- und Sozialarbeit	0	0	0	0
für Arbeitslosengeld II	55.284.186	52.267.098	52.852.582	50.428.520
für Eingliederung SGB II	11.615.648	11.635.992	12.130.476	13.119.274
für Verwaltung (Umsetzung Optionsmodell)	15.132.470	15.707.783	18.122.201	18.290.000

Der Bund beteiligt sich gemäß Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV) zu 84,8 % an den angemessenen Verwaltungskosten aus der SGB-II-Verwaltung.

Bei Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen nach SGB II erfolgt eine vollumfängliche Erstattung der Nettokosten durch den Bund.

Der Bund beteiligt sich mit einem Prozentsatz von 26,4 zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II. Daneben erhält der Landkreis Uckermark für die Verwaltung der Aufgaben der Bildung und Teilhabe eine Kostenerstattung, die in Höhe von 1,2 % an die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekoppelt ist.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 stellte der Bund von 2015 bis 2017 über die KdU-Bundesbeteiligung zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsvorsorge von Asylbewerbern zur Verfügung.

Mit der gesetzestechnischen Umsetzung zur Verteilung der 5 Mrd. € zur Stärkung der Kommunalfinanzen ab dem Jahr 2018 und zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 wirkten die entlastenden Effekte auch in 2018 weiter.



Mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ haben die Regierungen des Bundes und der Länder beschlossen, dass der flüchtlingsbezogene Anteil der vom Bund gemäß dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellten Entlastungen für ein Jahr verlängert wird.

Mit Artikel 5 sah dieses Gesetz bezüglich § 46 SGB II folgende Änderungen vor:

§ 46 SGB II Absatz 7 wird dahingehend gefasst, dass sich die in § 46 SGB II Absatz 6 (Sockelbetrag und Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe - BuT) genannten Prozentsätze erhöhen jeweils

1. im Jahr 2018 um 7,9 Prozentpunkte,
2. im Jahr 2019 um 3,3 Prozentpunkte sowie
3. ab dem Jahr 2020 um 10,2 Prozentpunkte.

§ 46 SGB II Absatz 9 wird dahingehend gefasst, dass sich die in § 46 SGB II Absatz 6 genannten Prozentsätze in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils um einen weiteren landesspezifischen Wert in Prozentpunkten erhöhen.

Zusätzlich stellt der Bund über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung einen Ausgleich der Zweckausgaben der Kommunen für Leistungen der Bildung und Teilhabe zur Verfügung. Gemäß dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 05.11.2018 wird dahingehend das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die landesspezifischen Werte nach Absatz 8 Satz 1 jährlich für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen.

Laut Gesetz werden die Anteile nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2019 um 6,9 Prozentpunkte gemindert (von 10,2 auf 3,3 Prozentpunkte). Gleichzeitig gilt der Wert nach § 46 Abs. 9 SGB II auch für das Jahr 2019, länderspezifisch für Brandenburg, in Höhe von 5,3 Prozentpunkten. Ab 2020 ist laut Gesetz wieder eine Erhöhung der Anteile nach § 46 Abs. 7 SGB II auf 10,2 Prozentpunkte vorgesehen. Die Minderung der Anteile nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2019 um 6,9 Prozentpunkte von 10,2 auf 3,3 Prozentpunkte entspricht 1 Mrd. €, die den Gemeinden über UST-Anteile im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden sollen. Durch diese Änderung wird die Einhaltung der Höchstgrenze für die KdU-Beteiligung des Bundes im SGB II als Voraussetzung für die Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung bei KdU sichergestellt.

Der bis dahin geregelte Beteiligungsverlauf spiegelte sich in der Planung 2020 wider.

Danach wurde eine weitere Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen für 2020 und 2021 beschlossen.

Mit Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 – BBFestV 2020) vom 15.06.2020 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf der Grundlage der derzeit geltenden Regelungen in § 46 SGB II die Höhe der KdU-Bundesbeteiligung einschließlich der landesspezifischen Beteiligungsquoten für die Jahre 2019 und 2020 rückwirkend angepasst und für das Jahr 2021 vorläufig festgelegt.

In Reaktion auf die in 2020 eingetretene Corona-Krise hat die Bundesregierung mit einem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket schnell Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um zunächst während der Phase der Beschränkungen weitgehend Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden. Dazu gehörte auch die Stärkung der Kommunalfinzen angesichts der auch dort auftretenden Steuerausfälle.



Ein Punkt des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets beinhaltet dabei, dass der Bund dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernimmt. Damit soll verhindert werden, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Eine Verfassungsänderung wird regeln, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75% tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt.

Die nachfolgende Tabelle zeichnet den Beteiligungsverlauf für die Jahre 2018 bis 2021 auf.

Entwicklung Bundesbeteiligung KdU/BuT	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>§ 46 SGB II</b>				
Beteiligung für KdU (Abs. 6)	26,4 %	26,4 %	*26,4 % 26,4 %	26,4 %
Leistungsbeteiligung BuT VwK SGB II (Abs. 6)	1,0 %	1,0 %	*1,0 % 1,0 %	1,0 %
Leistungsbeteiligung BuT VwK BKG (Abs. 6)	0,2 %	0,2 %	*0,2 % 0,2 %	0,2 %
<b>Bundesbeteiligung KdU zzgl. BUT VwK</b>	<b>27,6 %</b>	<b>27,6 %</b>	<b>*27,6 % 27,6 %</b>	<b>27,6 %</b>
Mehrbelastungsausgleich (Abs. 7)	7,9 %	3,3 %	*2,7% 10,2 %	1,2 %
Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung			**25,0 %	**25,0 %
Flüchtlingsbedingte KdU (Abs. 9)	5,3 %	7,0 %	*7,0 % 0,0 %	7,0 %
<b>Bundesbeteiligung KdU zzgl. BUT VwK und Sondereffekte</b>	<b>40,8 %</b>	<b>37,9 %</b>	<b>*37,3 % 37,8 %</b>	<b>60,8 %</b>
Bundesbeteiligung BuT (Abs. 8)	3,4 %	3,4 %	*4,1 % 3,4 %	4,1 %
<b>Bundesbeteiligung gesamt</b>	<b>44,2 %</b>	<b>41,3 %</b>	<b>66,4 % 41,2 %</b>	<b>64,9 %</b>
			*41,4 %	* 39,9 %

\* rückwirkende Anpassung für 2020 und vorläufige Festlegung für 2021 gemäß BBFestV 2020

\*\* gemäß Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Folgen

## 2.5 Entwicklung der sonstigen Transfererträge (Kontengruppe 42)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb Einrichtungen - Sozialamt	180.564	190.374	122.901	1.064.714
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Sozialamt	4.378.080	4.622.631	4.323.900	75.770
Ersatz von sozialen Leistungen in sonstigen Unterkünften - Sozialamt	46.994	66.481	41.951	34.150
Ersatz von sonstigen sozialen - Sozialamt	43.025	204.678	9.872	9.200
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Jugendamt	825.839	934.560	652.250	823.700
Rückzahlung Kosten der Unterkunft - Jobcenter	1.096.402	917.554	810.200	740.200
Rückzahlung Arbeitslosengeld II - Jobcenter	2.161.614	1.785.026	1.545.830	1.521.680
Rückzahlung Eingliederungsleistungen - Jobcenter	16.953	7.154	14.500	13.000
Rückzahlung Darlehen und sonstiges - Jobcenter	411.219	438.983	257.420	286.820

Sonstige Transfererträge resultieren insbesondere aus Kostenersatz für erbrachte soziale Leistungen und Rückforderung überzahlter Beträge.



Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das durch Artikel 27 Nummer 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, entwickelt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen fort. Dazu wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen überführt. Damit ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII“ in die „Eingliederungshilfe nach SGB IX“ übergeleitet worden.

Damit einher ging im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes eine Veränderung der finanzstatistischen Zuordnungen.

## 2.6 Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
für Rechnungsprüfung	118.502	102.841	135.100	135.090
für Straßenverkehrsbehörde	1.359.997	1.414.939	1.410.000	1.445.000
für Bauordnung	2.251.273	2.084.866	1.382.000	1.300.000
für Katasterangelegenheiten	391.864	388.446	425.000	390.000
für Jagd- und Fischereiwesen	47.129	43.235	50.000	45.000
für Gesundheitswesen	93.676	84.827	74.850	74.900
für Gewässerschutz	30.215	27.424	30.000	30.000
für sonstige Verwaltungstätigkeit	195.427	158.949	194.569	122.855
für Ersatzvornahmen	75.404	96.224	195.810	159.400

Benutzungsgebühren	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
für Abfallentsorgung	11.415.130	11.548.417	11.600.000	13.067.937
für Rettungsdienst	15.431.950	17.707.737	18.170.165	18.556.053
für Schülerbeförderung	20.510	24.911	9.500	25.000
für Musikschule	130.634	161.143	207.000	162.000
für Fleischbeschau	63.599	52.387	41.500	48.500
für Tagespflege	87.220	83.163	95.800	107.000
sonstige Benutzungsgebühren	48.088	58.423	55.000	138.883

Bei den Verwaltungsgebühren des Bauordnungsamtes waren in den Vorjahren aufgrund des Baugeschehens und einer erhöhten Baupreisindexzahl Anstiege gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Angesichts eines in Folge der Corona-Krise zu erwartenden erheblichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung sind die Ertragsaussichten bei den Verwaltungsgebühren des Bauordnungsamtes für 2021 zu dämpfen. Zwar ist das Bau- und Baunebengewerbe nicht vom Verbot aus § 3 SARS-CoV-2-EindV erfasst, auf Seiten der Auftraggeber wird eine Rezession jedoch zu Zurückhaltungen führen und die positive Entwicklung im Brandenburger Baugewerbe zurückwerfen.

Die geplanten Erträge bei Rettungsdienst und Abfallentsorgung beziehen sich auf die in den jeweiligen Kalkulationen veranschlagten Gebühren, die durch die Krankenkassen bzw. die Bürger für Leistungen des Rettungsdienstes bzw. der Abfallentsorgung zu entrichten sind. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen für die Leistungserbringung gegenüber.



## 2.7 Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kontenarten 441, 442)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Miet- und Pächterträge	754.302	776.789	784.590	816.331
Erträge aus Verkauf	59.418	77.060	64.350	91.500

## 2.8 Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen (Kontenart 448)

Erstattungen vom Bund	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
für Wahlen	0	95.104	0	282.000
für Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst	18.362	13.993	15.000	12.000
für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.709.296	7.793.816	8.660.700	11.521.278

Seit 2014 erstattet der Bund vollständig die Kosten der kommunalen Aufgabenträger aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dabei werden weitere Erträge des Landkreises wie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Rückzahlungen von gewährten Hilfen (Kontengruppe 42) angerechnet. Beim Landkreis Uckermark verbleiben die Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgabe.

Erstattungen vom Land	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
für Abschiebungen	47.871	20.748	50.000	10.000
für Statistik und Wahlen	0	115.264	0	109.360
für Vergaben	0	0	0	10.000
für Brandschutz	0	182.200	0	2.000
für Katastrophenschutz	0	0	0	20.000
für Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	81.968	85.422	81.600	81.000
für Umweltangelegenheiten	466.046	401.268	346.000	402.000
für Schulen und Volkshochschulen	131.530	172.144	172.225	179.295
für Kreisstraßen	0	0	0	0
für Sozialhilfe	431.472	365.563	488.231	437.480
für Asylbewerber	13.128.289	13.048.053	11.986.385	11.933.381
für Gesundheitsvorsorge	28.751	31.610	33.000	31.000
für Katasterangelegenheiten	1.435.812	1.838.812	1.885.000	1.880.000
für Rechtliche Bauaufsicht	1.644	1.522	1.500	1.500
für Bauleitplanung	15.021	15.623	15.000	15.000
für Naturschutz und Agrarförderung	127.479	136.601	126.200	137.000
für Aufgabenwahrnehmung nach AG-SGB IX	0	0	0	44.463.397
für Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII	31.811.680	33.537.419	37.319.862	5.520.204

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das durch Artikel 27 Nummer 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, entwickelt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen fort. Dazu wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen überführt. Damit ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII“ in die „Eingliederungshilfe nach SGB IX“ übergeleitet worden.





Für die Aufgabenwahrnehmung erstattet das Land gemäß AG-SGB IX 85 % der Gesamtnettoaufwendungen.

Für die Aufgabenwahrnehmung der gemäß § 97 Abs. 3 SGB XII in Zuständigkeit des SGB XII verbleibenden Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erstattet das Land Brandenburg ebenfalls 85 % der Gesamtnettoaufwendungen.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
für Schulen und Volkshochschulen	196.750	180.698	133.700	181.150
für Jugendhilfeleistungen	794.882	774.102	811.800	775.900
für Begutachtungen durch Amt 53	912	1.535	500	1.000
für ÖPNV	427.151	403.997	302.000	315.000
für Katastrophenschutz	1.138	0	0	0
für Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung	69	21.149	0	0

Sonstige Erstattungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
für Schöffentätigkeit	9.789	7.723	0	0
von Krankenkassen	218.075	151.185	0	0
von Rentenversicherungsträgern	497	503	1.500	500
von Privatunternehmen für KVHS	0	8.795	8.800	9.500
von Privatunternehmen für Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit	0	974	0	3.800
von Privatunternehmen für Sonstige	0	0	9.770	0
von Privatunternehmen für Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung	0	0	0	0
von Privatunternehmen für Rettungsdiensttätigkeit	7.235	6.905	7.000	7.000
von Privatunternehmen Bewirtschaftungskosten der Rettungswachen	95.116	81.790	123.893	132.175

Erstattungen von Krankenkassen aufgrund des Beschäftigungsverbots für Schwangere und die Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld werden nicht geplant, da keine verlässliche Planungsgrundlage besteht. Dasselbe gilt für die Erstattungen durch Gerichte für die Schöffentätigkeit

## 2.9 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge (Kontengruppe 45)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge a. Vermögensveräußerung	8.065	7.066	0	0
Bußgelder, Zwangsgelder	723.206	730.695	429.600	588.600
Mahngebühren, Stundungs- und Verzugszinsen	102.741	94.274	75.200	85.200
Erträge aus Vollstreckung	278.409	248.106	237.000	237.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Rechnungsabgrenzung	1.001.823	1.598.672	297.271	1.335.778
Erträge aus Zuschreibungen	0	18	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Rechtsamt	10.542	2.967	5.000	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personalamt	792.399	37.441	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sozialamt	603	43.748	2	1



	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Jobcenter	47.030	13.413	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Ordnungsamt	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Jugendamt	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Beteiligungsmanagement	3.000	38.500	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Abfallwirtschaft	5.045	0	0	0
Kassenüberschüsse	0	3	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	33.318	74.498	2.602	57.551
Periodenfremde ordentliche Erträge	6.777.626	5.183.095	3.688.255	1.506.368
Auflösung von abgeschriebenem Forderungen und Wertberichtigungen	959.292	328.241	159.228	101.820

Aufgrund der erhöhten Erträge aus Bußgeldern der Straßenverkehrsbehörde wurden erstmalig in der Kontengruppe 52 auch Mittel in Höhe von 35 T€ zur Durchführung und Unterstützung von Präventiv-Maßnahmen eingeplant.

Für die Durchführung der Unterbringung von Asylbewerbern erstattet der Landkreis Uckermark den jeweiligen Trägern die Investitionskosten zur Herrichtung und Ausstattung der Objekte. Dabei sind gemäß § 47 Abs. 5 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) bei von der Gemeinde geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, die geleisteten Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung in der Kontengruppe 53 aufwandswirksam aufzulösen. Da diese Zuwendungen aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. Landeszuschüssen finanziert wurden, steht diesem Aufwand in gleicher Höhe in der Kontengruppe 45 die Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Planung 2021 bildet diesen Vorgang erstmals kontengerecht ab.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen treten nur dann auf, wenn der Zweck der jeweiligen Rückstellungsbildung entfallen ist. Sie werden daher in der Regel nicht geplant, da bei Rückstellungsbildung von deren Notwendigkeit und Inanspruchnahme ausgegangen wird.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden abweichend zu den Vorjahren die bisherigen periodenfremden Erträge des Sozialamtes in den laufenden Ergebnishaushalt periodengerecht gebucht. Die Spitzabrechnung der Kostenerstattung aus 2020 war demzufolge nicht in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

## 2.10 Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und Personalauszahlungen (Kontengruppe 70)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Dienstaufwendungen	38.412.263	40.086.179	46.079.181	49.966.500
Beiträge zu Versorgungskassen	1.870.944	1.966.695	2.139.091	2.466.812
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.094.961	7.592.282	8.527.423	9.523.100
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	140.428	107.990	139.518	34.860
<b>Zwischensumme</b>	<b>47.518.597</b>	<b>49.753.146</b>	<b>56.885.213</b>	<b>61.991.272</b>
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0	0	145.000	145.000
Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0	0	22.000	22.000



	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Sabbatical	0	0	0	-64.100
Zuführung ATZ-Erfüllungsrückstände	384.669	427.249	174.784	67.700
Zuführung z. Sabbatical Rückstellungen	13.744	14.500	14.500	0
Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-49.046	-142.974	-402.600	-397.900
<b>Zwischensumme</b>	<b>349.367</b>	<b>298.775</b>	<b>-46.316</b>	<b>-227.300</b>
<b>Gesamt</b>	<b>47.867.964</b>	<b>50.051.921</b>	<b>56.838.897</b>	<b>61.763.972</b>
<b>Personalauszahlungen</b>	<b>47.530.331</b>	<b>49.718.750</b>	<b>56.890.213</b>	<b>61.991.272</b>

Die Planung der Personalkosten der tariflich Beschäftigten erfolgte für jede voraussichtlich besetzte Stelle des Stellenplans zuzüglich für die Vorhaltung eines Stellenpools von 25 Stellen in Höhe von 246.300 € für 2021 für eine mögliche Einarbeitungszeit von zwei Monaten pro Stelle.

Das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD ist für das Jahr 2021 mit 1.185.300 € angesetzt.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind erst mit Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung zu bilden. Zu planen sind daher nur die Erfüllungsrückstände der bestehenden Verträge. Für welche Produkte zukünftig der Abschluss eines Altersteilzeitvertrages erfolgen wird, ist zum Planungszeitpunkt nicht bekannt.

Dasselbe gilt für Sabbatical-Rückstellungen.

Der aktuelle Tarifvertrag läuft am 31.12.2020 aus.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und der schlimmsten Rezession der Nachkriegszeit konnte zum Planungszeitpunkt nicht so selbstverständlich wie in den Vorjahren von garantierten Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst ausgegangen werden. Gewerkschaftliche Forderungen wurden von Arbeitgeberseite in dieser Situation besonders entschieden zurückgewiesen.

Nachdem ein konkretes Ergebnis der für September und Oktober 2020 terminierten Verhandlungsrunden im Rahmen der Zeitschiene zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2021 nicht mehr berücksichtigt werden konnte, wurde in die Personalkostenplanung erstmals keine Tarifierhöhung aufgenommen.

Für den Fall, dass sich im Ergebnis der Tarifverhandlungen dennoch Entgelterhöhungen ergeben, wird in Anbetracht der Vorjahresergebnisse davon ausgegangen, dass eine Deckung innerhalb der Gesamtpersonalkostenplanung gegeben sein wird.

## 2.11 Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Versorgungsaufwendungen Beamte	0	0	0	83.000
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	697.266	0	1.000	1.000
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
Zuführung zu Beihilferückstellungen	141.155	0	28.000	28.000
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0	0	0	0
Zuführung ATZ-Aufstockungsbeträge	243.083	150.857	13.149	115.000
Inanspruchnahme ATZ-Aufstockungsbeträge	-107.188	-145.365	-132.245	-130.000
Inanspruchnahme ATZ- Abfindungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>974.316</b>	<b>5.492</b>	<b>-90.096</b>	<b>97.000</b>



Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch Aktuare berechnet, die von der Versorgungskasse beauftragt werden. Sie liegen für das betreffende Jahr in der Regel im März des Folgejahres vor und weisen für zwei Folgejahre die voraussichtliche prozentuale Entwicklung der Rückstellung aus.

Das letzte Gutachten der Aktuare über die Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern liegt mit Datum vom 29.03.2019 zum 31.12.2018 vor. Per 31.12.2019 lag bis zum Stichtag 31.07.2020 kein aktuelles Gutachten vor.

Die Planung orientiert sich daher an den Vorjahres-Planwerten. Zusätzlich hat der Landkreis Uckermark die Versorgungsbezüge für den abgewählten 1. Beigeordneten bis zum Ende seiner Amtszeit zu tragen.

## 2.12 Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.574.306	1.346.171	1.678.850	2.302.665
Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung	0	90	4.500	5.000
Inanspruchnahme Rekultivierungsrückstellung	-123.090	-116.265	-181.495	-170.480
Zuführung zur Altlastenrückstellung	0	0	0	0
Inanspruchnahme Altlastenrückstellung	-64.450	-43.458	-1.600.000	-360.000
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	920	856	3.000	8.000
Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen	1.077.525	1.240.946	1.283.816	1.569.498
Miet- und Pacht aufwendungen, Leasing	831.125	738.635	830.627	852.445
Bewirtschaftung der Grundstücke	6.647.131	6.910.847	7.309.929	7.899.222
Haltung von Fahrzeugen	219.612	210.398	277.297	263.561
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	55.856	69.035	97.510	122.535
Aus- und Fortbildung	354.054	291.362	656.152	783.538
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	544.078	762.539	673.715	852.535
Wahlen und Volksentscheide	144.398	288.137	500	282.500
Pflichtaufgaben im Umweltschutz	197.022	87.004	202.000	164.000
Dienstleistungen durch Dritte	1.125.588	1.547.612	1.844.806	2.167.793
Tierkörperbeseitigung	85.278	83.068	99.000	109.000
Mitgliedsbeiträge an Verbände	200.707	206.584	202.000	250.000
<b>Summe</b>	<b>12.870.059</b>	<b>13.623.563</b>	<b>13.382.207</b>	<b>17.101.812</b>

Die größten Vorhaben zur Grundstücksunterhaltung sind

- Weiterführung der baulichen Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude Prenzlau, Stettiner Str. 21 (216.465 €)
- Weiterführung Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden des Komplexes Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1 (115.000 €)
- Verwaltungsgebäude Angermünde, Brandschutz und energetische Sanierung (105.000 €)
- Behebung der baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmängel an Schulen (360.000 €)

Für die baulichen Vorleistungen zur IT-Vernetzung der Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts ist der Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von 280.000 € erforderlich.

Bei der Planung der Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen sowie der Bewirtschaftung der Grundstücke waren Kostensteigerungen aufgrund von Preisanpassungen



bzw. Neuvergaben für Dienstleistungen, zum Beispiel im Rahmen notwendiger Neuanmietungen von Räumen, zu berücksichtigen.

Zu den Aufwendungen von Dienstleistungen durch Dritte gehören erstmals Aufwendungen für die IT-Sicherheit und Präventionsmaßnahmen, die aus Bußgeldern der Straßenverkehrsbehörde finanziert werden sollen. Eine Anhebung verzeichnet die Planung des Jugendamtes im Bereich der Eingliederungshilfe und Inobhutnahme aufgrund der Personal- und Sachkostensteigerung der Träger.

Der geringeren Inanspruchnahme aus der Altlastenrückstellung stehen analog weniger Aufwendungen der Ersatzvornahme in der Kontengruppe 54 gegenüber

### 2.13 Entwicklung der Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.721.748	1.749.575	2.067.740	2.262.067
Hilfe zur Pflege	4.366.602	4.715.183	5.884.823	6.251.037
Eingliederungshilfe für Behinderte	37.410.673	40.169.800	42.104.991	50.591.830
Hilfen zur Gesundheit	138.607	418.538	150.000	476.351
Hilfen in anderen Lebenslagen	349.761	340.397	461.984	515.501
Grundsicherung im Alter	7.674.936	7.984.293	8.742.700	11.681.415
Hilfen für Asylbewerber	6.896.725	7.476.151	5.496.222	7.948.447
Wohlfahrtspflege	632.920	700.672	680.065	809.910
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	8.608	10.697	8.100	13.680
<b>Zwischensumme Sozialamt</b>	<b>59.200.579</b>	<b>63.565.304</b>	<b>65.596.625</b>	<b>80.550.238</b>
Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege	1.482.668	1.411.163	1.761.800	1.644.400
Jugendarbeit	982.287	1.002.232	1.085.387	583.400
Jugendsozialarbeit	3.160	1.496	170.490	671.200
Förderung der Erziehung in der Familie	644.261	832.389	854.760	1.130.000
Hilfen zur Erziehung	17.083.416	18.605.253	19.044.848	20.151.206
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	4.932.272	5.174.239	5.399.552	6.124.411
Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Vormundschaften	8.915	11.749	18.601	22.000
Tageseinrichtungen für Kinder	31.914.961	35.016.304	38.046.573	39.514.200
Frühe Hilfen	25.951	81.289	295.108	284.810
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.656.123	922.287	2.743.000	830.178
<b>Zwischensumme Jugendamt</b>	<b>58.734.015</b>	<b>63.058.401</b>	<b>69.420.119</b>	<b>70.955.805</b>
Leistungsgewährung SGB II	92.161.780	86.548.223	87.420.542	84.789.670
Eingliederungsleistungen SGB II	10.936.630	12.192.747	12.448.566	13.383.875
Arbeit für Brandenburg	0	0	0	0
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	158.988	221.124	158.720	223.930
Integrationsbegleitung	0	0	0	0
Arbeitsvermittlungsoffensive	178.794	5.923	20	0
Soziale Teilhabe langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	792.619	0	0	0
<b>Zwischensumme Jobcenter</b>	<b>104.228.811</b>	<b>98.968.016</b>	<b>100.027.848</b>	<b>98.397.475</b>
Landrats- und Kreistagsangelegenheiten	0	0	6.000	0
Kreisintegrationsfest	7.796	9.161	7.000	10.000



	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Projekte der Verwaltungsoptimierung	0	0	0	0
Brand- und Katastrophenschutz	100.076	69.956	68.310	76.947
Schulische Aufgaben	31.305	28.361	33.193	357.983
Kultur	1.611.684	1.807.130	1.714.277	2.089.084
Regionalbudget	0	0	0	0
Förderung Betreuungsvereine	61.376	61.376	61.500	61.500
Krankenhäuser (investive Zuwendung)	21.967	21.967	21.967	21.967
Sportförderung	155.689	206.211	207.063	209.566
Regional- und Landesplanung	6.250	6.250	6.250	6.250
Denkmalschutz	190.000	154.202	200.000	200.000
Abfallwirtschaft	165.910	168.929	165.376	167.506
Kreisstraßen (investive Zuwendung)	31.064	31.064	31.065	31.065
ÖPNV	9.886.277	10.434.339	10.504.970	11.832.781
Naturschutz- und Landschaftspflege	0	0	0	2.000
Wander- und Radwege (inv. Zuwendung)	243.059	243.590	243.591	242.550
Wirtschaftsförderung	513.182	603.544	560.264	503.670
Tourismusförderung	356.167	363.085	362.172	363.086
<b>Zwischensumme Sonstige</b>	<b>13.381.801</b>	<b>14.209.166</b>	<b>14.192.998</b>	<b>16.175.955</b>
<b>Summe</b>	<b>235.545.205</b>	<b>239.800.888</b>	<b>249.237.590</b>	<b>266.079.473</b>

Die an Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 des Landesaufnahmegesetzes gewährten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Unterbringung und Betreuung werden den brandenburgischen Aufgabenträgern nach Inkraftsetzung des neuen Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2016 entsprechend der Kostenerstattungsverordnung erstattet.

Die Transferaufwendungen der kommunalen Aufgabenträger aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erstattet der Bund seit 2014 vollständig. Sinn der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch schrittweise Übernahme der Kosten war die Dämpfung der insgesamt anfallenden Soziallasten bei den Landkreisen. Insofern war hier eine Kompensation von steigenden Sozialkosten, die im Übrigen weiterhin anhalten, angestrebt. Die Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgabe verbleiben jedoch beim Landkreis.

Gründe für die Erhöhung der Transferaufwendungen des Sozialamtes liegen in der Steigerung der Kostensätze. Weiterhin wurden durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) neue Leistungsinstrumente für Menschen mit Behinderung etabliert, die einen Fallzahlenanstieg und daraus folgend ebenfalls eine Kostensteigerung erwarten lassen.

Für die Aufgabenwahrnehmung, die mit dem BTHG in die Zuständigkeit des SGB IX übergeleitet wurde, erstattet das Land gemäß AG-SGB IX 85 % der Gesamtnettoaufwendungen.

Für die Aufgabenwahrnehmung der gemäß §97 Abs. 3 SGB XII in Zuständigkeit des SGB XII verbleibenden Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erstattet das Land Brandenburg ebenfalls 85 % der Gesamtnettoaufwendungen.

Die Steigerung der Kosten im Budget Jugendamt beruht auf erheblichen Kostenentwicklungen bei den Hilfearten. Beispielhaft seien hier genannt die Aufwendungen an freie Träger für stationäre und ambulante Leistungen für Eingliederungshilfe und Inobhutnahme sowie die Aufwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für stationäre Leistungen, insbesondere Heimerziehung.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit beteiligt sich der Landkreis Uckermark am Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg gemäß Kreistagsbeschlüsse DS 111/2009, BV/407/2015 sowie BV/078/2019 mit 23 Personalstellen für die Schulsozialarbeit, davon 6 in eigener





Trägerschaft des Landkreises Uckermark, die als Personalkosten (Kontengruppe 50) dem Bildungsamt zugeordnet sind. Im Jugendamt berücksichtigt der Gesamtzuschuss daher mindestens 17 Personalstellen. Das Land gewährt dem Landkreis Uckermark im Rahmen des Personalstellenförderprogramms eine Zuwendung in Höhe von 9.750 € je Personalstelle

Dem Bildungsamt sind darüber hinaus Personalkosten (Kontengruppe 50) für 4 weitere Schulsozialarbeiter in eigener Trägerschaft des Landkreises Uckermark zugeordnet.

Im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten geht der Landkreis Uckermark für 2021 von 7.740 Kindern aus. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung von 77 gegenüber dem Ist 2019. Der Anstieg bei den Fallkosten pro Kind und Monat wird mit 38,95 € aufgrund höherer Personal- und Sachkosten bei den Trägern prognostiziert.

Der Ausweis der Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt alle im Produkt 36510 (Tageseinrichtungen für Kinder) erbrachten Transferleistungen. Dazu gehören neben der regulären Kita-Finanzierung Zuweisungen für Sprachprogramm, Kiez-Kita, elternbeitragsbefreites Kita-Jahr und verlängerte Betreuungszeiten.

Nach der Gegenfinanzierung durch Landesmitteln entwickelt(e) sich die Beteiligung des Landkreises Uckermark an der Finanzierung der Kindertagesstätten (ohne Verwaltungskosten) wie folgt:

Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Saldo 2018	Saldo 2019	Plan 2020	Plan 2021
11.589.397	11.873.555	12.743.948	12.110.941	12.827.345	12.711.528	17.651.773	16.438.100

Die Kosten der Unterkunft (KdU) pro Jahr und Bedarfsgemeinschaft (BG) entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
301,84	330,53	307,18	314,21	317,36	319,08	322,48	328,39
€/BG	€/BG	€/BG	€/BG	€/BG	€/BG	€/BG	€/BG

Die KdU-Aufwendungen sind für 2021 mit 31,5 Mio. € veranschlagt.

Bei steigenden Unterkunfts-kosten entwickeln sich die Bedarfsgemeinschaften seit 2018 rückläufig. In 2020 wird aufgrund der Corona-Krise die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften voraussichtlich maximal den Planwert von 8.200 BG erreichen. Für die Planung 2021 wurde dann wieder das Fallzahlen-Niveau von 2019 zugrunde gelegt.

Mit der Neugründung eines dezidierten Bildungsamtes sind Projekte wie Bildungsförderrichtlinie, Bildung integriert u.a., die bisher der Wirtschaftsförderung innerhalb des ehemaligen Amtes für Kreisentwicklung, Infrastruktur und Tourismus zugeordnet waren, dem Bildungsamt und damit den schulischen Aufgaben zuzuordnen.

Die für die Wirtschaftsförderung verbleibenden Projekte gingen in das Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften über. Neu hinzugekommen sind hier die Projekte „Klimaschutzkonzept und Klimamanagement“ (BV/125/2019) sowie „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ (BV/127/2019) die zu 65 % bzw. 88 % gefördert werden.

Für die Kulturförderung wirken zusätzliche Mittel in Bezug auf die weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020 gemäß BV/218/2019/1 sowie die institutionelle Förderung der Arbeit des Quillo e. V. gemäß BV/042/2020/1.

Der Abschluss des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG mbH) mit einer Laufzeit vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026 (Drucksache BV/340/2015) bewirkte eine grundsätzliche Veränderung des bisherigen Finanzierungsmodells der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des ÖPNV.



Demnach ergibt sich die Berechnung des jährlich durch den Aufgabenträger Landkreis Uckermark zu erbringenden Ausgleichsbetrages auf der Grundlage einer jährlichen Anpassung des Verkehrsangebotes in Verbindung mit einem Vergütungssatz je Nutzwagenkilometer.

Die Ermittlung des Vergütungssatzes pro Nutzwagenkilometer erfolgt nach Maßgabe der Trennungsrechnung zur Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Vorvorjahres. Als Ausgangspunkt für den prognostizierten Ausgleichsanspruch sind die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Vorvorjahres zu verwenden. Von diesem Kostensatz sind die zu erwartenden Einnahmen, die weiteren positiven finanziellen Auswirkungen und Fördermittel oder Zuschüsse Dritter je Nutzwagenkilometer abzuziehen. Die Kosten für das Folgejahr werden sodann unter Anwendung des VBB-Tarifindexes fortgeschrieben.

Entsprechend Kreistagsvorlage BV/163/2020 wurde für das Jahr 2021 ab Gültigkeit 01.01.2021 ein Kostensatz je Nutzwagenkilometer i. H. v. 2,51 € ermittelt. Abzüglich der zu erwartenden Einnahmen, der weiteren positiven finanziellen Auswirkungen und Fördermittel oder Zuschüsse Dritter ergibt sich eine prognostizierte Ausgleichshöhe von 1,74 € je Nutzwagenkilometer. Die Fahrplanmasse wurde in Höhe von 6.655.305 Nutzwagenkilometern herangezogen.

Gemäß Verkehrsvertrag wird der absolute Betrag der Zuschusshöhe ermittelt, indem der prognostizierte Kostensatz je Nutzwagenkilometer mit den prognostizierten Nutzwagenkilometer auf Basis des fortgeschriebenen Rahmenfahrplanes multipliziert wird, so dass für das Planjahr 2021 ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 11.580.300 € zu veranschlagen war.

Die ausgewiesenen Plansummen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beinhalten darüber hinaus Aufwendungen für kreisüberschreitende Verkehre sowie den VBB-Beitrag. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für die mit Kreistagsvorlage BV/221/2018 beschlossene Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal – Eberswalde über eine Probezeit von 3 Jahren in Höhe von 71.500 € jährlich.

Als Erträge stehen dem Produkt ÖPNV die Zuweisungen vom Land zur Finanzierung der Verkehrsleistungen sowie Erstattungen für kreisüberschreitende Verkehre und für besondere Bedarfe im Stadtverkehr gegenüber.

Insgesamt verbleibt ein durch den Landkreis Uckermark zu erbringender Eigenanteil in Höhe von 5.859.000 € für 2021.

Dies entspricht bei den der Planung zugrunde liegenden Umlagegrundlagen von 154.579.069 € für 2021 einem Anteil von ca. 3,8 Prozentpunkten an der Kreisumlage, wobei aus der endgültigen Einnahmeaufteilung das Risiko für einen weiteren Anstieg des Eigenanteils gegeben ist.

#### 2.14 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Reisekosten und Aufwendungen für Personaleinstellungen, Entgeltumwandlungen	184.671	225.860	165.481	300.630
Abfindungen	0	0	5.000	5.000
Ehrenamtliche Tätigkeit	184.145	193.193	198.650	249.970
Schülerbeförderung	3.888.594	3.973.242	4.000.000	3.960.000
Geschäftsaufwendungen	1.245.963	1.297.472	1.535.783	1.842.810
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	547.445	544.252	578.325	646.987
Abrechnung mit dem Kraftfahrtbundesamt	76.660	68.152	82.000	80.000
Rückerstattung an den Bund wg. SGB II	104.977	193.997	180	170
Erstattungen an Land	1.050,00	6.834,54	1.000,00	2.000,00
Erstattungen an Gemeinden/GV	2.165.028	2.528.606	2.787.822	2.893.400
Durchführung Rettungsdienst	14.715.245	15.647.627	17.550.000	18.787.764
Durchführung Abfallbeseitigung	11.576.572	11.648.805	11.500.000	12.852.500



	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
UDG für Rekultivierung	123.090	116.265	181.495	170.480
UDG für Kreisstraßen	2.206.100	2.306.100	2.306.100	2.456.100
Betriebungskosten	1.994.364	1.925.342	1.724.133	2.000.528
sonstige Erstattungen	37.718	45.914	51.450	51.919
Bildung und Teilhabe SGB II	798.899	995.055	882.410	1.008.500
Abgang Restbuchwert bei Verschrottung	1	3.248	0	0
Verfügun gsmittel	11.913	12.327	13.000	13.000
Fraktionszuweisungen	34.691	35.049	37.200	77.400
Zuführung Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	120.647	41.500	165.003	55.004
Inanspr. Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	-48.307	-292.454	-62.003	-60.003
Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung	0	1.214.948	0	76.408
Inanspr. Rückstellung Gebührenüberdeckung	-346.886	-200.964	-300.000	-1.215.898
Zuführung Rückstellung drohende Verluste	294.000	100.000	100.000	100.000
Inanspr. Rückstellung drohende Verluste	-218.326	-193.997	-100.000	-100.000
Zuführung Rückstellung Bildung u. Teilhabe	0	0	25.000	25.000
Inanspr. Rückstellung Bildung u. Teilhabe	0	0	-25.000	-25.000
Zuf. Rückstellg. Verpflichtungen aus Vorjahren	2.984.652	2.961.972	3.740.000	3.655.000
Inanspr. Rückstellungen Verpflichtungen aus Vorjahren	-2.675.809	-2.880.165	-3.790.000	-3.755.000
Aufwand aus Ersatzvornahmen	79.832	95.605	1.696.610	518.900
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	3.911.280	4.633.006	2.463.131	2.172.546
Übrige weitere sonstige Aufwendungen	214.354	103.268	118.027	138.817
Deckungsreserve zur Deckung über -und außerplanmäßige Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>44.212.562</b>	<b>47.350.059</b>	<b>47.630.797</b>	<b>48.984.932</b>

Den Aufwendungen für Entgeltumwandlungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus Entgeltumwandlungen gegenüber.

Mit zusätzlichem Personal sind auch immer zusätzliche Sachkosten bzw. Geschäftsaufwendungen wie Bürobedarf, Ausstattungen, Porto und Fernsprechgebühren verbunden. Darüber hinaus werden finanzielle Mittel zur Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung (e-Rechnung, e-Akte, i-Kfz) benötigt.

Zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 im Jahr 2018 ist das Sozialamt noch von einem Rückgang an Flüchtlingen ausgegangen, die eine Reduzierung bei der Unterhaltung der Einrichtungen für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge im Rahmen der Betriebungskosten bewirken. In den Jahren 2019 und 2020 war/ist die Zahl der anerkannten Flüchtlinge zwar rückläufig. Demnach finden jedoch weniger Fallwechsel in den Rechtskreis des SGB II und somit weniger Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften statt.

Für das Jahr 2021 geht das Sozialamt von Vertragsverhandlungen der Betreiber aus. Als Grund werden hier steigende Personalkosten, notwendige Renovierungsmaßnahmen sowie steigende Ausgaben bei den Verbrauchskosten erwartet. Deshalb wurde zum aktuellen Vertragsgeschehen jeweils eine 10%ige Steigerung eingeplant. Bei allen Betreibern fanden in den letzten Jahren fast keine Verhandlungen hinsichtlich der Betriebungskosten statt.

Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beziehen sich auf die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge und den Kostenanteil des Landkreises Uckermark an der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) NordOst.



Mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Abfallbeseitigung beauftragt der Landkreis Uckermark kreiseigene Unternehmen, deren Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulationen verhandelt und durch die Krankenkassen oder den Gebührenzahler zu tragen sind. Gebührenüberdeckungen bewirken die betragsgleiche Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen. Bei Gebührenunterdeckungen erfolgt eine Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen.

## 2.15 Entwicklung der Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019		Plan 2020	Plan 2021
Zinsaufwendungen Kreditmarkt	131.056	118.009		111.351	105.407
Zinsaufwendungen, Nebenkosten Kassenkredite	0	0		5.000	1.000
Kapitalnutzungszinsen	0	92		510	0
Verwarentgelt	5.874	2.272		21.150	124.990
Verzugszinsen nach Klageverfahren	422	314		1.000	500
<b>Summe</b>	<b>137.352</b>	<b>120.687</b>		<b>139.011</b>	<b>231.897</b>

Die Planwerte für die Zinsaufwendungen Kreditmarkt sind den Zins- und Tilgungsplänen der Investitionskredite entnommen.

Der Zinssatz der vom Landkreis Uckermark zu zahlenden Kassenkreditzinsen ist nicht an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR gekoppelt. Die Höhe des Kassenkreditzinses wird vertraglich vereinbart und ist für diesen Zeitraum festgeschrieben. Die Planung wurde in Anlehnung an die Zinsgestaltung der vorherigen Zeiträume auf einem niedrigen Zinsniveau ermittelt.

Mit Einführung von Verwarentgelten ab dem Jahr 2017 sind entsprechende Planwerte anhand der bestehenden Konditionen zu berücksichtigen. Seit 2020 sind die Freibeträge reduziert worden.

Derzeit beträgt das Verwarentgelt 0,5% p.a. ab einer Liquidität von 2 Mio. € bzw. 3 Mio. € je nach geschäftsverbindender Bank.

## 2.16 Entwicklung der Abschreibungen (Kontenklasse 57)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	181.681	180.421	103.008	125.724
Abschreibungen auf Gebäude	2.410.909	2.420.972	2.428.152	2.448.250
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	2.562.378	2.607.167	2.526.466	2.597.937
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	1.446.307	1.565.246	917.403	1.352.785
Abschreibungen auf geplante Investitionen	0	0	2.597.393	0
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	968.616	0	123.021	192.250
Einzelwertberichtigung von Forderungen	463.341	383.496	209	0
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	348.662	293.739	329.000	325.100
Außerplanmäßige Abschreibungen	9.502	1.621	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.391.396</b>	<b>7.452.662</b>	<b>9.024.652</b>	<b>7.042.046</b>

Abschreibungen auf Vermögenswerte sind an die Investitionstätigkeit gebunden.

Die Planwerte der Abschreibungen auf Anlagevermögen werden aus dem Modul „Vermögensverwaltung“ (Anlagenbuchhaltung - Anbu) des Haushalts- und Kassenprogramms (HKR) aus der Vorschauberechnung aller im HKR angelegten Inventare erzeugt.



Dasselbe trifft auf die dazugehörigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu, sofern zur Herstellung oder Anschaffung der Vermögenswerte Mittel Dritter (Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen) verwendet werden.

Für die Planung werden damit nur die Inventare berücksichtigt, die auch zum Planungszeitpunkt über die reguläre Rechnungslegung im HKR aktiviert worden sind. Indem lt. Zeitschiene zur Aufstellung des Entwurfes der Haushaltsplanung die Planung der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im Juni erfolgt, werden somit alle nach Juni angeschafften Vermögenswerte für die Planung nicht mehr berücksichtigt.

Auch die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für alle Anschaffungen, die erst für das Folge-, also das Planjahr vorgesehen sind, können nicht automatisiert berücksichtigt werden.

Um zukünftige, in das zu planende Haushaltsjahr fallende Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten dennoch für die Planung berücksichtigen zu können, wurden diese in den Vorjahren als Abschreibungen für geplante Investitionen bzw. als Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für geplante Investitionen manuell in die Planung aufgenommen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre ist ersichtlich, dass sich dieses Verfahren nicht bewährt hat. Durch Verzögerungen im Baugeschehen oder in der Beschaffung wurden die geplanten Aktivierungszeitpunkte zumeist nicht erreicht, so dass in der Haushaltsdurchführung die Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht wie geplant eintreten konnten. Der Planung 2021 liegt daher die Entwicklung aus den Erfahrungswerten der Vorjahre zugrunde.

Bei zweifelhaften Forderungen ab 10.000 € pro Person wird individuell geprüft, ob eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen ist.

Für zweifelhafte Forderungen unterhalb des o.g. Schwellwertes kommt die pauschalierte Einzelwertberichtigung als Sonderform der Pauschalwertberichtigung zum Einsatz. Forderungen älter als 3 Jahre werden in voller Höhe wertberichtigt und Rückforderungen von Sozialleistungen zu 50 %.

Auf den restlichen Forderungsbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres eine (klassische) Pauschalwertberichtigung gebucht.

## 2.17 Entwicklung der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zur Abbildung des gesamten mit der Produkterstellung verbundenen Ressourceneinsatzes werden 6 Umlagen berechnet und die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen im Haushalt ausgewiesen:

Umlage	Umlageschlüssel
Fuhrparkumlage	Bei PKW des Fuhrparks mit stark variierender Nutzung dienen als Umlageschlüssel die in den letzten 12 Monaten gefahrenen Kilometer. Bei PKW mit stetiger Nutzung für nur wenige Aufgabenfelder sind prozentuale Umlageschlüssel hinterlegt.
Raumkostenumlage	Für die Leistungserbringung genutzte Quadratmeter Bürofläche. Die Ermittlung des Umlageschlüssels und die Umlageberechnung erfolgen für jedes Verwaltungsgebäude separat.
Umlage für Leitungstätigkeit	Stellenanteile unterstellter Mitarbeiter
Serviceumlage	Bruttopersonalkosten
Leitstellenumlage	Für 2021 wird mit 670.748 € Leitstellenkosten in der Rettungsdienstgebührenkalkulation gerechnet, die dem Produkt Rettungsdienst anzulasten sind
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	Stellenanteile der TUIV-Mitarbeiter entsprechend ihrer Stellenaufteilung auf die Schulprodukte, sowie Musikschule und Volkshochschule



Mittels Serviceumlage werden die Kosten folgender Produkte auf die Produkte mit Außenwirkung verrechnet:

- 11112 Personalrat
- 11113 Datenschutz/Korruptionsprävention
- 11120 Rechnungsprüfung
- 11130 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11131 Versicherungsangelegenheiten
- 11134 Vergaben
- 11140 Personalwesen (ohne Kostenträger „Zahlungen ohne Leistungsbezug“)
- 11142 Verwaltungsoptimierung
- 11145 Archiv und Empfang
- 11151 Finanzen
- 11152 Kreiskasse und Vollstreckung
- 11161 Zentraler Service
- 11162 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (ohne TUIV für Schulen)
- 11163 Druckerei
- 11170 Fahrbereitschaft und Fuhrpark (nur Kostenträger Fahrbereitschaft)
- 11180 Gebäudemanagement (ohne Gebäude-Kostenträger)
- 11190 Liegenschaftsverwaltung (ohne Liegenschaften-Kostenträger)

Eine Kostenverrechnung der Serviceprodukte untereinander findet nicht statt.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fuhrparkumlage	192.935	192.723	231.420	255.428
Raumkostenumlage	7.408.355	7.576.151	8.253.133	9.420.124
Umlage für Leitungstätigkeit	6.216.895	6.680.819	8.641.225	8.889.050
Serviceumlage	7.367.915	7.392.898	9.430.965	10.037.096
Leitstellenumlage	469.813	550.279	539.384	670.748
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	137.946	265.291	183.956	337.970
<b>Summe</b>	<b>21.793.859</b>	<b>22.658.161</b>	<b>27.280.083</b>	<b>29.610.416</b>

## 2.18 Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2019/2020

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2019/2020 weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtergebnis in Höhe von -1.074.145 € aus, wogegen die vorliegende Haushaltsplanung ein Gesamtergebnis von -6.243.411 € ausweist.

Bei differenzierter Betrachtung ergeben sich folgende größere Veränderungen, die aus Informationen resultieren, die vor 2 Jahren noch nicht Planungsgrundlage sein konnten.

		HHP 2019 für 2. Folgejahr	HHP 2021	Veränderung
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	Ertrag	47.635.159	44.995.247	-2.639.912
Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung	Ertrag	12.048.901	9.030.000	-3.018.901
Kreisumlage	Ertrag	66.085.114	64.923.209	-1.161.905
Personalaufwendungen	Aufwand	57.779.007	61.763.972	3.984.965
Kostenerstattungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB XII	Ertrag	36.763.665	0	-36.763.665
Kostenerstattungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX	Ertrag	0	45.374.561	45.374.561





		HHP 2019 für 2. Folgejahr	HHP 2021	Veränderung
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	Aufwand	42.104.991	50.591.830	8.486.839
Landeszuweisungen für Kitas	Ertrag	20.304.400	22.801.100	2.496.700
Kitas	Aufwand	41.239.255	39.641.828	-1.597.427
Budget Jugendamt o. Kita und Personalaufw.	Ertrag	5.589.989	3.612.168	-1.977.821
Budget Jugendamt o. Kita und Personalaufw.	Aufwand	33.370.091	33.698.303	328.212
Bundesbeteiligungen an Kosten der Unterkunft	Ertrag	10.666.600	18.242.368	7.575.768
Kosten der Unterkunft	Aufwand	31.731.600	31.525.000	-206.600
Bundesbeteiligungen an Arbeitslosengeld II	Ertrag	52.852.582	50.428.520	-2.424.062
Arbeitslosengeld II	Aufwand	54.611.842	52.379.320	-2.232.522
Bundesbeteiligungen an Eingliederung SGB II	Ertrag	12.130.476	13.119.274	988.798
Eingliederungsleistungen SGB II	Aufwand	12.092.566	13.001.764	909.198
Zahlungen zur Leistungserbringung ÖPNV	Aufwand	10.637.000	11.809.300	1.172.300

Einzahlungen für Investitionen		26.576.673	83.718.697	57.142.024
Auszahlungen für Investitionen		28.503.450	91.359.198	62.855.748

Zum Planungszeitpunkt zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde für 2021 von Umlagegrundlagen für die Kreisumlage in Höhe von 157.345.500 € ausgegangen. Der aktuellen Planung liegen für 2021 bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 42 Prozent Umlagegrundlagen in Höhe von 154.579.069 € zugrunde.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das durch Artikel 27 Nummer 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, entwickelt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen fort. Dazu wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen überführt. Damit ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII“ in die „Eingliederungshilfe nach SGB IX“ übergeleitet worden. Durch das BTHG wurden weiterhin neue Leistungsinstrumente für Menschen mit Behinderung etabliert.

In Bezug auf die Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit spiegelt sich in der Planung 2021 nunmehr das Gesamtvolumen für den Breitbandausbau im Landkreis Uckermark nach Vorlage der finalen Angebote und auf Basis der Auftragserteilung aus.

### 3 Unterschiede zwischen Ergebnisplan und Finanzplan

#### 3.1 Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Folgende nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bewirken Unterschiede zwischen dem Ergebnisplan und dem Finanzplan:

Kontenart	Erträge	Plan 2021
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	5.222.998



Kontenart	Erträge	Plan 2021
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.894
457	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.335.778
4582	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1
4592	Auflösung von Wertberichtigungen	101.820
481	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.610.416
<b>Summe</b>		<b>36.272.907</b>

Kontenart	Aufwendungen	Plan 2021
505, 515	Zuführung / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	146.000
506, 516	Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	50.000
507	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-330.200
507	Zuführung / Inanspruchnahme Sabbatical	-64.100
517	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Aufstockung	-15.000
5214, 5215	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Rekultivierung	-165.480
5216, 5217	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Altlasten	-360.000
5391	Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	1.424.913
5494	Zuführung / Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen	-1.244.489
57	Bilanzielle Abschreibungen	7.042.046
581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.610.416
593103	Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken	5.000
<b>Summe</b>		<b>36.099.106</b>

### 3.2 Finanzierungsbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen

In den kommenden Jahren entsteht aus der geplanten Inanspruchnahme von Rückstellungen folgender Finanzierungsbedarf:

Konto		2021	2022	2023	2024
507201	ATZ-Rückstellungen	397.900	242.300	69.500	14.200
507203	Sabbatical-Rückstellungen	64.100	0	0	0
517201	ATZ-Rückstellungen Aufstockungsbeträge	130.000	115.000	115.000	115.000
521501	Nachsorge von Deponien	170.480	163.011	133.907	135.864
521701	Sanierung von Altlasten	360.000	225.000	225.000	225.000
549425	Rückstellungen wg. Gerichtsverfahren	60.003	60.003	60.003	60.003
549435	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	0	0	0	76.483
549445	Rückstellungen für Rettungsdienstgebühren	1.215.898	0	0	0
549455	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	100.000	100.000	100.000	100.000
549465	Verpflichtungen, vor Bilanzstichtag begründet	3.755.000	3.655.000	3.655.000	3.655.000
549485	Rückstellungen wegen Bildung und Teilhabe	25.000	25.000	25.000	25.000
	<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>6.278.381</b>	<b>4.585.314</b>	<b>4.383.410</b>	<b>4.406.550</b>



Die Finanzhaushaltsplanung berücksichtigt betragsgleiche Auszahlungen in Höhe der Rückstellungsansprüchen.

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Rückstellungsbestandes und neuer Zuführungen besteht in den kommenden Jahren jedoch ein weitaus höherer Finanzierungsbedarf. Unter Zugrundelegung der vorhandenen Plandaten wird der zahlungswirksame Rückstellungsbestand am Ende des Jahres 2021 noch 22,6 Mio. € betragen, davon 13,4 Mio. € aus der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und 2,2 Mio. € aus der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponien.

### 3.3 Investitionstätigkeit

Nach Auslaufen des Solidarpakts II erfolgt im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleichs gemäß dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ab 2020 eine Fortschreibung der investiven Schlüsselzuweisungen, indem dafür 6,5 % der Schlüsselmasse für investive Zwecke gebunden werden.

Damit kann dennoch nur ein geringer Anteil der zur Umsetzung von notwendigen Investitionsmaßnahmen eingesetzten Eigenmittel kompensiert werden.

Die Planung berücksichtigt diese Sachverhalte und stellt in der folgenden Übersicht die Verwendung der Eigenmittel des Landkreises Uckermark dar:

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen insgesamt	3.351.439	3.077.980	3.230.917	3.263.725
Einsatz der investiven Sonderrücklage	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.351.439</b>	<b>3.077.980</b>	<b>3.230.917</b>	<b>3.263.725</b>
Verwendung für Unterhaltung der Grundstücke (siehe Kontengruppe 52)	0	0	0	0
Verwendung für Unterhaltung der Kreisstraßen durch die UDG (siehe Kontengruppe 54)	0	0	0	0
Verwendung für Investitionen und Investitionsförderung	10.996.940	6.951.287	4.963.740	4.204.580
<b>Deckungsdefizit</b>	<b>-7.645.501</b>	<b>-3.873.307</b>	<b>-1.732.823</b>	<b>-940.855</b>
<b>Liquiditätsdefizit</b>	<b>-7.645.501</b>	<b>-3.873.307</b>	<b>-1.732.823</b>	<b>-940.855</b>

Trotz der Fortschreibung der investiven Schlüsselzuweisungen und der Berücksichtigung von nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren reicht diese investive Finanzausstattung nicht aus, um alle Investitionsmaßnahmen nach Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel komplett mit Eigenmitteln abzudecken, so dass die ausgewiesenen Deckungsdefizite verbleiben.

Es wird deutlich, dass dauerhafte zahlungswirksame Überschüsse des Ergebnishaushaltes notwendig sind, um dem Werteverzehr auch in Zukunft durch regelmäßige notwendige Investitionen entgegenwirken zu können.

Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	10.000.000	46.467.000



Einzahlungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
investive Schlüsselzuweisungen	1.777.741	1.696.554	3.304.921	3.351.439
Investitionszuweisungen vom Land	2.521.531	2.821.488	13.657.410	33.673.358
Investitionszuwendungen von Gemeinden	74.073	94.885	1.112.500	219.400
Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	92.740	23.157	0	0
Investitionszuweisungen aus Sponsoring	2.500	0	2.500	2.500
Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	2.088.566	1.650.833	21.894.356	78.080.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen	1.457.155	2.305.934	1.950.550	4.217.710
Auszahlungen für Grunderwerb	24.100	33.348	77.000	100.000
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.040.590	1.371.767	3.449.300	3.628.215
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.562.807	3.556.788	3.735.300	5.333.273

Im Finanzhaushalt 2021 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 91.359.198 € geplant, davon allein 76.333.000 Mio. € für den Breitbandausbau. Neben den investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.351.439 stehen zur Finanzierung 80.362.258 Fördermittel Verfügung, die sich zusammensetzen aus 46.467.000 € Bundesmittel, 33.673.358 € Landesmittel, 219.400 € Gemeindemittel und 2.500 € Mittel aus Sponsoring.

Der Anteil von Bund- und Landesmittel für den Breitbandausbau beträgt 74.402.000 €.

Investitionsvorhaben	2021	2022	2023	2024	Fördermittel 2021
Kulturförderung	35.000	35.000	35.000	35.000	0
Regionalleitstelle NordOst	455.000	80.000	80.000	80.000	0
Investitionskostenzuschüsse Asyl	1.032.000	752.500	668.000	668.000	0
Investitionsinfrastrukturrichtlinie	225.000	225.000	0	0	125.000
Breitbandausbau	76.333.000	39.053.000	30.050.000	30.050.000	74.402.000
<b>Zwischensumme investive Förderung</b>	<b>78.080.000</b>	<b>40.145.500</b>	<b>30.833.000</b>	<b>30.833.000</b>	<b>74.527.000</b>
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	1.102.700	395.000	395.000	0	432.000
Erwerb Fahrzeuge	505.000	45.000	30.000	30.000	313.000
Erwerb Mobilien	118.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Erwerb Musikinstrumente	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Erwerb EDV-Technik	1.218.450	503.600	520.100	50.000	542.120
Erwerb von Lizenzen	446.060	35.000	30.000	25.000	29.500
Erwerb von Software	266.500	10.000	5.000	0	4.500
Erwerb von techn. Geräten	422.500	30.000	30.000	30.000	30.000
Erwerb von sonstiger BGA	136.000	0	0	0	0



Investitionsvorhaben	2021	2022	2023	2024	Fördermittel 2021
Grunderwerb	100.000	90.000	65.000	65.000	0
<b>Zwischensumme Erwerbs- vorgänge</b>	<b>4.317.710</b>	<b>1.136.100</b>	<b>1.102.600</b>	<b>227.500</b>	<b>1.378.620</b>
Planungsleistungen Gebäude	65.000	35.000	35.000	35.000	0
FTZ Prenzlau – Sonnenschutz Treppenhäuser	8.000	85.000	0	0	0
Ehm Welk-OS Angermünde – Haus für gemeinsames Lernen	513.715	500.000	0	0	0
OS Templin –Neugestaltung Sportplatz	62.500	416.500	0	0	0
GS Talsand Schwedt – Neubau Haus der Technik	40.000	0	0	0	0
Gymnasium Prenzlau	1.387.000	2.331.000	0	0	888.300
OS Ph. Hackert Prenzlau	787.500	0	0	0	0
Gymnasium Angermünde	364.500	0	0	0	328.050
Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/O.	400.000	200.720	1.970.080	1.970.080	360.000
<b>Zwischensumme Baumaßnahmen an Gebäuden</b>	<b>3.628.215</b>	<b>3.568.220</b>	<b>2.005.080</b>	<b>2.005.080</b>	<b>1.576.350</b>
Planungsleistungen Kreisstraßen	120.000	120.000	120.000	120.000	0
K 7305 OD Bruchhagen	543.200	186.950	0	0	442.000
K 7315 OD Eickstedt	200.000	0	0	0	200.000
K 7315 OV Gramzow – Lützlöw	230.000	0	0	0	228.325
K 7315 Bunter Wegweiser – Warnitz	325.000	0	0	0	0
K 7316 OD Wollschow	693.800	0	0	0	546.690
K 7318 OD Potzlöw	15.000	100.000	0	0	0
K 7320 Abzweig Zollchow – Röpersdorf Rest II. Teil	830.000	0	0	0	0
K 7324 OD Wollenthin Nord / Süd	250.110	0	0	0	250.110
K 7326 OD Herzfelde	10.000	557.500	0	0	0
K 7332 OD Hardenbeck	220.125	0	0	0	220.125
K 7337 OV Schapow – L 25	485.000	0	0	0	0
K 7349 OV Friedenfelde – Groß Kölpin	962.000	705.500	1.389.250	0	884.000
K 7349 OD Friedenfelde	119.038	0	0	0	109.038
Kreisstraßenbaumaßnahmen ohne Zuordnung	300.000	300.000	300.000	300.000	0
Ersatzpflanzungen Bäume	30.000	30.000	30.000	30.000	0
<b>Zwischensumme Baumaßnahmen an Straßen</b>	<b>5.333.273</b>	<b>1.999.950</b>	<b>1.839.250</b>	<b>450.000</b>	<b>2.880.288</b>
<b>Summe</b>	<b>91.359.198</b>	<b>46.849.770</b>	<b>35.779.930</b>	<b>33.515.580</b>	<b>80.362.258</b>



#### 4 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Anhand der Jahresabschlüsse 2015 (BV/189/2018/1), 2016 (BV/177/2019) und 2017 (BV/109/2020) sowie dem Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ergibt sich folgendes Bild zur Vermögens- und Schuldenentwicklung:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>162.925.846</b>	<b>160.434.701</b>	<b>160.237.716</b>	<b>158.257.747</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	397.072	518.408	473.970	405.122
1.2 Sachanlagevermögen	148.223.144	145.317.581	145.140.034	143.174.714
1.3 Finanzanlagevermögen	14.305.630	14.598.712	14.623.712	14.677.912
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>11.740.943</b>	<b>29.993.601</b>	<b>39.712.808</b>	<b>44.183.722</b>
2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	285.480	153.776	141.952	141.952
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	8.274.761	8.583.659	8.098.474	8.770.977
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.180.702	21.256.166	31.472.381	35.270.792
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.527.327</b>	<b>19.305.769</b>	<b>19.133.535</b>	<b>18.986.617</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>195.194.116</b>	<b>209.734.071</b>	<b>219.084.059</b>	<b>221.428.086</b>

Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>22.996.201</b>	<b>41.949.967</b>	<b>52.233.760</b>	<b>58.358.169</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	16.183.109	35.228.319	46.581.776	52.982.189
1.3 Sonderrücklage	7.772.676	7.605.861	6.538.292	6.253.085
1.4 Fehlbetragsvortrag	-969.584	-884.213	-886.308	-877.105
<b>2 Sonderposten</b>	<b>113.440.471</b>	<b>110.988.615</b>	<b>111.068.239</b>	<b>108.319.465</b>
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öff. Hand	89.676.745	86.451.527	84.151.554	82.098.163
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	17.623	20.029	19.098	32.024
2.3 Sonstige Sonderposten	23.746.103	24.517.059	26.897.587	26.189.279
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>35.950.352</b>	<b>35.185.075</b>	<b>34.538.074</b>	<b>34.925.568</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä.	8.737.211	8.392.042	8.977.012	9.508.296
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge	2.977.777	2.855.753	2.735.882	2.612.792
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	15.784.165	15.555.957	15.498.212	15.433.763
3.5 Sonstige Rückstellungen	8.451.199	8.381.323	7.326.967	7.370.717
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>17.344.305</b>	<b>17.335.181</b>	<b>17.081.842</b>	<b>15.543.192</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.784.541	7.380.077	7.003.160	6.573.840





Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	5	0	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	849	123	0	0
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	897.207	1.238.837	1.326.520	1.175.680
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.658.444	7.697.304	7.816.178	6.688.935
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	1.003.259	1.018.840	935.984	1.104.738
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.462.787</b>	<b>4.275.233</b>	<b>4.162.144</b>	<b>4.281.692</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>195.194.116</b>	<b>209.734.071</b>	<b>219.084.059</b>	<b>221.428.086</b>

## 5 Entwicklung der Verbindlichkeiten und sonstige Angaben

### 5.1 Entwicklung der Kassenkreditinanspruchnahme

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist der Landkreis Uckermark nicht mehr auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

Auch für 2021 weist die Haushaltsplanung noch einen positiven Finanzmittelbestand aus. Indem das Ergebnis 2020 voraussichtlich besser als geplant abschließen wird, ist jedoch auch bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 von einem positiven Finanzmittelbestand auszugehen.

Bei der Beurteilung des voraussichtlichen Finanzmittelbestandes am Ende der Haushaltsjahre im Finanzplan ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Großteil der ausgewiesenen Mittel bereits gebunden ist. Die nach wie vor geringe Finanzausstattung mit investiven Schlüsselzuweisungen bewirkt, dass zukünftige positive Jahresabschlüsse und damit verbundene Finanzmittelüberschüsse auch für notwendige Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet werden müssen.

Weitere Liquidität muss in Höhe der Rückstellungen vorgehalten werden, für die eine mögliche Zahlungsverpflichtung eintreffen kann. Unter Zugrundelegung der vorhandenen Plandaten wird der zahlungswirksame Rückstellungsbestand am Ende des Jahres 2021 noch 22,6 Mio. € betragen, davon 13,4 Mio. € aus der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und 2,2 Mio. € aus der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponien.

### 5.2 Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen

	2021	2022	2023	2024	2025
KfW-Darlehen Nr. 7 zur Sanierung Ph.-Hackert- und Lindenschule (von Stadt Prenzlau übernommen)					
Anfangsbestand	109.238	94.673	80.108	65.543	50.978
- Tilgung	14.565	14.565	14.565	14.565	14.565
= Endbestand	94.673	80.108	65.543	50.978	36.413
Darlehen Nr. 9 (vom Altkreis Templin übernommen)					
Anfangsbestand	30.134	0	0	0	0
- Tilgung	30.134	0	0	0	0
= Endbestand	0	0	0	0	0
Darlehen zum Rückerwerb des Verwaltungskomplexes Karl-Marx-Str. in Prenzlau					
Anfangsbestand	5.646.163	5.406.750	5.167.336	4.927.924	4.688.510
- Tilgung	239.413	239.413	239.413	239.413	239.413
= Endbestand	5.406.750	5.167.337	4.927.923	4.688.510	4.449.097



	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Summe</b>					
<b>Anfangsbestand</b>	<b>5.785.536</b>	<b>5.501.424</b>	<b>5.247.445</b>	<b>4.993.467</b>	<b>4.739.488</b>
<b>- Tilgung</b>	<b>284.112</b>	<b>253.979</b>	<b>253.979</b>	<b>253.979</b>	<b>253.979</b>
<b>= Endbestand</b>	<b>5.501.424</b>	<b>5.247.445</b>	<b>4.993.466</b>	<b>4.739.488</b>	<b>4.485.509</b>

### 5.3 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

## 6 Zielvorgaben

Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nehmen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen eine zentrale Stellung ein.

Dazu besteht in der Kreisverwaltung Uckermark seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens die Aufgabe, durch eine Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis von Monatswerten auch die unterjährige Entwicklung wichtiger Kennzahlen frühzeitig ermitteln zu können. Dies gelingt, indem auf weit zurückreichende Zeitreihen von Kosten- und Leistungskonten zurückgegriffen wird und die Zeitreihenfortschreibung durch Prognosealgorithmen erfolgt, die auch die unterjährige Nichtlinearität der Entwicklung berücksichtigen.

Zur Gewinnung steuerungsrelevanter Erkenntnisse wird regelmäßig durch gebildete Kennzahlen die Kostenseite des Verwaltungshandelns (Ressourceneinsatz und Ressourcenaufkommen) mit der Leistungsseite des Verwaltungshandelns (z.B. Bearbeitungsfälle, Hilfefallbestand, Einwohner, Schülerzahlen, weitere Basisdaten) zu Kosten pro Fall, Zuschussbedarf pro Einwohner, Bearbeitungsfälle pro Mitarbeiter oder anderen steuerungsrelevanten Größen verknüpft und deren Entwicklung dargestellt.

Durch die Einteilung des Haushaltes in Budgets mit den jeweiligen Produkt- und Budgetverantwortlichkeiten stehen diese Verarbeitungen fachentsprechend zur Verfügung und werden in regelmäßigen Budgetberatungen ausgewertet. Risiken in Bezug auf die Planeinhaltung sind damit schnell erkennbar und geben die Möglichkeit, Maßnahmen zur rechtzeitigen Gegensteuerung zu entwickeln.

## 7 Budgets

Zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen der durch die Dienstanweisung 1/2011 festgelegten Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan 2021 flächendeckend 26 Budgets eingerichtet, die zu einer flexibleren Mittelbewirtschaftung führen.

### 7.1 Grundsätzliche Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gelten die Deckungsgrundsätze gemäß § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), wonach alle Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind.

Zusätzliche Bestimmungen sind gesondert zu regeln und werden im Folgenden erklärt.

### 7.2 Festlegungen von Einschränkungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Abweichend zu § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Haushalt des Landkreises Uckermark lediglich die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.



Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wird weiterhin eingeschränkt, indem nachstehende Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses davon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen leistungsorientiertes Entgelt (Konten 501220, 502220, 503220)
- 1,5 % der Personalaufwendungen (ohne leistungsorientiertes Entgelt) je Budget
- Abschreibungen (Kontengruppen (5391, 57)
- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Kontenbereiche 5051-5072, 5151-5172, 5214-5217, 5494)

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Kontenbereiche 5051-5072, 5151-5172, 5214-5217, 5494) werden innerhalb eines Budgets zu **gegenseitig** deckungsfähig erklärt.

Zahlungswirksame Aufwendungen stehen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb des Budgets bei Vorliegen eines Sachzusammenhangs zur Verfügung.

Mehraufwendungen und damit verbundene Mehrauszahlungen sind möglich, bei denen der Mehraufwand durch die Inanspruchnahme einer dazugehörigen Rückstellung gedeckt ist.

Des Weiteren sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die durch zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

### **7.3 Festlegungen von zusätzlichen Deckungsfähigkeiten durch Mehrerträge**

Mehrerträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Aufwandsermächtigungen, sofern feststeht, dass die Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden.

Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, die keiner rechtlichen Zweckbindung unterliegen, sind ausschließlich zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung einzusetzen und berechtigen nicht zur Erhöhung von Ansätzen für Aufwendungen. Analoges gilt für nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen und Auszahlungsermächtigungen.

### **7.4 Festlegungen von zusätzlichen Deckungsfähigkeiten bei Investitionen**

Unter den Voraussetzungen von § 23 Abs. 5 Satz 1 KomHKV können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV verwendet werden.

Minderauszahlungen einer Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV berechtigen nicht zur Deckung von Mehrauszahlungen einer anderen Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Auszahlungsermächtigungen.

### **7.5 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit bei kostenrechnenden Einrichtungen**

Gebührenüberdeckungen bewirken die betragsgleiche Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen, ohne dass ein gesonderter Antrag auf über- oder außerplanmäßige Aufwendung erforderlich ist. Dasselbe gilt für Entnahmen aus dieser Rückstellung bei Gebührenunterdeckungen.

### **7.6 Nicht von den Budgetregeln erfasste Deckungsmöglichkeiten**

Zusätzliche Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Budgets sowie budgetübergreifende Deckungsmöglichkeiten sind in den Übersichten Deckungskreise zum Haushaltsplan geregelt.



### **7.7 Budgetübergreifende Deckungsmöglichkeit**

Aufwendungen der Schülerbeförderung werden einseitig deckungsfähig zugunsten von Aufwendungen des ÖPNV erklärt.

## **8 Wirtschaftspläne**

Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 8 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizulegen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Für den Landkreis Uckermark sind dies zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG), die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) und die TMU Tourismus Marketing Uckermark GmbH.

Beschlossene Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2021 liegen zum Abschluss der Arbeiten am Haushaltsentwurf nur für die UDG und die URG vor. Die noch fehlenden Wirtschaftspläne werden unverzüglich nach Erhalt nachgereicht.



## **Anlage zur Ermittlung/Berücksichtigung der Finanzbedarfe der umlagepflichtigen Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage**

Bei der Festsetzung der Kreisumlage hat der Landkreis Uckermark nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden hinreichend zu ermitteln und zu berücksichtigen. Die Überprüfung und Berücksichtigung der Finanzbedarfe der Kommunen soll sicherstellen, dass durch die Kreisumlage die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden nicht tangiert wird. Der unantastbare Kernbereich kommunaler Mindestfinanzierung ist dahingehend zu konkretisieren, dass die Gemeinden mindestens über so große Finanzmittel verfügen müssen, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen. Demgemäß ist für die Höhe der Kreisumlage eine feste Obergrenze nicht anzunehmen. Vielmehr ist das Recht der kommunalen Selbstverwaltung erst dann verletzt, wenn die Kreisumlagequote jedes vernünftige Maß übersteigt, der Kreis mit ihr willkürlich und rücksichtslos zu Lasten der Gemeinden seine kreispolitischen Interessen verfolgt, sodass der Gemeinde die Möglichkeit zur kraftvollen, eigenverantwortlichen Betätigung genommen wird. Im Rahmen dieser Betrachtung ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Gemeinden die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus speziellen Entgelten, im Übrigen aus Steuern zu erzielen haben. Dementsprechend haben die Gemeinden ihre Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen.

Ferner ist festzustellen, dass der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie nicht schon dadurch verletzt wird, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsrechtlichen Minimum zurückbleibt. Der Kernbereich der Gemeinde ist erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Für die Beurteilung dieser Fragestellung ist insofern auf einen mehrjährigen Zeitraum abzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass gerade die Kreisumlage allein oder im Zusammenwirken mit anderen Umlagen ursächlich für eine etwaige strukturelle Unterfinanzierung sein müsste. Denn - wie bereits dargelegt - haben die Gemeinden ihre Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen und zur Bewältigung einer etwaig angespannten Haushaltssituation ihre Kräfte ggf. größtmöglich anzuspannen.

Schließlich ist im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage zu bedenken, dass die Kreisumlage vom Gesetzgeber grundsätzlich verteilungsneutral angelegt ist, d.h. sie wirkt nicht nivellierend oder übernivellierend auf die gemeindliche Finanzkraft. Hiernach hat der Landkreis bei seiner Abwägungsentscheidung eine Querschnittsbetrachtung aller kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen. Diese Betrachtung gewährleistet, dass das bestehende System der Finanzierung der Kreisaufgaben nicht entwertet wird, und dass der Gleichrang der Interessen aller kreiskommunalen Rechtsträger gewahrt bleibt.

Der Landkreis Uckermark ist den vom Bundesverwaltungsgericht statuierten Maßgaben durch Auswertung der beigefügten Tabellen nachgekommen.

Für die Frage, ob die kreisangehörigen Gemeinden auf Dauer strukturell unterfinanziert sind, wurde zunächst deren Liquiditätskreditbelastung im Sinne einer Querschnittsbetrachtung in Augenschein genommen. Hierzu ergibt sich folgendes Bild:

Bis auf sieben Gemeinden wird in allen Haushalten bis 2022 ein positiver Finanzmittelbestand ausgewiesen. Zu den Gemeinden, die eine negative Liquidität und damit die Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten ausweisen, gehören die Gemeinden Boitzenburger Land, Göritz und Randowtal sowie die Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Schöneberg des Amtes Oder-Welse.

Da eine dauerhafte Unterfinanzierung nur vorliegt, wenn die Gemeinde über einen mehrjährigen Zeitraum zur Aufnahme von Liquiditätskrediten genötigt ist, bleibt die Gemeinde Göritz, die bis einschließlich 2020 einen positiven Finanzmittelbestand aufweist, außer Betracht. In der Vergangenheit sind die Jahresergebnisse der Gemeinde Göritz auch positiver ausgefallen als geplant, so dass die im Haushaltsplan ausgewiesene Verschlechterung der Liquiditätslage ab 2021 möglicherweise auch nicht eintritt.



Somit sind sechs der 34 kreisangehörigen Gemeinden durch Liquiditätskredite belastet. Insgesamt betrug die Liquiditätskreditbelastung zum 31.12.2018 der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Uckermark 77 EUR/Einwohner (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – SB L III 1 - j/18). Die Liquiditätskreditbelastung aller kreisangehörigen Gemeinden des Landes Brandenburg beläuft sich dagegen auf 116 EUR/Einwohner. Im Rahmen der Querschnittsbetrachtung ist somit festzustellen, dass die überwiegende Anzahl (mehr als 80%) der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Uckermark keine dauerhaften Liquiditätskredite aufnehmen muss und die Liquiditätskreditbelastung zum 31.12.2018 unter dem Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden im Land Brandenburg lag.

Darüber hinaus ergibt sich auch, dass die überwiegende Anzahl der kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren und bis zum Jahr 2022 Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aufweist. Den gesetzlichen Haushaltsausgleich konnten in den vergangenen Jahren wieder herstellen:

- Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow im Jahr 2014
- Gemeinde Uckerfelde im Jahr 2014
- Stadt Gartz (Oder) im Jahr 2015
- Gemeinde Grünow im Jahr 2016
- Gemeinde Randowtal im Jahr 2016
- Stadt Lychen im Jahr 2017
- Gemeinde Zichow im Jahr 2017

Die Gemeinden Schönfeld, Flieth-Stegelitz und Temmen-Ringenwalde prognostizieren für das Jahr 2021 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, die nicht mehr ausgeglichen werden können. Inwieweit diese Prognosen angesichts der Haushaltsverbesserungen der Vorjahre tatsächlich eintreten, bleibt abzuwarten. Zudem verbleibt den Gemeinden bis zum Jahr 2021 der zeitliche Spielraum, um unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes einzuleiten. Jedenfalls ist bei der erstmaligen Ausweisung eines Fehlbetrages noch nicht von einer verfassungsrechtlich bedenklichen dauerhaften Unterfinanzierung auszugehen.

Die Gemeinde Casekow hatte mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, da im Haushaltsjahr 2018 aufgrund von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer ein Fehlbetrag entstanden war. Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist jedoch im Jahr 2020 wieder vorgesehen, so dass ebenfalls nicht von einer dauerhaften Unterfinanzierung der Gemeinde Casekow auszugehen ist.

Im Jahr 2020 weisen fünf kreisangehörige Kommunen weiterhin kumulierte Fehlbeträge auf, so dass diese Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben. Hiervon ist auch für das Jahr 2021 auszugehen.

Im Ergebnis sind die defizitären Haushalte der Gemeinden Boitzenburger Land, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Schöneberg einer differenzierteren Betrachtung zu unterziehen.

Die Gemeinde Boitzenburger Land weist seit dem Jahr 2011 Fehlbeträge aus, die nicht mehr durch eine Rücklage ausgeglichen werden können. Der Kassenbestand ist seit dem Jahr 2014 (außer in 2016) negativ. Ursächlich für die Fehlbeträge waren in erheblichem Umfang außerordentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen in den vergangenen Jahren (z. B. Sonderabschreibungen und Pensionsrückstellungen), die die Konsolidierungsbemühungen konterkarierten. Der strukturelle Ausgleich des Haushaltes ist entgegen der Vorjahresplanung jedoch nicht mehr im Jahr 2020, sondern erst 2024 vorgesehen, der Abbau der kumulierten Fehlbeträge nunmehr bis zum Jahr 2035. Ursächlich hierfür sind erheblich gestiegene Personalaufwendungen. Daraus ist abzuleiten, dass die Belastungen aus der Kreisumlage nicht kausal für die defizitäre Haushaltslage sind. Mit dem Jahresabschluss 2018 weist die Gemeinde auch erstmals ein positives ordentliches Ergebnis aus. Die übrigen Jahresabschlüsse weisen (bis auf 2014 und 2016) zumindest Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses auf. Zudem weist die Gemeinde mit den Jahresabschlüssen 2014 bis 2018 positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus, die ab 2016 die von der Gemeinde zu tragende ordentliche Tilgung decken.





Der strukturelle und der gesetzliche Haushaltsausgleich stellen sich in den defizitären Gemeinden des Amtes Oder-Welse wie folgt dar:

	aktueller Haushalt	struktureller Ausgleich	gesetzlicher Ausgleich
		positives jährliches ordentliches Ergebnis	Abbau der kumulierten Fehlbeträge
Passow	2019	2019	2022
Mark Landin	2020	2019	2025
Berkholz-Meyenburg	2019/2020	2019 (außer 2021)	./.
Schöneberg	2020	2018	2030

Die Gemeinde Passow ist seit dem Jahr 2008 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, hatte aber im Jahr 2010 einmalig den Haushaltsausgleich erreicht. Die Gemeinde Mark Landin weist seit dem Jahr 2005 Fehlbeträge aus, konnte in den Jahren 2007 bis 2009 jedoch kurzzeitig den Haushaltsausgleich erreichen. Die Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden Passow und Mark Landin wurden im Jahr 2019 erstmals wieder genehmigt.

Die Gemeinden Berkholz-Meyenburg und Schöneberg weisen mindestens seit dem Jahr 2003 Fehlbeträge aus. Auch diese Gemeinden weisen seit 2018 (Schöneberg) bzw. seit 2019 (Berkholz-Meyenburg) wieder positive ordentliche Jahresergebnisse aus, die langfristig zum Abbau des kumulierten Fehlbetrages führen. Die Gemeinde Schöneberg stellt den gesetzlichen Haushaltsausgleich im Jahr 2030 dar. Im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Berkholz-Meyenburg ist ein Zeitpunkt für den gesetzlichen Haushaltsausgleich nicht festgelegt.

Insgesamt hat sich die Haushaltslage dieser vier Gemeinden des Amtes Oder-Welse gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019/2020 des Landkreises Uckermark verbessert.

Die Finanzkraft der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird durch die Summe der Umlagen (Kreis- und Amtsumlage) erheblich geschmälert. Ursächlich hierfür ist jedoch die seit Jahren höchste Amtsumlage innerhalb des Landkreises Uckermark.

Von einer grundsätzlichen strukturellen Finanzschwäche des Amtsbereiches Oder-Welse kann nicht ausgegangen werden. Nach dem Realsteuervergleich 2018 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – SB L II 7 - j/18) weisen die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse in Summe die höchste Steuereinnahmekraft je Einwohner im Vergleich zu den amtsangehörigen Gemeinden der übrigen Ämter (ohne Berücksichtigung der Gemeinde Schenkenberg) des Landkreises Uckermark auf. Obwohl die Gemeinde Mark Landin die geringste Steuereinnahmekraft der Gemeinden des Amtes Oder-Welse aufweist, stellt sie den gesetzlichen Haushaltsausgleich im Jahr 2025 dar.

In Folge der Corona-Pandemie ist es möglich, dass es in 2020 bei den Gemeinden zu Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer kommen wird. Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Uckermark noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29. Juni 2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern. Ob die Steuerausfälle aus 2020 damit kompensiert werden, bleibt abzuwarten.

Nach Abwägung der maßgebenden Umstände wird der Hebesatz der Kreisumlage von 42 v. H. der Selbstverwaltungsgarantie allen umlagepflichtigen kreisangehörigen Gemeinden - auch den näher betrachteten Gemeinden - gerecht.



**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Angermünde**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-550.400 €	771.551 €	29.600 €	917.537 €	-939.600 €	1.334.625 €	-160.400 €	784.786 €	30.900 €	2.555.785 €
ao Ergebnis	0 €	124.228 €	0 €	221.293 €	0 €	40.158 €	0 €	268.913 €	0 €	333.903 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-550.400 €</b>	<b>895.779 €</b>	<b>29.600 €</b>	<b>1.138.830 €</b>	<b>-939.600 €</b>	<b>1.374.783 €</b>	<b>-160.400 €</b>	<b>1.053.699 €</b>	<b>30.900 €</b>	<b>2.889.688 €</b>
Rücklage ord. Erg		3.589.787 €		4.507.324 €		5.841.949 €		6.626.735 €		9.182.520 €
Rücklage ao Erg.		350.038 €		571.331 €		611.488 €		880.401 €		1.214.304 €
Saldo Verw.tätigk.	-1.085.000 €	338.369 €	-300.100 €	807.021 €	-1.920.200 €	1.090.006 €	-613.700 €	1.269.457 €	-660.700 €	2.840.758 €
Saldo Invest.tätigk.	4.500 €	831.848 €	25.600 €	35.972 €	29.700 €	873.047 €	-619.800 €	-688.086 €	42.600 €	143.779 €
Saldo Finanz.tät.	-461.600 €	-446.846 €	-521.000 €	-523.712 €	-552.400 €	-547.977 €	-546.500 €	-545.788 €	-544.800 €	68.235 €
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-1.542.100 €</b>	<b>723.371 €</b>	<b>-795.500 €</b>	<b>319.281 €</b>	<b>-2.442.900 €</b>	<b>1.415.076 €</b>	<b>-1.780.000 €</b>	<b>35.583 €</b>	<b>-1.162.900 €</b>	<b>3.052.772 €</b>
Kassenbest. (o. fr. FM)	547.433 €	2.086.112 €	-978.592 €	2.405.393 €	-491.109 €	3.820.469 €	-1.883.406 €	3.856.053 €	875.126 €	6.908.825 €

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt	JA
ord. Ergebnis	141.400 €	4.122.369 €	39.100 €		252.700 €		1.070.500 €		1.240.600 €	
ao Ergebnis	0 €	256.094 €	0 €		0 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>141.400 €</b>	<b>4.378.463 €</b>	<b>39.100 €</b>		<b>252.700 €</b>		<b>1.070.500 €</b>		<b>1.240.600 €</b>	
Rücklage ord. Erg		13.304.889 €			13.596.688 €		14.667.188 €		15.907.788 €	
Rücklage ao Erg.		1.470.398 €			1.470.398 €		1.470.398 €		1.470.398 €	
Saldo Verw.tätigk.	-247.800 €		-438.800 €		323.900 €		1.349.300 €		1.518.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-256.300 €		-1.822.400 €		-1.120.400 €		-828.300 €		-15.800 €	
Saldo Finanz.tät.	-602.500 €		-637.100 €		-653.800 €		-632.700 €		-601.400 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-1.106.600 €</b>		<b>-2.898.300 €</b>		<b>-1.450.300 €</b>		<b>-111.700 €</b>		<b>901.100 €</b>	
Kassenbest. (o. fr. FM)	1.580.580 €	7.210.794 €	112.481 €		-470.074 €		-581.774 €		319.326 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor (2018 ist bereits geprüft) und weisen bis auf 2012 in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben aus Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen. 2020 und 2021 werden negative Finanzmittelbestände ausgewiesen, die 2022 und 2023 aber wieder positiv sein sollen. Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Boitzenburger Land**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-532.400 €	-205.096 €	-451.500 €	-641.644 €	-542.100 €	-490 €	-507.300 €	-625.878 €	-303.300 €	-99.572 €
ao Ergebnis	0 €	14.986 €	0 €	1.257 €	437.700 €	444.166 €	437.700 €	25.923 €	0 €	1.998 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-532.400 €</b>	<b>-190.110 €</b>	<b>-451.500 €</b>	<b>-640.387 €</b>	<b>-104.400 €</b>	<b>443.676 €</b>	<b>-69.600 €</b>	<b>-599.954 €</b>	<b>-303.300 €</b>	<b>-97.573 €</b>
Rücklage ord. Erg		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
kumul. ordentl. Fehlbetrag		-390.365 €		-1.030.752 €		-587.076 €		-1.187.030 €		-1.284.604 €
Saldo Verw.tätigk.	-192.300 €	-12.830 €	-164.500 €	37.962 €	-254.600 €	122.098 €	-176.100 €	382.556 €	-19.500 €	285.198 €
Saldo Invest.tätigk.	124.700 €	320.834 €	-352.600 €	-174.193 €	571.500 €	-62.561 €	557.600 €	880.970 €	308.900 €	-504.484 €
Saldo Finanz.tät.	-376.200 €	-381.294 €	-363.700 €	-364.704 €	-367.900 €	-375.923 €	-367.400 €	-366.414 €	-363.600 €	-373.719 €
Saldo Aufn./Tilg. KK				1.000.000 €		800.000 €		300.000 €		500.000 €
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-443.800 €</b>	<b>-73.289 €</b>	<b>-880.800 €</b>	<b>499.065 €</b>	<b>-51.000 €</b>	<b>483.614 €</b>	<b>14.100 €</b>	<b>1.197.112 €</b>	<b>-74.200 €</b>	<b>-93.005 €</b>
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	6.200 €	386.479 €	-500.800 €	-114.456 €	-165.456 €	-430.841 €	-416.700 €	466.271 €	391.500 €	-126.734 €

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-374.000 €	60.566 €	-199.100 €		-552.500 €		-316.200 €		-107.800 €	
ao Ergebnis	0 €	18.429 €	64.200 €		91.700 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-374.000 €</b>	<b>78.994 €</b>	<b>-134.900 €</b>		<b>-460.800 €</b>		<b>-316.200 €</b>		<b>-107.800 €</b>	
Rücklage ord. Erg		0 €					0 €		0 €	
Rücklage ao Erg.		0 €					0 €		0 €	
kumul. ordentl. Fehlbetrag		-1.205.609 €								
Saldo Verw.tätigk.	-190.200 €	358.916 €	198.800 €		-239.000 €		-99.000 €		113.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	161.800 €	126.867 €	6.100 €		-18.500 €		299.600 €		292.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-363.500 €	-391.105 €	-396.300 €		-375.000 €		-347.700 €		-312.100 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK		500.000 €								
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-391.900 €</b>	<b>594.677 €</b>	<b>-191.400 €</b>		<b>-632.500 €</b>		<b>-147.100 €</b>		<b>93.800 €</b>	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	74.300 €	-32.057 €	-191.800 €		-632.500 €		-779.600 €		-685.800 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2018 vor und weisen bis auf 2014 und 2016 in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Zur Beurteilung der Finanzsituation wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.



**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Lychen**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	30.300 €	69.612 €	7.300 €	181.941 €	-1.900 €	284.094 €	38.600 €	-424.077 €	10.400 €	403.722 €
ao Ergebnis	17.700 €	32.616 €	28.600 €	18.451 €	24.700 €	53.098 €	42.400 €	56.302 €	28.900 €	51.687 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>48.000 €</b>	<b>102.227 €</b>	<b>35.900 €</b>	<b>200.392 €</b>	<b>22.800 €</b>	<b>337.192 €</b>	<b>81.000 €</b>	<b>-367.775 €</b>	<b>39.300 €</b>	<b>455.410 €</b>
Rücklage ord. Erg		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		8.236 €
kumul. ord. Fehlbetrag		-616.983 €		-416.591 €		-79.399 €		-447.174 €		0 €
Saldo Verw.tätigk.	171.700 €	166.701 €	111.100 €	375.335 €	89.600 €	165.673 €	105.100 €	445.519 €	152.400 €	360.938 €
Saldo Invest.tätigk.	126.300 €	11.872 €	152.400 €	227.250 €	125.500 €	89.139 €	-26.000 €	105.173 €	-334.000 €	108.699 €
Saldo Finanz.tät.	-121.200 €	-119.400 €	-124.400 €	-125.259 €	-124.400 €	-128.099 €	-116.600 €	-116.454 €	-108.300 €	-107.550 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		-60.000 €		-100.000 €		-200.000 €				
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>176.800 €</b>	<b>-826 €</b>	<b>139.100 €</b>	<b>377.327 €</b>	<b>90.700 €</b>	<b>-73.287 €</b>	<b>-37.500 €</b>	<b>434.238 €</b>	<b>-289.900 €</b>	362.087 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-111.500 €	-269.309 €	210.900 €	222.136 €	351.800 €	369.198 €	351.836 €	803.435 €	517.400 €	1.165.523 €

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	67.000 €		160.700 €		88.300 €		38.200 €		17.300 €	
ao Ergebnis	60.000 €		38.300 €		72.800 €		33.500 €		63.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>127.000 €</b>		<b>199.000 €</b>		<b>161.100 €</b>		<b>71.700 €</b>		<b>80.300 €</b>	
Rücklage ord. Erg					669.499 €		707.699 €		724.999 €	
Rücklage ao Erg.					155.092 €		188.592 €		251.592 €	
kumul. ord.Fehlbetrag										
Saldo Verw.tätigk.	159.700 €		275.000 €		169.000 €		116.900 €		104.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-140.600 €		-782.300 €		-464.600 €		-281.900 €		-9.100 €	
Saldo Finanz.tät.	-101.900 €		-103.300 €		-104.300 €		-94.300 €		-85.000 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK										
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-82.800 €</b>		<b>-610.600 €</b>		<b>-399.900 €</b>		<b>-259.300 €</b>		<b>10.600 €</b>	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	1.102.400 €		658.000 €		664.400 €		405.100 €		415.700 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor, die einen sukzessiven Abbau der Fehlbeträge und Kassenkredite aufweisen. Der Haushaltsausgleich wurde 2017 erreicht, und es werden gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Nordwestuckermark**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	141.640 €		81.700 €		-236.700 €		-102.700 €		1.500 €	
ao Ergebnis	60.300 €		28.000 €		62.300 €		99.000 €		3.200 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>201.940 €</b>		<b>109.700 €</b>		<b>-174.400 €</b>		<b>-3.700 €</b>		<b>4.700 €</b>	
Rücklage ord. Erg		1.992.518 €		2.650.174 €		3.203.732 €				
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		15.710 €				
Saldo Verw.tätigk.	218.450 €		404.700 €		109.500 €		225.400 €		347.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-964.200 €		-943.600 €		8.700 €		-17.900 €		-22.800 €	
Saldo Finanz.tät.	-395.900 €		-414.800 €		-479.400 €		-447.500 €		-463.900 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-1.141.650 €</b>		<b>-953.700 €</b>		<b>-361.200 €</b>		<b>-240.000 €</b>		<b>-139.500 €</b>	
Kassenbest.	527.696 €		264.300 €		-26.390 €		539.502 €		1.200.184 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-91.400 €		87.800 €		0 €		-66.200 €		-200 €	
ao Ergebnis	32.000 €		43.600 €		178.500 €		4.000 €		4.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-59.400 €</b>		<b>131.400 €</b>		<b>178.500 €</b>		<b>-62.200 €</b>		<b>3.800 €</b>	
Rücklage ord. Erg					3.098.900 €		3.032.700 €		3.032.500 €	
Rücklage ao Erg.					372.000 €		376.000 €		380.000 €	
Saldo Verw.tätigk.	251.000 €		525.400 €		452.300 €		475.600 €		588.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-112.300 €		-737.100 €		-377.300 €		78.800 €		-318.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-645.500 €		-557.800 €		-727.700 €		-383.000 €		-391.100 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-506.800 €</b>		<b>-769.500 €</b>		<b>-652.700 €</b>		<b>171.400 €</b>		<b>-121.000 €</b>	
Kassenbest.	1.521.793 €		1.423.631 €		1.851.971 €		2.023.371 €		1.902.371 €	

Die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2015 geprüft, liegen mangels Beschlussfassung aber noch nicht vor. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden jedoch bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichen Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Aus den der jährlichen Haushaltsplanung zugrunde gelegten Kassenbeständen ist auf positivere Ergebnisse als geplant zu schließen.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Prenzlau**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-1.729.400 €	779.739 €	-194.700 €	1.921.487 €	-538.600 €	-1.988.023 €	-1.932.400 €	1.525.762 €	-1.584.900 €	2.164.911 €
ao Ergebnis	71.000 €	47.913 €	86.400 €	99.607 €	146.500 €	40.782 €	150.000 €	214.772 €	50.000 €	-544.119 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.658.400 €</b>	<b>827.652 €</b>	<b>-108.300 €</b>	<b>2.021.094 €</b>	<b>-392.100 €</b>	<b>-1.947.241 €</b>	<b>-1.782.400 €</b>	1.740.534 €	<b>-1.534.900 €</b>	<b>1.620.792 €</b>
Rücklage ord. Erg		10.536.608 €		12.458.095 €		10.470.072 €		11.995.834 €		14.160.745 €
Rücklage ao Erg.		643.622 €		743.229 €		784.011 €		998.783 €		454.664 €
Saldo Verw.tätigk.	-1.530.200 €	1.369.078 €	803.300 €	2.301.061 €	129.800 €	3.739.812 €	-503.000 €	2.691.532 €	-1.127.400 €	3.757.199 €
Saldo Invest.tätigk.	-3.216.600 €	-1.635.324 €	0 €	-966.134 €	70.100 €	1.307.688 €	-533.300 €	69.574 €	-381.100 €	-1.403.237 €
Saldo Finanz.tät.	708.500 €	743.711 €	-898.400 €	-895.910 €	-896.100 €	-895.985 €	-729.100 €	-728.560 €	-234.500 €	-230.787 €
Saldo Aufn./Tilg. KK										
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-4.038.300 €</b>	<b>477.465 €</b>	<b>-95.100 €</b>	<b>439.017 €</b>	<b>-696.200 €</b>	<b>4.151.515 €</b>	<b>-1.765.400 €</b>	2.032.545 €	<b>-1.743.000 €</b>	<b>2.123.174 €</b>
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-2.450.975 €	1.747.074 €	-2.009.883 €	2.186.091 €	1.889.937 €	6.337.606 €	854.380 €	8.370.151 €	3.836.136 €	10.493.325 €

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-745.600 €	2.874.533 €	-1.024.400 €		-505.300 €		-1.593.000 €		-2.054.700 €	
ao Ergebnis	50.000 €	155.598 €	101.600 €		50.000 €		50.000 €		50.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-695.600 €</b>	<b>3.030.131 €</b>	<b>-922.800 €</b>		<b>-455.300 €</b>		<b>-1.543.000 €</b>		<b>-2.004.700 €</b>	
Rücklage ord. Erg		17.035.278 €			15.237.332 €		13.644.332 €		11.589.632 €	
Rücklage ao Erg.		610.262 €			850.213 €		900.213 €		950.213 €	
Saldo Verw.tätigk.	61.100 €	3.243.259 €	35.500 €		357.900 €		-509.400 €		-713.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	-899.300 €	-662.266 €	-3.884.600 €		-2.103.900 €		-1.435.900 €		360.200 €	
Saldo Finanz.tät.	-156.600 €	-160.255 €	-156.800 €		-156.400 €		-153.600 €		-153.700 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-994.800 €</b>	<b>2.420.738 €</b>	<b>-4.005.900 €</b>		<b>-1.902.400 €</b>		<b>-2.098.900 €</b>		<b>-506.900 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	6.884.219 €	12.914.063 €	6.582.361 €		7.996.929 €		5.898.029 €		5.391.129 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2018 vor und weisen mit dem ordentlichen Ergebnis bis auf 2011 und 2015 in allen betrachteten Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf (positive statt geplant negativer ordentlicher Ergebnisse). Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.



**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Schwedt/Oder**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-605.300 €	720.514 €	-1.199.000 €	1.352.077 €	-1.622.800 €	2.785.628 €	-2.738.300 €	-901.932 €	-3.136.500 €	2.324.946 €
ao Ergebnis	-27.000 €	-13.197 €	-530.500 €	-294.931 €	-18.000 €	-842.400 €	92.300 €	979.867 €	-910.700 €	-679.693 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-632.300 €</b>	<b>707.317 €</b>	<b>-1.729.500 €</b>	<b>1.057.145 €</b>	<b>-1.640.800 €</b>	<b>1.943.228 €</b>	<b>-2.646.000 €</b>	77.936 €	<b>-4.047.200 €</b>	1.645.252 €
Rücklage ord. Erg		12.328.223 €		13.680.299 €		16.465.927 €		15.563.996 €		17.888.941 €
Rücklage ao Erg.		149.777 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Fehlbetrag ao. Erg.		0 €		-145.154 €		-987.554 €		-7.687 €		-687.381 €
Saldo Verw.tätigk.	-1.655.600 €	888.593 €	-2.377.500 €	1.867.098 €	-1.875.600 €	2.244.313 €	-2.614.800 €	123.011 €	-2.784.100 €	5.316.491 €
Saldo Invest.tätigk.	-545.300 €	-289.003 €	-810.000 €	1.080.582 €	-1.144.300 €	149.489 €	-186.300 €	32.035 €	-580.600 €	-717.188 €
Saldo Finanz.tät.	-260.700 €	-258.090 €	318.400 €	-298.362 €	-384.900 €	-338.410 €	-344.700 €	-344.649 €	-348.700 €	-348.613 €
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-2.461.600 €</b>	<b>341.500 €</b>	<b>-2.869.100 €</b>	<b>2.649.318 €</b>	<b>-3.404.800 €</b>	<b>2.055.392 €</b>	<b>-3.145.800 €</b>	<b>-189.603 €</b>	<b>-3.713.400 €</b>	<b>4.250.690 €</b>
Kassenbest. o. fr. FM	7.500.394 €	15.015.805 €	9.343.605 €	17.665.123 €	8.741.905 €	19.720.515 €	11.114.523 €	19.530.913 €	12.861.315 €	23.781.603 €

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-1.814.000 €	2.407.594 €	828.000 €		-1.439.200 €		-544.200 €		-227.400 €	
ao Ergebnis	215.200 €	385.070 €	151.300 €		332.500 €		233.000 €		133.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.598.800 €</b>	<b>2.792.665 €</b>	<b>979.300 €</b>		<b>-1.106.700 €</b>		<b>-311.200 €</b>		<b>-94.400 €</b>	
Rücklage ord. Erg		20.296.536 €			19.685.336 €		19.141.136 €		18.913.736 €	
Rücklage ao Erg.		0 €			181.490 €		414.490 €		547.490 €	
Fehlbetrag ao. Erg.		-302.310 €			0 €		0 €		0 €	
Saldo Verw.tätigk.	-1.536.400 €	5.023.687 €	-967.800 €		-1.269.700 €		486.500 €		627.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-2.928.400 €	-2.925.707 €	-2.782.500 €		-1.491.600 €		-3.120.500 €		-3.245.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-352.100 €	-352.044 €	-358.700 €		-365.200 €		-360.400 €		-332.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-4.816.900 €</b>	<b>1.745.937 €</b>	<b>-4.109.000 €</b>		<b>-3.126.500 €</b>		<b>-2.994.400 €</b>		<b>-2.950.300 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	11.000.613 €	25.527.540 €	21.418.540 €		18.292.040 €		15.297.640 €		12.347.340 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2018 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Die Stadt Schwedt/Oder geht in ihrer Antwort vom 07.05.2020 zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation aufgrund der ersten düsteren Prognosen der kommunalen Spitzenverbände von wesentlichen finanziellen Belastungen für die gemeindliche Ebene aus und dass sich die tatsächliche Höhe dieser Belastungen aufgrund der noch fehlenden Informationen über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen nicht abschätzen lässt.

Eine Rückfrage beim Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg am 14.07.2020 hat ergeben, dass nicht vor Mitte September 2020 mit den Orientierungsdaten für 2021 zu rechnen ist. Aufgrund dessen, dass die Auswirkungen des Corona-Rettungsschirms mit einfließen müssen, würde die Berechnung länger dauern. Aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufs werden also die vom Land bereitgestellten Orientierungsdaten kaum noch rechtzeitig in den regulären Planungsprozess einfließen können.

Allerdings wäre darauf hinzuweisen ist, dass die konkreten Ertragsausfälle zum Zeitpunkt dieser Antwort von der Stadt Schwedt/Oder noch nicht konkret prognostiziert wurden bzw. werden konnten. Darüber hinaus liegen zwischenzeitlich die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern.

Es wäre festzustellen, dass die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2020 bereits ohne die zu erwartenden Mehrbelastungen wesentliche ordentliche Fehlbeträge in den kommenden Jahren ausweisen wird.

Aus der 10-Jahres-Betrachtung geht hervor, dass für die Stadt Schwedt/Oder gemäß Haushaltsplan 2020 bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen werden. Aufgrund des Corona-Konjunkturprogramms ist auch nach Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 von dieser Aussage auszugehen.

Im Schreiben der Stadt Schwedt/Oder wird angemerkt, dass sich aufgrund der positiven Entwicklung ihrer Steuerkraft im Bezugsjahr 2019 eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage in 2021 ergeben wird und dass eine Änderung des Kreisumlagehebesatzes für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund der finanziellen Einschnitte nicht vertretbar wäre.

Die konkreten finanziellen Einschnitte wurden nicht beziffert. Gemäß § 18 BbgFAG wird die Kreisumlage in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen wiederum richten sich nach der Steuerkraft der Kommunen, so dass sich auch bei gleichbleibendem Hebsatz durchaus höhere absolute Beträge der Kreisumlage ergeben können.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Templin**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	0 €	2.639.336 €	0 €	3.034.496 €	0 €	3.281.334 €	0 €	2.765.051 €	0 €	3.257.659 €
ao Ergebnis	0 €	248.788 €	0 €	181.238 €	0 €	239.138 €	0 €	22.033 €	0 €	180.373 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>2.888.124 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.215.734 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.520.472 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.787.083 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.438.032 €</b>
Rücklage ord. Erg		13.115.518 €		16.150.014 €		19.431.348 €		22.196.399 €		25.454.058 €
Rücklage ao Erg.		315.012 €		496.250 €		735.388 €		757.421 €		937.794 €
Saldo Verw.tätigk.	415.400 €		438.700 €		561.400 €		301.200 €		689.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-943.400 €		-1.927.500 €		-1.983.200 €		-1.831.400 €		-3.213.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-980.000 €		-960.000 €		-790.000 €		-700.000 €		-665.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-1.508.000 €</b>		<b>-2.448.800 €</b>		<b>-2.211.800 €</b>		<b>-2.230.200 €</b>		<b>-3.189.100 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	2.127.993 €		1.451.700 €		3.365.400 €		4.900.400 €		5.455.200 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	0 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>		<b>0 €</b>		<b>0 €</b>		<b>0 €</b>		<b>0 €</b>	
Rücklage ord. Erg			25.314.000 €		25.314.000 €		25.314.000 €		25.314.000 €	
Rücklage ao Erg.			944.000 €		944.000 €		944.000 €		944.000 €	
Saldo Verw.tätigk.	791.000 €		963.900 €		1.310.000 €		1.387.300 €		1.465.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	-2.427.500 €		-6.699.000 €		-2.854.700 €		-847.700 €		-3.106.400 €	
Saldo Finanz.tät.	-645.000 €		-515.000 €		-505.000 €		-345.000 €		-170.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-2.281.500 €</b>		<b>-6.250.100 €</b>		<b>-2.049.700 €</b>		<b>194.600 €</b>		<b>-1.810.800 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	3.173.700 €		4.842.600 €		2.792.900 €		2.987.500 €		1.176.700 €	

Jahresabschlüsse bis 2017 sind geprüft, liegen aber mangels Beschlussfassung noch nicht vor. Alle Jahresabschlüsse sind erheblich besser ausgefallen als geplant. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 werden bis einschließlich 2022 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Uckerland**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	4.500 €		-57.000 €		9.619 €		-703.300 €		-68.300 €	
ao Ergebnis	26.000 €		26.000 €		10.000 €		10.000 €		20.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>30.500 €</b>		<b>-31.000 €</b>		<b>19.619 €</b>		<b>-693.300 €</b>		<b>-48.300 €</b>	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-18.500 €		-190.800 €		-64.231 €		-770.200 €		12.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	-70.700 €		-25.099 €		-119.100 €		-25.300 €		-118.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-340.300 €		-340.300 €		-340.300 €		-307.400 €		-290.400 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-429.500 €</b>		<b>-556.199 €</b>		<b>-523.631 €</b>		<b>-1.102.900 €</b>		<b>-396.500 €</b>	
Kassenbest.	1.155.800 €		938.432 €		1.112.276 €		1.020.100 €		1.222.100 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-598.800 €		1.900 €		-310.600 €		-321.300 €		-354.600 €	
ao Ergebnis	30.000 €		10.000 €		10.000 €		10.000 €		10.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-568.800 €</b>		<b>11.900 €</b>		<b>-300.600 €</b>		<b>-311.300 €</b>		<b>-344.600 €</b>	
Rücklage ord. Erg					4.693.210 €		4.371.910 €		4.017.310 €	
Rücklage ao Erg.					368.821 €		378.821 €		388.821 €	
Saldo Verw.tätigk.	-445.000 €		187.400 €		-117.900 €		-119.300 €		-103.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-249.500 €		-348.700 €		-167.800 €		-154.900 €		-95.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-290.400 €		-289.600 €		-254.000 €		-187.600 €		-141.400 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-984.900 €</b>		<b>-450.900 €</b>		<b>-539.700 €</b>		<b>-461.800 €</b>		<b>-339.600 €</b>	
Kassenbest.	1.512.500 €		1.328.000 €		1.499.300 €		1.037.500 €		697.900 €	

Jahresabschlüsse liegen nur bis 2011 vor. Dieser weist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan aus. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Mit Antwort vom 04.05.2020 zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes wurden der Ergebnishaushalt mit der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushaltsjahr 2020 und der Finanzhaushalt mit der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 zugesandt, der für 2021 die in der 10-Jahresbetrachtung dargestellten Werte widerspiegelt. Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Haushaltsplanung 2020 noch vor Auftreten der Coronakrise beschlossen wurde und mit Einnahmeverlusten im Bereich der Gewerbesteuer von 75 % (525 T€) und im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer von 50 % (330 T€) zu rechnen ist.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern.



**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Stadt Brüssow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-82.400 €	45.813 €	-96.000 €	184.886 €	-44.100 €		-180.100 €		-301.400 €	
ao Ergebnis	-121.400 €	1.247 €	12.800 €	2.894 €	0 €		-96.900 €		13.200 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-203.800 €</b>	<b>47.059 €</b>	<b>-83.200 €</b>	<b>187.780 €</b>	<b>-44.100 €</b>		<b>-277.000 €</b>		<b>-288.200 €</b>	
Rücklage ord. Erg		510.194 €		695.080 €						
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €						
Fehlbetragsvortrag ao.E.		-27.826 €		-24.932 €						
Saldo Verw.tätigk.	-66.300 €	70.099 €	-83.000 €	193.706 €	-22.000 €		-164.400 €		-276.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	144.500 €	94.315 €	47.000 €	34.650 €	-8.200 €		-173.200 €		121.800 €	
Saldo Finanz.tät.	-114.600 €	-115.947 €	-120.700 €	-118.648 €	-124.300 €		-128.900 €		-131.100 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-36.400 €</b>	<b>48.467 €</b>	<b>-156.700 €</b>	<b>109.708 €</b>	<b>-154.500 €</b>		<b>-466.500 €</b>		<b>-285.900 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	663.600 €	719.078 €	543.300 €	828.786 €	421.600 €		423.500 €		599.200 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-225.000 €		-200 €		-177.200 €		-35.300 €		-45.400 €	
ao Ergebnis	22.100 €		22.800 €		12.900 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-202.900 €</b>		<b>22.600 €</b>		<b>-164.300 €</b>		<b>-35.300 €</b>		<b>-45.400 €</b>	
Rücklage ord. Erg					799.893 €		764.593 €		719.193 €	
Rücklage ao Erg.					25.765 €		25.765 €		25.765 €	
Fehlbetragsvortrag ao.E.										
Saldo Verw.tätigk.	-195.000 €		26.000 €		-151.200 €		20.600 €		22.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	53.300 €		46.300 €		-89.800 €		-173.600 €		108.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-133.500 €		-139.200 €		-143.100 €		-87.200 €		-64.400 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-275.200 €</b>		<b>-66.900 €</b>		<b>-384.100 €</b>		<b>-240.200 €</b>		<b>66.300 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	238.200 €		126.100 €		270.900 €		30.700 €		97.000 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen, was auch ab 2015 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Ein positiver Finanzmittelbestand ist planungsseitig bis einschließlich 2023 vorhanden.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Carmzow-Wallmow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-94.200 €	61.827 €	-110.100 €	1.834 €	-132.500 €		-91.800 €		-123.900 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	0 €	-1 €	0 €		-2.600 €		900 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-94.200 €</b>	<b>61.827 €</b>	<b>-110.100 €</b>	<b>1.833 €</b>	<b>-132.500 €</b>		<b>-94.400 €</b>		<b>-123.000 €</b>	
Rücklage ord. Erg		412.053 €		413.886 €						
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €						
Fehlbetrag aus ao. E		-812 €		-813 €						
Saldo Verw.tätigk.	-52.700 €	127.887 €	-60.100 €	30.977 €	-83.000 €		-45.000 €		-77.800 €	
Saldo Invest.tätigk.	41.800 €	123.704 €	-5.700 €	16.159 €	22.200 €		-50.600 €		-63.900 €	
Saldo Finanz.tät.	-44.200 €	-40.185 €	-48.100 €	-54.896 €	-49.800 €		-51.700 €		-51.200 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-55.100 €</b>	<b>211.406 €</b>	<b>-113.900 €</b>	<b>-7.760 €</b>	<b>-110.600 €</b>		<b>-147.300 €</b>		<b>-192.900 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	274.900 €	551.078 €	49.600 €	543.318 €	326.700 €		287.800 €		246.100 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-146.000 €		-201.200 €		-119.800 €		-20.900 €		-36.700 €	
ao Ergebnis	900 €		900 €		900 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-145.100 €</b>		<b>-200.300 €</b>		<b>-118.900 €</b>		<b>-20.900 €</b>		<b>-36.700 €</b>	
Rücklage ord. Erg					452.826 €		431.926 €		395.226 €	
Rücklage ao Erg.					87 €		87 €		87 €	
Fehlbetrag aus ao. E										
Saldo Verw.tätigk.	-100.300 €		-163.500 €		-148.000 €		-31.400 €		-40.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-32.500 €		-6.700 €		-2.000 €		41.600 €		12.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-53.100 €		-55.200 €		-57.300 €		-59.600 €		-62.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-185.900 €</b>		<b>-225.400 €</b>		<b>-207.300 €</b>		<b>-49.400 €</b>		<b>-90.700 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	504.100 €		474.600 €		592.700 €		543.300 €		452.600 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem sowie außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auch ab 2015 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Görzitz**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-140.900 €	-100.457 €	-143.200 €	34.164 €	92.700 €		-36.600 €		-115.000 €	
ao Ergebnis	0 €	328 €	0 €	40 €	0 €		15.300 €		14.700 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-140.900 €</b>	<b>-100.129 €</b>	<b>-143.200 €</b>	<b>34.204 €</b>	<b>92.700 €</b>		<b>-21.300 €</b>		<b>-100.300 €</b>	
Rücklage ord. Erg		86.908 €		121.072 €						
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €						
Fehlbetragsvortrag ao E.		-17.663 €		-17.623 €						
Saldo Verw.tätigk.	-119.400 €	-97.759 €	-123.700 €	50.493 €	110.400 €		-19.400 €		-96.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	3.400 €	-16.105 €	23.300 €	-6.066 €	7.600 €		14.100 €		-127.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-23.100 €	-23.053 €	-25.500 €	-25.483 €	-26.300 €		-27.100 €		-28.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-139.100 €</b>	<b>-136.917 €</b>	<b>-125.900 €</b>	<b>18.944 €</b>	<b>91.700 €</b>		<b>-32.400 €</b>		<b>-251.600 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	210.900 €	206.007 €	114.100 €	224.951 €	311.700 €		347.600 €		168.400 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-49.000 €		-69.500 €		-90.100 €		-165.400 €		-103.700 €	
ao Ergebnis	13.300 €		12.000 €		0 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-35.700 €</b>		<b>-57.500 €</b>		<b>-90.100 €</b>		<b>-165.400 €</b>		<b>-103.700 €</b>	
Rücklage ord. Erg					383.378 €		217.978 €		114.278 €	
Rücklage ao Erg.					0 €		0 €		0 €	
kumul. ordentl. Fehlbetrag										
Fehlbetrag ao. Erg.					-16.219 €		-16.219 €		-16.219 €	
Saldo Verw.tätigk.	-37.700 €		23.500 €		-68.300 €		-121.000 €		-55.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	-42.900 €		-141.500 €		-176.700 €		-199.300 €		72.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-28.800 €		-29.700 €		-29.700 €		-31.400 €		-32.200 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-109.400 €</b>		<b>-147.700 €</b>		<b>-274.700 €</b>		<b>-351.700 €</b>		<b>-15.000 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	262.600 €		282.300 €		265.300 €		-86.400 €		-101.400 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis bestehen, was auch ab 2015 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Der Finanzmittelbestand ist bis einschließlich 2020 positiv.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Schenkenberg**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-277.400 €	-238.650 €	901.700 €	1.127.857 €	166.200 €		82.500 €		-160.700 €	
ao Ergebnis	-15.000 €	0 €	-26.000 €	-15.169 €	0 €		-10.500 €		2.500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-292.400 €</b>	<b>-238.650 €</b>	<b>875.700 €</b>	<b>1.112.688 €</b>	<b>166.200 €</b>		<b>72.000 €</b>		<b>-158.200 €</b>	
Rücklage ord. Erg		1.746.850 €		2.874.707 €						
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €						
Fehlbetragsvotr ao. E		-14.124 €		-29.292 €						
Saldo Verw.tätigk.	-129.800 €	-228.629 €	1.036.200 €	960.491 €	336.900 €		256.000 €		3.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	-369.500 €	-200.624 €	-377.600 €	-161.590 €	-275.400 €		-456.000 €		-327.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-27.200 €	-27.314 €	-32.500 €	-27.001 €	-33.500 €		-28.400 €		-28.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-526.500 €</b>	<b>-456.567 €</b>	<b>626.100 €</b>	<b>771.900 €</b>	<b>28.000 €</b>		<b>-228.400 €</b>		<b>-352.300 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	803.500 €	877.309 €	1.526.100 €	1.649.209 €	1.677.500 €		2.259.600 €		3.737.700 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-1.629.100 €		278.800 €		-389.400 €		-214.800 €		-301.500 €	
ao Ergebnis	0 €		4.300 €		1.500 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.629.100 €</b>		<b>283.100 €</b>		<b>-387.900 €</b>		<b>-214.800 €</b>		<b>-301.500 €</b>	
Rücklage ord. Erg					4.398.044 €		4.183.244 €		3.881.744 €	
Rücklage ao Erg.					0 €		0 €		0 €	
Fehlbetrag ao. Erg.					-21.634 €		-21.634 €		-21.634 €	
Saldo Verw.tätigk.	-1.491.300 €		458.400 €		-228.000 €		-56.400 €		-155.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	-277.500 €		-226.700 €		-261.100 €		-324.800 €		-73.900 €	
Saldo Finanz.tät.	-24.900 €		-24.400 €		-26.400 €		-18.800 €		-18.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-1.793.700 €</b>		<b>207.300 €</b>		<b>-515.500 €</b>		<b>-400.000 €</b>		<b>-247.300 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	1.106.300 €		3.387.300 €		3.184.500 €		2.784.500 €		2.537.200 €	



Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen - mit Ausnahme des Jahresergebnisses 2010 - in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis und ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auch ab 2015 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Schönfeld**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-312.900 €	-121.547 €	-18.000 €	-15.022 €	-187.400 €		-40.400 €		-1.900 €	
ao Ergebnis	0 €	-6.170 €	69.000 €	6.376 €	47.000 €		0 €		3.100 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-312.900 €</b>	<b>-127.717 €</b>	<b>51.000 €</b>	<b>-8.646 €</b>	<b>-140.400 €</b>		<b>-40.400 €</b>		<b>1.200 €</b>	
Rücklage ord. Erg		258.357 €		243.335 €						
Rücklage ao Erg.		3.571 €		9.947 €						
Saldo Verw.tätigk.	-150.600 €	50.845 €	142.100 €	96.696 €	-32.200 €		115.600 €		161.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	4.300 €	162.672 €	67.500 €	36.882 €	38.500 €		-1.700 €		-14.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-102.800 €	-115.147 €	-128.900 €	-119.145 €	-133.300 €		-137.800 €		-132.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-249.100 €</b>	<b>98.369 €</b>	<b>80.700 €</b>	<b>14.433 €</b>	<b>-127.000 €</b>		<b>-23.900 €</b>		<b>15.400 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	20.900 €	380.288 €	194.200 €	394.721 €	333.900 €		423.200 €		482.800 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-7.200 €		-287.800 €		-187.900 €		-265.100 €		-258.400 €	
ao Ergebnis	65.300 €		16.100 €		8.200 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>58.100 €</b>		<b>-271.700 €</b>		<b>-179.700 €</b>		<b>-265.100 €</b>		<b>-258.400 €</b>	
Rücklage ord. Erg					830.435 €		565.335 €		306.935 €	
Rücklage ao Erg.					37.377 €		37.377 €		37.377 €	
Saldo Verw.tätigk.	188.000 €		-115.600 €		-35.300 €		-139.300 €		-133.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	66.900 €		25.300 €		34.400 €		34.600 €		34.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-136.600 €		-121.400 €		-96.800 €		-95.800 €		-98.800 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>118.300 €</b>		<b>-211.700 €</b>		<b>-97.700 €</b>		<b>-200.500 €</b>		<b>-197.900 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	968.300 €		528.300 €		1.102.300 €		901.800 €		703.900 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auf positivere Ergebnisse auch ab 2015 schließen lässt.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Casekow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Nachtrags- haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	42.647 €		8.441 €	371.257 €	466.835 €	986.099 €	168.954 €	374.983 €	-228.571 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €	53.555 €	44.674 €	27.649 €	28.582 €	83.509 €	30.782 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>42.647 €</b>		<b>8.441 €</b>		<b>511.509 €</b>		<b>197.536 €</b>		<b>-197.789 €</b>	
Rücklage ord. Erg		306.610 €		677.867 €		1.663.966 €		2.038.950 €		
Rücklage ao Erg.		12.922 €		66.476 €		94.126 €		177.635 €		
Saldo Verw.tätigk.	127.287 €		102.281 €		490.047 €		191.372 €		-233.614 €	
Saldo Invest.tätigk.	0 €		0 €		-148.600 €		-62.106 €		-53.636 €	
Saldo Finanz.tät.	-85.900 €		-87.500 €		-343.776 €		-85.199 €		-59.902 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>41.387 €</b>		<b>14.781 €</b>		<b>-2.329 €</b>		<b>44.067 €</b>		<b>-347.152 €</b>	
Kassenbest.	41.387 €		14.781 €		160.757 €		204.824 €		870.562 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	-261.959 €		-35.416 €		229.437 €		133.611 €		94.068 €	
ao Ergebnis	0 €		35.416 €		25.660 €		80.187 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-261.959 €</b>		<b>0 €</b>		<b>255.097 €</b>		<b>213.798 €</b>		<b>94.068 €</b>	
Rücklage ord. Erg			0 €		0 €		133.611 €		227.679 €	
Rücklage ao Erg.			0 €		8.346 €		88.533 €		88.533 €	
kum. ord. Fehlbetrag			-246.751 €							
Saldo Verw.tätigk.	-234.742 €		-37.760 €		253.028 €		164.252 €		123.826 €	
Saldo Invest.tätigk.	2.741 €		29.045 €		-45.480 €		99.535 €		0 €	
Saldo Finanz.tät.	-61.192 €		-62.515 €		-63.871 €		-60.558 €		-57.280 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-293.193 €</b>		<b>-71.230 €</b>		<b>143.677 €</b>		<b>203.229 €</b>		<b>66.546 €</b>	
Kassenbest.	157.411 €		-29.330 €		114.347 €		317.576 €		384.122 €	

Jahresabschlüsse bis 2016 sind geprüft, liegen aber mangels Beschlussfassung nur bis 2011 vor. In der Haushaltsdurchführung 2018 ist ein Fehlbetrag entstanden, so dass ein Haushaltssicherungskonzept 2019/2020 aufzustellen war. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 werden ab 2020 wieder Rücklagen aus ordentlichem (2021) und außerordentlichem Ergebnis (2020) sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Die Aussagen des Amtes Gartz/Oder zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Der Landkreis informierte mit seinem Abfrage-Schreiben vom 16.03.2020 darüber, dass zur Beurteilung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden die Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen herangezogen werden, sofern keine ergänzenden Informationen durch die Gemeinden vorgelegt werden.

Das Amt Gartz/Oder hat mit seinem Antwortschreiben vom 17.04.2020 dahingehend Stellung genommen, dass es die Heranziehung der Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen, insbesondere in Bezug auf Investitionsmaßnahmen, als nicht ausreichend einschätzt, weil diese nur die Haushaltsermächtigungen abbilden für Maßnahmen, die durchgeführt werden können. Die noch notwendigen Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen aus dem Investitionsrückstau würden dagegen nicht aus den Haushalten hervorgehen. Im Schreiben werden dann entsprechend konkrete Maßnahmen aufgeführt, wie Maßnahmen der Gebäudesanierung in Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, insbesondere im Rathaus sowie im Kanonenschuppen in Gartz/Oder und in den Ortsteilen Geesow, Friedrichsthal, Wartin, Radekow, Neurochlitz, Hohenselchow, Groß Pinnow und Tantow. Auch für die deutsch-polnische Begegnungsstätte in Mescherin, die Dorfgemeinschaftshäuser in Hohenreinkendorf, Schönfeld und Woltersdorf, die vor mehr als 15 Jahren saniert und instandgesetzt wurden, wären Malerarbeiten, Instandsetzungen an sanitären Anlagen und die Umrüstung von Elektrospeicherheizungen notwendig. Ebenso wären die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr des Amtes Gartz/Oder durch die Nichtbewilligung von Förderungen für die Fahrzeugbeschaffung und den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Woltersdorf im Jahr 2019 ins Stocken geraten und würde zu einem erhöhten Finanzbedarf in den folgenden Haushaltsjahren 2021-2029 führen. Mehrere Fahrzeuggebäude mit Elektroheizungen wären auf einsparende Energieträger umzurüsten und sanitäre Einrichtungen auf aktuelle Standards anzupassen. Der Investitionsstau im Verwaltungsgebäude des Amtes wird mit 2.900.000 € beziffert.

In Bezug auf den Ergebnishaushalt geht das Amt Gartz/Oder davon aus, dass es durch die Corona-Pandemie zu Einnahmefällen bei der Gewerbesteuer und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer kommen wird. Dies würde sich ab dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich negativ auf die Höhe der Umlagegrundlage auswirken. Zudem wurden in den Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden die Elternbeiträge erlassen.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern. Ob die Steuerausfälle aus 2020 zur Verringerung der Umlagegrundlagen in 2022 führen werden oder die Übernahme der Steuerausfälle als Kompensation in die Umlagegrundlagen einfließen, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wurde im Schreiben des Amtes Gartz/Oder die zu den Vorjahren erhebliche Ausweisung von Stellen, "die kaum noch zu vertretenden" Eingruppierungen und die Auslastung von einzelnen Stellen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark gesehen.

Zur mittelfristigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen und der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden wird auf die Abhängigkeit zur Entwicklung der Wirtschaft hingewiesen.

Bei den Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 noch keine gravierende Abweichung zu den Vorjahreswerten gesehen, da hier noch die Steuerkraft aus 2019 zugrunde gelegt wird. Vor diesem Hintergrund wird vom Landkreis Uckermark, auch bei steigenden Sozialaufwendungen, erwartet, den Hebesatz nicht höher als 40 v. H. an den Umlagegrundlagen festzusetzen, damit das Amt Gartz/Oder und seine amtsangehörigen Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und durch antizyklisches Wirtschaftsverhalten einen allgemeinen Abwärtstrend abmildern zu können .

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gartz (Oder)**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	40.048 €		29.382 €		35.311 €		1.569 €		29.620 €	
ao Ergebnis	3.147 €		0 €		1.958 €		0 €		5.877 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>43.195 €</b>		<b>29.382 €</b>		<b>37.269 €</b>		<b>1.569 €</b>		<b>35.497 €</b>	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	64.756 €		47.190 €		39.552 €		10.809 €		40.403 €	
Saldo Invest.tätigk.	-904.209 €		153.821 €		-138.259 €		460.049 €		529.933 €	
Saldo Finanz.tät.	652.480 €		-302.962 €		-299.331 €		-304.142 €		-315.499 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-186.973 €</b>		<b>-101.951 €</b>		<b>-398.038 €</b>		<b>166.716 €</b>		<b>254.837 €</b>	
Kassenbest.	-1.066.186 €		-1.168.137 €		104.689 €		271.405 €		275.843 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	39.767 €		95.691 €		122.295 €		172.461 €		170.533 €	
ao Ergebnis	0 €		40.075 €		0 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>39.767 €</b>		<b>135.766 €</b>		<b>122.295 €</b>		<b>172.461 €</b>		<b>170.533 €</b>	
Rücklage ord. Erg			181.788 €		304.083 €		476.544 €		647.077 €	
Rücklage ao Erg.			46.157 €		46.157 €		46.157 €		46.157 €	
Saldo Verw.tätigk.	52.663 €		88.547 €		130.661 €		208.053 €		201.680 €	
Saldo Invest.tätigk.	473.429 €		572.342 €		65.237 €		-31.799 €		14.388 €	
Saldo Finanz.tät.	-317.705 €		-254.547 €		-211.165 €		-172.147 €		-174.208 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>208.387 €</b>		<b>406.342 €</b>		<b>-15.267 €</b>		<b>4.107 €</b>		<b>41.860 €</b>	
Kassenbest.	266.971 €		15.267 €		0 €		4.107 €		45.967 €	

Es liegen Jahresabschlüsse bis 2011 vor. Dabei schließt der JA 2011 besser als geplant ab. Seit dem Jahr 2015 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Die Aussagen des Amtes Gartz/Oder zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Der Landkreis informierte mit seinem Abfrage-Schreiben vom 16.03.2020 darüber, dass zur Beurteilung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden die Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen herangezogen werden, sofern keine ergänzenden Informationen durch die Gemeinden vorgelegt werden.

Das Amt Gartz/Oder hat mit seinem Antwortschreiben vom 17.04.2020 dahingehend Stellung genommen, dass es die Heranziehung der Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen, insbesondere in Bezug auf Investitionsmaßnahmen, als nicht ausreichend einschätzt, weil diese nur die Haushaltsermächtigungen abbilden für Maßnahmen, die durchgeführt werden können. Die noch notwendigen Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen aus dem Investitionsrückstau würden dagegen nicht aus den Haushalten hervorgehen. Im Schreiben werden dann entsprechend konkrete Maßnahmen aufgeführt, wie Maßnahmen der Gebäudesanierung in Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, insbesondere im Rathaus sowie im Kanonenschuppen in Gartz/Oder und in den Ortsteilen Geesow, Friedrichsthal, Wartin, Radekow, Neurochlitz, Hohenselchow, Groß Pinnow und Tantow. Auch für die deutsch-polnische Begegnungsstätte in Mescherin, die Dorfgemeinschaftshäuser in Hohenreinkendorf, Schönfeld und Woltersdorf, die vor mehr als 15 Jahren saniert und instandgesetzt wurden, wären Malerarbeiten, Instandsetzungen an sanitären Anlagen und die Umrüstung von Elektrospeicherheizungen notwendig. Ebenso wären die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr des Amtes Gartz/Oder durch die Nichtbewilligung von Förderungen für die Fahrzeugbeschaffung und den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Woltersdorf im Jahr 2019 ins Stocken geraten und würde zu einem erhöhten Finanzbedarf in den folgenden Haushaltsjahren 2021-2029 führen. Mehrere Fahrzeuggebäude mit Elektroheizungen wären auf einsparende Energieträger umzurüsten und sanitäre Einrichtungen auf aktuelle Standards anzupassen. Der Investitionsstau im Verwaltungsgebäude des Amtes wird mit 2.900.000 € beziffert.

In Bezug auf den Ergebnishaushalt geht das Amt Gartz/Oder davon aus, dass es durch die Corona-Pandemie zu Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer kommen wird. Dies würde sich ab dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich negativ auf die Höhe der Umlagegrundlage auswirken. Zudem wurden in den Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden die Elternbeiträge erlassen.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern. Ob die Steuerausfälle aus 2020 zur Verringerung der Umlagegrundlagen in 2022 führen werden oder die Übernahme der Steuerausfälle als Kompensation in die Umlagegrundlagen einfließen, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wurde im Schreiben des Amtes Gartz/Oder die zu den Vorjahren erhebliche Ausweisung von Stellen, "die kaum noch zu vertretenden" Eingruppierungen und die Auslastung von einzelnen Stellen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark gesehen.

Zur mittelfristigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen und der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden wird auf die Abhängigkeit zur Entwicklung der Wirtschaft hingewiesen.

Bei den Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 noch keine gravierende Abweichung zu den Vorjahreswerten gesehen, da hier noch die Steuerkraft aus 2019 zugrunde gelegt wird. Vor diesem Hintergrund wird vom Landkreis Uckermark, auch bei steigenden Sozialaufwendungen, erwartet, den Hebesatz nicht höher als 40 v. H. an den Umlagegrundlagen festzusetzen, damit das Amt Gartz/Oder und seine amtsangehörigen Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und durch antizyklisches Wirtschaftsverhalten einen allgemeinen Abwärtstrend abmildern zu können .



**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	53.289 €		57.279 €		-819 €		0 €		-44.998 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €		819 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>53.289 €</b>		<b>57.279 €</b>		<b>0 €</b>		<b>0 €</b>		<b>-44.998 €</b>	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	81.007 €		81.097 €		15.677 €		18.551 €		-20.186 €	
Saldo Invest.tätigk.	22.900 €		23.500 €		23.634 €		-6.096 €		-74.650 €	
Saldo Finanz.tät.	-43.822 €		-44.650 €		-45.437 €		-46.275 €		-47.132 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>60.085 €</b>		<b>59.947 €</b>		<b>-6.126 €</b>		<b>-33.820 €</b>		<b>-141.968 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	338.204 €		398.151 €		392.025 €		358.205 €		533.411 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	-105.097 €		28.610 €		-29.232 €		41.650 €		22.093 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €		0 €		26.600 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-105.097 €</b>		<b>28.610 €</b>		<b>-29.232 €</b>		<b>68.250 €</b>		<b>22.093 €</b>	
Rücklage ord. Erg			34.975 €		5.743 €		47.393 €		69.486 €	
Rücklage ao Erg.			819 €		819 €		27.419 €		27.419 €	
Saldo Verw.tätigk.	-54.704 €		56.259 €		5.165 €		82.047 €		63.509 €	
Saldo Invest.tätigk.	24.866 €		10.262 €		-86.634 €		66.922 €		27.624 €	
Saldo Finanz.tät.	-48.006 €		-48.900 €		-49.812 €		-50.744 €		-51.696 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-77.844 €</b>		<b>17.621 €</b>		<b>-131.281 €</b>		<b>98.225 €</b>		<b>39.437 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	239.700 €		257.321 €		126.040 €		224.265 €		263.702 €	

Es liegen Jahresabschlüsse bis 2011 vor. Dabei schließt der JA 2011 besser als geplant ab. Seit dem Jahr 2014 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Die Aussagen des Amtes Gartz/Oder zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Der Landkreis informierte mit seinem Abfrage-Schreiben vom 16.03.2020 darüber, dass zur Beurteilung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden die Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen herangezogen werden, sofern keine ergänzenden Informationen durch die Gemeinden vorgelegt werden.

Das Amt Gartz/Oder hat mit seinem Antwortschreiben vom 17.04.2020 dahingehend Stellung genommen, dass es die Heranziehung der Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen, insbesondere in Bezug auf Investitionsmaßnahmen, als nicht ausreichend einschätzt, weil diese nur die Haushaltsermächtigungen abbilden für Maßnahmen, die durchgeführt werden können. Die noch notwendigen Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen aus dem Investitionsrückstau würden dagegen nicht aus den Haushalten hervorgehen. Im Schreiben werden dann entsprechend konkrete Maßnahmen aufgeführt, wie Maßnahmen der Gebäudesanierung in Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, insbesondere im Rathaus sowie im Kanonenschuppen in Gartz/Oder und in den Ortsteilen Geesow, Friedrichsthal, Wartin, Radekow, Neurochlitz, Hohenselchow, Groß Pinnow und Tantow. Auch für die deutsch-polnische Begegnungsstätte in Mescherin, die Dorfgemeinschaftshäuser in Hohenreinkendorf, Schönfeld und Woltersdorf, die vor mehr als 15 Jahren saniert und instandgesetzt wurden, wären Malerarbeiten, Instandsetzungen an sanitären Anlagen und die Umrüstung von Elektrospeicherheizungen notwendig. Ebenso wären die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr des Amtes Gartz/Oder durch die Nichtbewilligung von Förderungen für die Fahrzeugbeschaffung und den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Woltersdorf im Jahr 2019 ins Stocken geraten und würde zu einem erhöhten Finanzbedarf in den folgenden Haushaltsjahren 2021-2029 führen. Mehrere Fahrzeuggebäude mit Elektroheizungen wären auf einsparende Energieträger umzurüsten und sanitäre Einrichtungen auf aktuelle Standards anzupassen. Der Investitionsstau im Verwaltungsgebäude des Amtes wird mit 2.900.000 € beziffert.

In Bezug auf den Ergebnishaushalt geht das Amt Gartz/Oder davon aus, dass es durch die Corona-Pandemie zu Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer kommen wird. Dies würde sich ab dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich negativ auf die Höhe der Umlagegrundlage auswirken. Zudem wurden in den Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden die Elternbeiträge erlassen.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern. Ob die Steuerausfälle aus 2020 zur Verringerung der Umlagegrundlagen in 2022 führen werden oder die Übernahme der Steuerausfälle als Kompensation in die Umlagegrundlagen einfließen, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wurde im Schreiben des Amtes Gartz/Oder die zu den Vorjahren erhebliche Ausweisung von Stellen, "die kaum noch zu vertretenden" Eingruppierungen und die Auslastung von einzelnen Stellen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark gesehen.

Zur mittelfristigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen und der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden wird auf die Abhängigkeit zur Entwicklung der Wirtschaft hingewiesen.

Bei den Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 noch keine gravierende Abweichung zu den Vorjahreswerten gesehen, da hier noch die Steuerkraft aus 2019 zugrunde gelegt wird. Vor diesem Hintergrund wird vom Landkreis Uckermark, auch bei steigenden Sozialaufwendungen, erwartet, den Hebesatz nicht höher als 40 v. H. an den Umlagegrundlagen festzusetzen, damit das Amt Gartz/Oder und seine amtsangehörigen Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und durch antizyklisches Wirtschaftsverhalten einen allgemeinen Abwärtstrend abmildern zu können.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mescherin**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-18.227 €		-26.820 €		400 €		-86.664 €		-106.855 €	
ao Ergebnis	18.227 €		26.820 €		0 €		90.773 €		66.768 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>		<b>0 €</b>		<b>400 €</b>		<b>4.109 €</b>		<b>-40.087 €</b>	
Rücklage ord. Erg.										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-15.143 €		-10.016 €		3.137 €		-84.830 €		-108.281 €	
Saldo Invest.tätigk.	33.408 €		109.360 €		366.715 €		-2.290 €		59.587 €	
Saldo Finanz.tät.	-16.381 €		-16.634 €		-16.930 €		-17.233 €		-16.779 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>1.884 €</b>		<b>82.710 €</b>		<b>352.922 €</b>		<b>-104.353 €</b>		<b>-65.473 €</b>	
Kassenbest.	1.884 €		82.710 €		134.844 €		30.491 €		325.741 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	-32.281 €		1.727 €		-342.342 €		-12.881 €		-18.158 €	
ao Ergebnis	26.373 €		27.796 €		0 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.908 €</b>		<b>29.523 €</b>		<b>-342.342 €</b>		<b>-12.881 €</b>		<b>-18.158 €</b>	
Rücklage ord. Erg.			372.982 €		30.640 €		17.759 €		0 €	
Rücklage ao Erg.			60.418 €		60.418 €		60.418 €		60.019 €	
Saldo Verw.tätigk.	-41.857 €		71.023 €		-278.544 €		67.170 €		60.739 €	
Saldo Invest.tätigk.	47.999 €		38.141 €		-111.317 €		4.924 €		14.357 €	
Saldo Finanz.tät.	-13.863 €		-14.190 €		-14.526 €		-14.005 €		-14.357 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-7.721 €</b>		<b>94.974 €</b>		<b>-404.387 €</b>		<b>58.089 €</b>		<b>60.739 €</b>	
Kassenbest.	177.956 €		694.974 €		290.587 €		348.676 €		409.415 €	

Es liegen Jahresabschlüsse bis 2011 vor. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie positive Finanzmittelbestände bestehen, was auf positivere Ergebnisse als bis 2018 geplant schließen lässt.

Die Aussagen des Amtes Gartz/Oder zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Der Landkreis informierte mit seinem Abfrage-Schreiben vom 16.03.2020 darüber, dass zur Beurteilung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden die Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen herangezogen werden, sofern keine ergänzenden Informationen durch die Gemeinden vorgelegt werden.

Das Amt Gartz/Oder hat mit seinem Antwortschreiben vom 17.04.2020 dahingehend Stellung genommen, dass es die Heranziehung der Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen, insbesondere in Bezug auf Investitionsmaßnahmen, als nicht ausreichend einschätzt, weil diese nur die Haushaltsermächtigungen abbilden für Maßnahmen, die durchgeführt werden können. Die noch notwendigen Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen aus dem Investitionsrückstau würden dagegen nicht aus den Haushalten hervorgehen. Im Schreiben werden dann entsprechend konkrete Maßnahmen aufgeführt, wie Maßnahmen der Gebäudesanierung in Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, insbesondere im Rathaus sowie im Kanonenschuppen in Gartz/Oder und in den Ortsteilen Geesow, Friedrichsthal, Wartin, Radekow, Neurochlitz, Hohenselchow, Groß Pinnow und Tantow. Auch für die deutsch-polnische Begegnungsstätte in Mescherin, die Dorfgemeinschaftshäuser in Hohenreinkendorf, Schönfeld und Woltersdorf, die vor mehr als 15 Jahren saniert und instandgesetzt wurden, wären Malerarbeiten, Instandsetzungen an sanitären Anlagen und die Umrüstung von Elektrospeicherheizungen notwendig. Ebenso wären die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr des Amtes Gartz/Oder durch die Nichtbewilligung von Förderungen für die Fahrzeugbeschaffung und den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Woltersdorf im Jahr 2019 ins Stocken geraten und würde zu einem erhöhten Finanzbedarf in den folgenden Haushaltsjahren 2021-2029 führen. Mehrere Fahrzeuggebäude mit Elektroheizungen wären auf einsparende Energieträger umzurüsten und sanitäre Einrichtungen auf aktuelle Standards anzupassen. Der Investitionsstau im Verwaltungsgebäude des Amtes wird mit 2.900.000 € beziffert.

In Bezug auf den Ergebnishaushalt geht das Amt Gartz/Oder davon aus, dass es durch die Corona-Pandemie zu Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer kommen wird. Dies würde sich ab dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich negativ auf die Höhe der Umlagegrundlage auswirken. Zudem wurden in den Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden die Elternbeiträge erlassen.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern. Ob die Steuerausfälle aus 2020 zur Verringerung der Umlagegrundlagen in 2022 führen werden oder die Übernahme der Steuerausfälle als Kompensation in die Umlagegrundlagen einfließen, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wurde im Schreiben des Amtes Gartz/Oder die zu den Vorjahren erhebliche Ausweisung von Stellen, "die kaum noch zu vertretenden" Eingruppierungen und die Auslastung von einzelnen Stellen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark gesehen.

Zur mittelfristigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen und der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden wird auf die Abhängigkeit zur Entwicklung der Wirtschaft hingewiesen.

Bei den Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 noch keine gravierende Abweichung zu den Vorjahreswerten gesehen, da hier noch die Steuerkraft aus 2019 zugrunde gelegt wird. Vor diesem Hintergrund wird vom Landkreis Uckermark, auch bei steigenden Sozialaufwendungen, erwartet, den Hebesatz nicht höher als 40 v. H. an den Umlagegrundlagen festzusetzen, damit das Amt Gartz/Oder und seine amtsangehörigen Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und durch antizyklisches Wirtschaftsverhalten einen allgemeinen Abwärtstrend abmildern zu können .

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Tantow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-433 €	73.412 €	1.347 €	102.202 €	-44.892 €	78.704 €	-48.618 €	-36.951 €	-28.710 €	110.173 €
ao Ergebnis	614 €	615 €	0 €	5.243 €	1.468 €	27.944 €	0 €	-25.417 €	0 €	539 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>181 €</b>	<b>74.026 €</b>	<b>1.347 €</b>	<b>107.444 €</b>	<b>-43.424 €</b>	<b>106.648 €</b>	<b>-48.618 €</b>	<b>-62.368 €</b>	<b>-28.710 €</b>	<b>110.712 €</b>
Rücklage ord. Erg		201.647 €		303.849 €		382.552 €		345.601 €		455.775 €
Rücklage ao Erg.		615 €		5.857 €		33.801 €		8.383 €		8.922 €
Saldo Verw.tätigk.	5.971 €		12.751 €		-35.475 €		-49.459 €		7.413 €	
Saldo Invest.tätigk.	72.218 €		74.800 €		147.218 €		52.605 €		-100.293 €	
Saldo Finanz.tät.	-92.000 €		-94.700 €		-179.938 €		-53.713 €		-54.724 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-13.811 €</b>		<b>-7.149 €</b>		<b>-68.195 €</b>		<b>-50.567 €</b>		<b>-147.604 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	140.244 €		133.095 €		335.093 €		284.526 €		342.031 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	10.451 €	194.706 €	-55.589 €		26.862 €		0 €		-18.150 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	4.404 €		0 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10.451 €</b>	<b>194.706 €</b>	<b>-51.185 €</b>		<b>26.862 €</b>		<b>0 €</b>		<b>-18.150 €</b>	
Rücklage ord. Erg		650.481 €	67.956 €		94.818 €		94.818 €		76.668 €	
Rücklage ao Erg.		8.922 €	6.483 €		6.483 €		6.483 €		6.483 €	
Saldo Verw.tätigk.	27.037 €	223.064 €	-46.599 €		42.806 €		14.469 €		-3.373 €	
Saldo Invest.tätigk.	-30.894 €	-91.559 €	-339.210 €		51.856 €		59.472 €		61.072 €	
Saldo Finanz.tät.	-55.596 €	-55.595 €	-56.988 €		-58.416 €		-59.572 €		-61.072 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-59.453 €</b>	<b>75.910 €</b>	<b>-442.797 €</b>		<b>36.246 €</b>		<b>14.369 €</b>		<b>-3.373 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	282.578 €	554.126 €	112.446 €		148.692 €		163.061 €		159.688 €	

Jahresabschlüsse sind bis 2018 geprüft, liegen mangels Beschlussfassung aber nur bis 2011 vor. Sie schließen besser als geplant ab. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Die Aussagen des Amtes Gartz/Oder zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Der Landkreis informierte mit seinem Abfrage-Schreiben vom 16.03.2020 darüber, dass zur Beurteilung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden die Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen herangezogen werden, sofern keine ergänzenden Informationen durch die Gemeinden vorgelegt werden.

Das Amt Gartz/Oder hat mit seinem Antwortschreiben vom 17.04.2020 dahingehend Stellung genommen, dass es die Heranziehung der Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen, insbesondere in Bezug auf Investitionsmaßnahmen, als nicht ausreichend einschätzt, weil diese nur die Haushaltsermächtigungen abbilden für Maßnahmen, die durchgeführt werden können. Die noch notwendigen Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen aus dem Investitionsrückstau würden dagegen nicht aus den Haushalten hervorgehen. Im Schreiben werden dann entsprechend konkrete Maßnahmen aufgeführt, wie Maßnahmen der Gebäudesanierung in Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, insbesondere im Rathaus sowie im Kanonenschuppen in Gartz/Oder und in den Ortsteilen Geesow, Friedrichsthal, Wartin, Radekow, Neurochlitz, Hohenselchow, Groß Pinnow und Tantow. Auch für die deutsch-polnische Begegnungsstätte in Mescherin, die Dorfgemeinschaftshäuser in Hohenreinkendorf, Schönfeld und Woltersdorf, die vor mehr als 15 Jahren saniert und instandgesetzt wurden, wären Malerarbeiten, Instandsetzungen an sanitären Anlagen und die Umrüstung von Elektrospeicherheizungen notwendig. Ebenso wären die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr des Amtes Gartz/Oder durch die Nichtbewilligung von Förderungen für die Fahrzeugbeschaffung und den Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Woltersdorf im Jahr 2019 ins Stocken geraten und würde zu einem erhöhten Finanzbedarf in den folgenden Haushaltsjahren 2021-2029 führen. Mehrere Fahrzeuggebäude mit Elektroheizungen wären auf einsparende Energieträger umzurüsten und sanitäre Einrichtungen auf aktuelle Standards anzupassen. Der Investitionsstau im Verwaltungsgebäude des Amtes wird mit 2.900.000 € beziffert.

In Bezug auf den Ergebnishaushalt geht das Amt Gartz/Oder davon aus, dass es durch die Corona-Pandemie zu Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer kommen wird. Dies würde sich ab dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich negativ auf die Höhe der Umlagegrundlage auswirken. Zudem wurden in den Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden die Elternbeiträge erlassen.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern. Ob die Steuerausfälle aus 2020 zur Verringerung der Umlagegrundlagen in 2022 führen werden oder die Übernahme der Steuerausfälle als Kompensation in die Umlagegrundlagen einfließen, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wurde im Schreiben des Amtes Gartz/Oder die zu den Vorjahren erhebliche Ausweisung von Stellen, "die kaum noch zu vertretenden" Eingruppierungen und die Auslastung von einzelnen Stellen in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark gesehen.

Zur mittelfristigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen und der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden wird auf die Abhängigkeit zur Entwicklung der Wirtschaft hingewiesen.

Bei den Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 noch keine gravierende Abweichung zu den Vorjahreswerten gesehen, da hier noch die Steuerkraft aus 2019 zugrunde gelegt wird. Vor diesem Hintergrund wird vom Landkreis Uckermark, auch bei steigenden Sozialaufwendungen, erwartet, den Hebesatz nicht höher als 40 v. H. an den Umlagegrundlagen festzusetzen, damit das Amt Gartz/Oder und seine amtsangehörigen Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und durch antizyklisches Wirtschaftsverhalten einen allgemeinen Abwärtstrend abmildern zu können .

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Flieth-Stegelitz**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-119.900 €	35.003 €	-117.200 €	23.649 €	-148.000 €	-15.444 €	-189.000 €	-17.116 €	-245.000 €	629 €
ao Ergebnis	0 €	86 €	0 €	23.155 €	-16.000 €	0 €	-1.000 €	0 €	-500 €	20.952 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-119.900 €</b>	<b>35.089 €</b>	<b>-117.200 €</b>	<b>46.803 €</b>	<b>-164.000 €</b>	<b>-15.444 €</b>	<b>-190.000 €</b>	<b>-17.116 €</b>	<b>-245.500 €</b>	<b>21.581 €</b>
Rücklage ord. Erg		712.044 €		735.692 €		720.249 €		703.133 €		703.763 €
Rücklage ao Erg.		0 €		21.671 €		21.671 €		21.671 €		42.622 €
Fehlbetrag ao. Erg		-1.484 €		0 €						
Saldo Verw.tätigk.	-29.400 €	142.475 €	-35.500 €	125.215 €	-76.700 €		-103.700 €		-162.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	-125.400 €	36.768 €	93.700 €	33.553 €	14.600 €		16.700 €		-116.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-49.300 €	-49.398 €	-49.900 €	-48.289 €	-58.600 €		-59.100 €		-59.600 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-204.100 €</b>	<b>129.845 €</b>	<b>8.300 €</b>	<b>110.479 €</b>	<b>-120.700 €</b>		<b>-146.100 €</b>		<b>-338.300 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	558.385 €	958.219 €	566.685 €	1.068.698 €	835.835 €		689.735 €		625.100 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	-189.000 €		-237.600 €		-219.500 €		-176.200 €		-184.400 €	
ao Ergebnis	-700 €		-1.700 €		-700 €		-700 €		-700 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-189.700 €</b>		<b>-239.300 €</b>		<b>-220.200 €</b>		<b>-176.900 €</b>		<b>-185.100 €</b>	
Rücklage ord. Erg			311.820 €		92.320 €		0 €		0 €	
Rücklage ao Erg.			41.669 €		40.969 €		0 €		0 €	
kumul. ordentl. Fehlbetrag							-43.611 €		-228.011 €	
Fehlbetrag außerord. Ergeb.									-700 €	
Saldo Verw.tätigk.	-121.600 €		-176.200 €		-158.500 €		-115.100 €		-107.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	-88.800 €		-97.300 €		-17.400 €		-11.500 €		-13.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-40.800 €		-41.400 €		-41.900 €		-39.100 €		-39.600 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-251.200 €</b>		<b>-314.900 €</b>		<b>-217.800 €</b>		<b>-165.700 €</b>		<b>-161.000 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	373.900 €		586.700 €		368.900 €		203.200 €		42.200 €	



Die Aussagen des Amtes Gerswalde mit Schreiben vom 30.04.2020 zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor, sind aber bis 2017 bereits geprüft. Sie weisen Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 wird für 2020 noch eine ordentliche Rücklage ausgewiesen, was auf deutlich positivere Ergebnisse als in den Vorjahren geplant schließen lässt. Insofern bleibt auch abzuwarten, ob die ab 2021 planungsseitig ausgewiesenen kumulierten Fehlbeträge tatsächlich entstehen werden. Dagegen sind bis 2022 weiterhin Finanzmittelbestände vorhanden.

Anhand der bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalte für die Jahre 2020 und tlw. 2021 wird die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden des Amtes als zu gering und seit Jahren extrem angespannt eingeschätzt. Es könnten fast nur noch die Pflichtaufgaben finanziell abgedeckt werden, wozu der nur noch mögliche wesentliche Erhalt der kommunalen Infrastruktur zählen würde. Anpassungen der Infrastruktur an den demografischen Wandel (u. a. Errichtung Fahrstühle/Rampen, Absenkungen Gehwege, neue Oberflächen der Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc. könnten nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt werden. Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde zur Tourismusentwicklung könnte nicht weiter erfolgen. Selbst bei Förderungen wäre die Darstellung der kommunalen Eigenmittel nicht möglich. Auch zur Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z. B. für die E-Mobilität, wären die Gemeinden bisher aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gewesen.

Es wird auf die fehlende Finanzausstattung zum Abbau des Investitions- und Unterhaltungsstaus der gemeindlichen Anlagen sowie zur Unterhaltung der Ausstattung und Modernisierung der Amtswehr hingewiesen. Eine Optimierung der Nachwuchsgewinnung, die Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, die planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte könnten nicht erbracht werden.

Mit der bisherigen Finanzausstattung wäre auch die nachhaltige planbare Entwicklung im Bereich des Brandschutzes nicht möglich.

Für die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen, zur Förderung des kulturellen Lebens würde kein finanzieller Spielraum verbleiben. Die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. wäre auf ein geringes Niveau "heruntergefahren" worden.

Es wird ausgeführt, dass in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit besteht, die bestehende kommunale Bauleitplanung zu aktualisieren, neue kommunale Bauleitplanverfahren zu entwickeln sowie die kommunalen Planungen an Landes- und Regionalplanungen anzupassen. Hinzu kämen "explodierende" Baupreise und die fehlende Möglichkeit, eigenes Fachpersonal einzustellen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird von einer dramatischen Verschlechterung der vorgenannten Ausführungen gerechnet in Folge von Ertragsrückgängen bei der Gewerbesteuer, den Gemeindenteilen bei der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer und Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Ergebnis des Rückgangs der Verbundmasse.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Jahresabschlüsse nur unter strengster Haushaltsdisziplin erreicht wurden und eine zu senkende und zukünftig extrem niedrige Kreisumlage erwartet wird.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Gerswalde**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-226.700 €	238.593 €	-180.800 €	136.048 €	-270.200 €	-130.903 €	-312.100 €	5.495 €	-376.600 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	0 €	-72.771 €	-2.000 €	9.801 €	-1.000 €	129.704 €	-1.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-226.700 €</b>	<b>238.593 €</b>	<b>-180.800 €</b>	<b>63.277 €</b>	<b>-272.200 €</b>	<b>-121.102 €</b>	<b>-313.100 €</b>	<b>135.200 €</b>	<b>-377.600 €</b>	
Rücklage ord. Erg		1.629.295 €		1.765.342 €		1.634.440 €		1.639.935 €		
Rücklage ao Erg.		42.571 €		0 €		0 €		109.305 €		
Fehlbetrag ao. Erg.				-30.200 €		-20.399 €				
Saldo Verw.tätigk.	-163.700 €	269.244 €	-100.700 €	247.440 €	-206.600 €	19.288 €	-248.100 €	102.145 €	-315.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-116.200 €	82.652 €	-69.800 €	91.099 €	-240.600 €	4.402 €	93.500 €	-42.808 €	-39.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-144.300 €	-148.712 €	-145.900 €	-145.720 €	-145.600 €	-145.521 €	-141.000 €	-140.896 €	-142.800 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-424.200 €</b>	<b>203.183 €</b>	<b>-316.400 €</b>	<b>192.820 €</b>	<b>-592.800 €</b>	<b>-121.831 €</b>	<b>-295.600 €</b>	<b>-81.558 €</b>	<b>-498.200 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	396.932 €	1.338.819 €	404.236 €	1.531.639 €	427.600 €	1.409.808 €	641.798 €	1.328.250 €	625.999 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-265.200 €		-314.100 €		-389.300 €		-237.000 €		-253.400 €	
ao Ergebnis	-1.000 €		-1.000 €		-1.000 €		-500 €		-500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-266.200 €</b>		<b>-315.100 €</b>		<b>-390.300 €</b>		<b>-237.500 €</b>		<b>-253.900 €</b>	
Rücklage ord. Erg					1.248.879 €		1.011.879 €		758.479 €	
Rücklage ao Erg.					135.387 €		134.887 €		134.387 €	
Saldo Verw.tätigk.	-176.700 €		-223.400 €		-289.200 €		-140.100 €		-140.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-271.800 €		-271.900 €		-11.400 €		129.300 €		179.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-144.600 €		-139.400 €		-397.200 €		-136.600 €		-136.800 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-593.100 €</b>		<b>-634.700 €</b>		<b>-697.800 €</b>		<b>-147.400 €</b>		<b>-98.200 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	245.797 €		531.740 €		275.587 €		128.187 €		29.987 €	

Die Aussagen des Amtes Gerswalde mit Schreiben vom 30.04.2020 zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Jahresabschlüsse liegen bis 2016 vor, wobei alle hier betrachteten Jahresabschlüsse Verbesserungen gegenüber dem jeweiligen Haushaltsplan aufweisen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie bis 2022 ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Dies lässt auch ab 2017 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen.

Anhand der bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalte für die Jahre 2020 und tlw. 2021 wird die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden des Amtes als zu gering und seit Jahren extrem angespannt eingeschätzt. Es könnten fast nur noch die Pflichtaufgaben finanziell abgedeckt werden, wozu der nur noch mögliche wesentliche Erhalt der kommunalen Infrastruktur zählen würde. Anpassungen der Infrastruktur an den demografischen Wandel (u. a. Errichtung Fahrstühle/Rampen, Absenkungen Gehwege, neue Oberflächen der Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc. könnten nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt werden. Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde zur Tourismusentwicklung könnte nicht weiter erfolgen. Selbst bei Förderungen wäre die Darstellung der kommunalen Eigenmittel nicht möglich. Auch zur Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z. B. für die E-Mobilität, wären die Gemeinden bisher aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gewesen.

Es wird auf die fehlende Finanzausstattung zum Abbau des Investitions- und Unterhaltungsstaus der gemeindlichen Anlagen sowie zur Unterhaltung der Ausstattung und Modernisierung der Amtswehr hingewiesen. Eine Optimierung der Nachwuchsgewinnung, die Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, die planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte könnten nicht erbracht werden.

Mit der bisherigen Finanzausstattung wäre auch die nachhaltige planbare Entwicklung im Bereich des Brandschutzes nicht möglich.

Für die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen, zur Förderung des kulturellen Lebens würde kein finanzieller Spielraum verbleiben. Die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. wäre auf ein geringes Niveau "heruntergefahren" worden.

Es wird ausgeführt, dass in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit besteht, die bestehende kommunale Bauleitplanung zu aktualisieren, neue kommunale Bauleitplanverfahren zu entwickeln sowie die kommunalen Planungen an Landes- und Regionalplanungen anzupassen. Hinzu kämen "explodierende" Baupreise und die fehlende Möglichkeit, eigenes Fachpersonal einzustellen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird von einer dramatischen Verschlechterung der vorgenannten Ausführungen gerechnet in Folge von Ertragsrückgängen bei der Gewerbesteuer, den Gemeindenteilen bei der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer und Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Ergebnis des Rückgangs der Verbundmasse.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Jahresabschlüsse nur unter strengster Haushaltsdisziplin erreicht wurden und eine zu senkende und zukünftig extrem niedrige Kreisumlage erwartet wird.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Milmersdorf**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-333.500 €	-247.833 €	-322.800 €	-120.445 €	-298.500 €	-26.733 €	-227.700 €	74.718 €	-322.200 €	
ao Ergebnis	0 €	12.614 €	0 €	31.345 €	-1.600 €	2.637 €	-1.000 €	50.334 €	-8.500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-333.500 €</b>	<b>-235.219 €</b>	<b>-322.800 €</b>	<b>-89.100 €</b>	<b>-300.100 €</b>	<b>-24.096 €</b>	<b>-228.700 €</b>	<b>125.052 €</b>	<b>-330.700 €</b>	
Rücklage ord. Erg		1.689.639 €		1.569.195 €		1.542.461 €		1.617.179 €		
Rücklage ao Erg.		63.350 €		94.695 €		97.332 €		147.666 €		
Saldo Verw.tätigk.	-276.400 €	-237.734 €	-274.700 €	-48.963 €	-252.800 €	64.407 €	-172.900 €	100.977 €	-94.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-4.500 €	109.419 €	281.800 €	-40.806 €	-368.400 €	-94.991 €	-237.200 €	-27.184 €	-319.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-231.600 €	-182.203 €	-272.200 €	-14.885 €	-15.300 €	-15.547 €	-15.300 €	-15.216 €	-317.200 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-512.500 €</b>	<b>-310.518 €</b>	<b>-265.100 €</b>	<b>-104.653 €</b>	<b>-636.500 €</b>	<b>-46.131 €</b>	<b>-425.400 €</b>	<b>58.577 €</b>	<b>-730.900 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	1.082.085 €	1.386.836 €	1.018.214 €	1.282.182 €	486.832 €	1.236.051 €	219.732 €	1.294.629 €	902.400 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-293.100 €		-197.900 €		-314.900 €		-265.300 €		-285.900 €	
ao Ergebnis	28.400 €		-9.800 €		-5.000 €		-3.000 €		-3.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-264.700 €</b>		<b>-207.700 €</b>		<b>-319.900 €</b>		<b>-268.300 €</b>		<b>-288.900 €</b>	
Rücklage ord. Erg					1.793.124 €		1.527.824 €		1.241.924 €	
Rücklage ao Erg.					418.557 €		415.557 €		412.557 €	
Saldo Verw.tätigk.	-2.300 €		37.100 €		15.200 €		-24.800 €		57.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	-134.400 €		-130.100 €		-13.500 €		11.300 €		-25.800 €	
Saldo Finanz.tät.	-279.200 €		-329.300 €		-331.400 €		-324.300 €		-331.000 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-415.900 €</b>		<b>-422.300 €</b>		<b>-329.700 €</b>		<b>-337.800 €</b>		<b>-299.200 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	946.100 €		1.344.600 €		1.518.600 €		1.180.800 €		881.600 €	

Die Aussagen des Amtes Gerswalde mit Schreiben vom 30.04.2020 zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Jahresabschlüsse liegen bis 2016 vor, wobei diese eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan aufweisen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Dies lässt auch ab 2017 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen.

Anhand der bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalte für die Jahre 2020 und tlw. 2021 wird die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden des Amtes als zu gering und seit Jahren extrem angespannt eingeschätzt. Es könnten fast nur noch die Pflichtaufgaben finanziell abgedeckt werden, wozu der nur noch mögliche wesentliche Erhalt der kommunalen Infrastruktur zählen würde. Anpassungen der Infrastruktur an den demografischen Wandel (u. a. Errichtung Fahrstühle/Rampen, Absenkungen Gehwege, neue Oberflächen der Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc. könnten nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt werden. Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde zur Tourismusentwicklung könnte nicht weiter erfolgen. Selbst bei Förderungen wäre die Darstellung der kommunalen Eigenmittel nicht möglich. Auch zur Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z. B. für die E-Mobilität, wären die Gemeinden bisher aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gewesen.

Es wird auf die fehlende Finanzausstattung zum Abbau des Investitions- und Unterhaltungsstaus der gemeindlichen Anlagen sowie zur Unterhaltung der Ausstattung und Modernisierung der Amtswehr hingewiesen. Eine Optimierung der Nachwuchsgewinnung, die Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, die planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte könnten nicht erbracht werden.

Mit der bisherigen Finanzausstattung wäre auch die nachhaltige planbare Entwicklung im Bereich des Brandschutzes nicht möglich.

Für die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen, zur Förderung des kulturellen Lebens würde kein finanzieller Spielraum verbleiben. Die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. wäre auf ein geringes Niveau "heruntergefahren" worden.

Es wird ausgeführt, dass in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit besteht, die bestehende kommunale Bauleitplanung zu aktualisieren, neue kommunale Bauleitplanverfahren zu entwickeln sowie die kommunalen Planungen an Landes- und Regionalplanungen anzupassen. Hinzu kämen "explodierende" Baupreise und die fehlende Möglichkeit, eigenes Fachpersonal einzustellen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird von einer dramatischen Verschlechterung der vorgenannten Ausführungen gerechnet in Folge von Ertragsrückgängen bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeförderungsteilen bei der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer und Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Ergebnis des Rückgangs der Verbundmasse.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Jahresabschlüsse nur unter strengster Haushaltsdisziplin erreicht wurden und eine zu senkende und zukünftig extrem niedrige Kreisumlage erwartet wird.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mittenwalde**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-14.200 €	103.474 €	-44.900 €		-51.800 €		-79.900 €		-57.100 €	
ao Ergebnis	1.300 €	1.322 €	0 €		0 €		-500 €		-500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-12.900 €</b>	<b>104.796 €</b>	<b>-44.900 €</b>		<b>-51.800 €</b>		<b>-80.400 €</b>		<b>-57.600 €</b>	
Rücklage ord. Erg		556.084 €								
Rücklage ao Erg.		21.309 €								
Saldo Verw.tätigk.	26.400 €	53.230 €	-3.300 €		-9.200 €		-39.400 €		-15.800 €	
Saldo Invest.tätigk.	1.300 €	7.077 €	-2.000 €		0 €		-21.800 €		6.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-22.400 €	-22.927 €	-22.500 €		-22.500 €		-23.100 €		-23.100 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>5.300 €</b>	<b>37.379 €</b>	<b>-27.800 €</b>		<b>-31.700 €</b>		<b>-84.300 €</b>		<b>-32.900 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	256.644 €	365.715 €	324.958 €		293.258 €		376.167 €		343.267 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt 2020/2021	JA	aus Haushalt 2020/2021	JA	aus Haushalt 2020/2021	JA
ord. Ergebnis	-228.700 €		-121.500 €		-266.400 €		-134.200 €		-116.700 €	
ao Ergebnis	-500 €		-500 €		-4.500 €		-500 €		-500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-229.200 €</b>		<b>-122.000 €</b>		<b>-270.900 €</b>		<b>-134.700 €</b>		<b>-117.200 €</b>	
Rücklage ord. Erg					473.114 €		338.914 €		222.214 €	
Rücklage ao Erg.					46.463 €		45.963 €		45.463 €	
Saldo Verw.tätigk.	-186.200 €		-79.700 €		-262.400 €		-108.700 €		-90.500 €	
Saldo Invest.tätigk.	-16.200 €		-2.000 €		-2.800 €		12.000 €		14.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-23.100 €		-23.100 €		-23.100 €		-21.600 €		-21.600 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-225.500 €</b>		<b>-104.800 €</b>		<b>-288.300 €</b>		<b>-118.300 €</b>		<b>-98.100 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	550.406 €		445.606 €		554.414 €		436.114 €		338.014 €	

Die Aussagen des Amtes Gerswalde mit Schreiben vom 30.04.2020 zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden: Jahresabschlüsse liegen bis 2013 vor und weisen Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020/2021 sind bis einschl. 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem (bis 2024) Ergebnis vorhanden. Ausweislich der Finanzplanung ist ein positiver Finanzmittelbestand bis einschließlich 2024 vorhanden. Dies lässt auch ab 2014 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen.

Anhand der bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalte für die Jahre 2020 und tlw. 2021 wird die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden des Amtes als zu gering und seit Jahren extrem angespannt eingeschätzt. Es könnten fast nur noch die Pflichtaufgaben finanziell abgedeckt werden, wozu der nur noch mögliche wesentliche Erhalt der kommunalen Infrastruktur zählen würde. Anpassungen der Infrastruktur an den demografischen Wandel (u. a. Errichtung Fahrstühle/Rampen, Absenkungen Gehwege, neue Oberflächen der Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc. könnten nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt werden. Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde zur Tourismusentwicklung könnte nicht weiter erfolgen. Selbst bei Förderungen wäre die Darstellung der kommunalen Eigenmittel nicht möglich. Auch zur Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z. B. für die E-Mobilität, wären die Gemeinden bisher aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gewesen.

Es wird auf die fehlende Finanzausstattung zum Abbau des Investitions- und Unterhaltungsstaus der gemeindlichen Anlagen sowie zur Unterhaltung der Ausstattung und Modernisierung der Amtswehr hingewiesen. Eine Optimierung der Nachwuchsgewinnung, die Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, die planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte könnten nicht erbracht werden.

Mit der bisherigen Finanzausstattung wäre auch die nachhaltige planbare Entwicklung im Bereich des Brandschutzes nicht möglich.

Für die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen, zur Förderung des kulturellen Lebens würde kein finanzieller Spielraum verbleiben. Die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. wäre auf ein geringes Niveau "heruntergefahren" worden.

Es wird ausgeführt, dass in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit besteht, die bestehende kommunale Bauleitplanung zu aktualisieren, neue kommunale Bauleitplanverfahren zu entwickeln sowie die kommunalen Planungen an Landes- und Regionalplanungen anzupassen. Hinzu kämen "explodierende" Baupreise und die fehlende Möglichkeit, eigenes Fachpersonal einzustellen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird von einer dramatischen Verschlechterung der vorgenannten Ausführungen gerechnet in Folge von Ertragsrückgängen bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen bei der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer und Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Ergebnis des Rückgangs der Verbundmasse.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Jahresabschlüsse nur unter strengster Haushaltsdisziplin erreicht wurden und eine zu senkende und zukünftig extrem niedrige Kreisumlage erwartet wird.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Temmen-Ringenwalde**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-134.600 €	-42.625 €	-136.500 €		-106.100 €		-118.000 €		-178.200 €	
ao Ergebnis	0 €	1.093 €	0 €		-1.000 €		-500 €		-2.200 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-134.600 €</b>	<b>-41.532 €</b>	<b>-136.500 €</b>		<b>-107.100 €</b>		<b>-118.500 €</b>		<b>-180.400 €</b>	
Rücklage ord. Erg		587.970 €		597.953 €						
Rücklage ao Erg.		29.342 €		29.342 €						
Saldo Verw.tätigk.	-112.400 €	-1.231 €	-124.400 €		-97.200 €		-106.100 €		-165.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-91.100 €	46.292 €	70.200 €		-152.700 €		64.300 €		-23.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-48.700 €	-49.690 €	-48.700 €		-48.700 €		-48.700 €		-48.700 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-252.200 €</b>	<b>-4.629 €</b>	<b>-102.900 €</b>		<b>-298.600 €</b>		<b>-90.500 €</b>		<b>-237.300 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	487.113 €	797.179 €	384.213 €		395.678 €		305.178 €		518.122 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt 2019/2020	JA	Nachtrags- haushalt 2019/2020	JA	aus Nachtrags- haushalt 2019/2020	JA	aus Nachtrags- haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	-115.600 €		-206.900 €		-164.900 €		-151.100 €		-151.600 €	
ao Ergebnis	-700 €		-1.700 €		-700 €		-700 €		-700 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-116.300 €</b>		<b>-208.600 €</b>		<b>-165.600 €</b>		<b>-151.800 €</b>		<b>-152.300 €</b>	
Rücklage ord. Erg			251.127 €		86.227 €					
Rücklage ao Erg.			38.777 €		38.077 €					
kum. ordent. Fehlbetrag							-27.496 €		-179.096 €	
Fehlbetrag ao Ergebnis									-700 €	
Saldo Verw.tätigk.	-99.000 €		-192.400 €		-163.600 €		-158.200 €		-152.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	36.200 €		-85.800 €		10.500 €		13.300 €		13.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-46.200 €		-43.600 €		-27.800 €		-13.900 €		-13.800 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-109.000 €</b>		<b>-321.800 €</b>		<b>-180.900 €</b>		<b>-158.800 €</b>		<b>-152.800 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	409.122 €		509.323 €		328.423 €		169.623 €		16.823 €	



Die Aussagen des Amtes Gerswalde mit Schreiben vom 30.04.2020 zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden:

Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2014 geprüft, liegen mangels Beschlussfassung aber erst bis 2013 vor. Die Jahresabschlüsse weisen eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 werden bis einschließlich 2022 positive Finanzmittelbestände vorhanden sein. Ob die Rücklagen tatsächlich ab 2021 aufgebraucht sind, bleibt abzuwarten, da auch die Vorjahresergebnisse positiver als geplant ausgefallen sind.

Anhand der bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalte für die Jahre 2020 und tlw. 2021 wird die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden des Amtes als zu gering und seit Jahren extrem angespannt eingeschätzt. Es könnten fast nur noch die Pflichtaufgaben finanziell abgedeckt werden, wozu der nur noch mögliche wesentliche Erhalt der kommunalen Infrastruktur zählen würde. Anpassungen der Infrastruktur an den demografischen Wandel (u. a. Errichtung Fahrstühle/Rampen, Absenkungen Gehwege, neue Oberflächen der Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc. könnten nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt werden. Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde zur Tourismusentwicklung könnte nicht weiter erfolgen. Selbst bei Förderungen wäre die Darstellung der kommunalen Eigenmittel nicht möglich. Auch zur Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z. B. für die E-Mobilität, wären die Gemeinden bisher aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gewesen.

Es wird auf die fehlende Finanzausstattung zum Abbau des Investitions- und Unterhaltungsstaus der gemeindlichen Anlagen sowie zur Unterhaltung der Ausstattung und Modernisierung der Amtswehr hingewiesen. Eine Optimierung der Nachwuchsgewinnung, die Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, die planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte könnten nicht erbracht werden.

Mit der bisherigen Finanzausstattung wäre auch die nachhaltige planbare Entwicklung im Bereich des Brandschutzes nicht möglich.

Für die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen, zur Förderung des kulturellen Lebens würde kein finanzieller Spielraum verbleiben. Die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. wäre auf ein geringes Niveau "heruntergefahren" worden.

Es wird ausgeführt, dass in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit besteht, die bestehende kommunale Bauleitplanung zu aktualisieren, neue kommunale Bauleitplanverfahren zu entwickeln sowie die kommunalen Planungen an Landes- und Regionalplanungen anzupassen. Hinzu kämen "explodierende" Baupreise und die fehlende Möglichkeit, eigenes Fachpersonal einzustellen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird von einer dramatischen Verschlechterung der vorgenannten Ausführungen gerechnet in Folge von Ertragsrückgängen bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen bei der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer und Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Ergebnis des Rückgangs der Verbundmasse.

Die konkreten Ertragsausfälle wurden bzw. konnten zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich liegen jedoch die Ergebnisse aus dem Corona-Steuerhilfegesetz vor, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossen haben und mit dem ein beispielloses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde, u. a. die Übernahme der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer je zur Hälfte von Bund und Ländern.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Jahresabschlüsse nur unter strengster Haushaltsdisziplin erreicht wurden und eine zu senkende und zukünftig extrem niedrige Kreisumlage erwartet wird.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Gramzow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-41.440 €		-121.008 €		-204.832 €		-48.651 €		282.714 €	
ao Ergebnis	100 €		0 €		-2.000 €		-700 €		-1.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-41.340 €</b>		<b>-121.008 €</b>		<b>-206.832 €</b>		<b>-49.351 €</b>		<b>281.714 €</b>	
Rücklage ord. Erg.										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	66.717 €		-4.905 €		-77.432 €		100.783 €		419.445 €	
Saldo Invest.tätigk.	140.258 €		76.746 €		103.421 €		44.428 €		-229.966 €	
Saldo Finanz.tät.	-137.754 €		-142.715 €		-144.380 €		-154.816 €		-130.835 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>69.221 €</b>		<b>-70.874 €</b>		<b>-118.391 €</b>		<b>-9.605 €</b>		<b>58.644 €</b>	
Kassenbest.	170.251 €		99.377 €		-43.027 €		68.783 €		501.045 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-201.380 €		-72.983 €		-298.783 €		-201.740 €		-180.711 €	
ao Ergebnis	-3.000 €		14.000 €		46.900 €		-1.000 €		-1.000 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-204.380 €</b>		<b>-58.983 €</b>		<b>-251.883 €</b>		<b>-202.740 €</b>		<b>-181.711 €</b>	
Rücklage ord. Erg.					443.634 €		241.894 €		61.183 €	
Rücklage ao Erg.					155.872 €		154.872 €		153.872 €	
Saldo Verw.tätigk.	-47.873 €		82.508 €		-135.257 €		-47.271 €		-23.212 €	
Saldo Invest.tätigk.	-156.977 €		-38.386 €		-43.041 €		40.000 €		33.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-105.067 €		-116.091 €		-106.085 €		-93.936 €		-92.960 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-309.917 €</b>		<b>-71.969 €</b>		<b>-284.383 €</b>		<b>-101.207 €</b>		<b>-82.672 €</b>	
Kassenbest.	327.865 €		606.078 €		354.560 €		253.353 €		170.681 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor. Die Angaben im Haushaltsplan 2020 zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Grünow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-52.081 €		-74.005 €		26.973 €		72.232 €		19.454 €	
ao Ergebnis	0 €		-1.000 €		-3.000 €		180.039 €		-500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-52.081 €</b>		<b>-75.005 €</b>		<b>23.973 €</b>		<b>252.271 €</b>		<b>18.954 €</b>	
Rücklage ord. Erg.										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-21.405 €		-39.222 €		57.368 €		105.828 €		51.574 €	
Saldo Invest.tätigk.	54.997 €		45.743 €		41.141 €		220.583 €		22.512 €	
Saldo Finanz.tät.	-4.402 €		-4.648 €		-4.909 €		-8.548 €		-12.480 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>29.190 €</b>		<b>1.873 €</b>		<b>93.600 €</b>		<b>317.863 €</b>		<b>61.606 €</b>	
Kassenbest.	-90.638 €		-133.976 €		10.023 €		410.358 €		634.004 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	32.900 €		122.688 €		53.772 €		100.743 €		101.001 €	
ao Ergebnis	-500 €		-3.500 €		-3.500 €		-3.500 €		-3.500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>32.400 €</b>		<b>119.188 €</b>		<b>50.272 €</b>		<b>97.243 €</b>		<b>97.501 €</b>	
Rücklage ord. Erg.					497.867 €		598.610 €		699.611 €	
Rücklage ao Erg.					125.077 €		121.577 €		118.077 €	
Saldo Verw.tätigk.	63.337 €		148.768 €		81.263 €		122.250 €		123.460 €	
Saldo Invest.tätigk.	-3.257 €		3.487 €		-25.462 €		-181.155 €		-190.793 €	
Saldo Finanz.tät.	-8.838 €		-8.987 €		-9.138 €		-9.291 €		-9.447 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>51.242 €</b>		<b>143.268 €</b>		<b>46.663 €</b>		<b>-68.196 €</b>		<b>-76.780 €</b>	
Kassenbest.	761.886 €		1.140.868 €		1.252.651 €		1.184.455 €		1.107.675 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor. Die Angaben im Haushaltsplan 2020 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden. Seit dem Jahr 2016 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Oberuckersee**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-97.040 €		15.307 €		-24.885 €		44.240 €		50.502 €	
ao Ergebnis	10.000 €		0 €		40.876 €		3.593 €		-9.500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-87.040 €</b>		<b>15.307 €</b>		<b>15.991 €</b>		<b>47.833 €</b>		<b>41.002 €</b>	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	36.592 €		154.320 €		105.717 €		200.556 €		201.310 €	
Saldo Invest.tätigk.	128.515 €		178.375 €		33.262 €		-59.957 €		-134.456 €	
Saldo Finanz.tät.	-159.729 €		-164.974 €		-169.345 €		-185.433 €		-187.332 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>5.378 €</b>		<b>167.721 €</b>		<b>-30.366 €</b>		<b>-44.834 €</b>		<b>-120.478 €</b>	
Kassenbest.	520.469 €		688.190 €		867.944 €		1.012.712 €		1.033.826 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	74.192 €		-20.962 €		29.042 €		106.025 €		105.346 €	
ao Ergebnis	-20.500 €		7.137 €		-500 €		-500 €		-500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>53.692 €</b>		<b>-13.825 €</b>		<b>28.542 €</b>		<b>105.525 €</b>		<b>104.846 €</b>	
Rücklage ord. Erg					1.212.312 €		1.318.337 €		1.423.683 €	
Rücklage ao Erg.					324.950 €		324.450 €		323.950 €	
Saldo Verw.tätigk.	185.095 €		102.441 €		173.501 €		249.864 €		251.375 €	
Saldo Invest.tätigk.	-208.697 €		17.159 €		16.039 €		16.839 €		64.805 €	
Saldo Finanz.tät.	-177.318 €		-157.539 €		-98.419 €		-80.572 €		-82.046 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-200.920 €</b>		<b>-37.939 €</b>		<b>91.121 €</b>		<b>186.131 €</b>		<b>234.134 €</b>	
Kassenbest.	832.906 €		770.788 €		529.502 €		715.633 €		949.767 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor. Die Angaben im Haushaltsplan 2020 zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Randowtal**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	107.557 €		-160.856 €		82.070 €		175.809 €		165.141 €	
ao Ergebnis	0 €		34.800 €		0 €		0 €		-500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>107.557 €</b>		<b>-126.056 €</b>		<b>82.070 €</b>		<b>175.809 €</b>		<b>164.641 €</b>	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	182.265 €		-91.895 €		147.802 €		262.144 €		203.055 €	
Saldo Invest.tätigk.	220.596 €		-8.205 €		18.632 €		305 €		12.075 €	
Saldo Finanz.tät.	-313.911 €		-202.642 €		-198.300 €		-209.877 €		-197.268 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>88.950 €</b>		<b>-302.742 €</b>		<b>-31.866 €</b>		<b>52.572 €</b>		<b>17.862 €</b>	
Kassenbest.	-811.360 €		-1.152.253 €		-1.264.745 €		-1.007.964 €		-1.063.546 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	12.942 €		177.511 €		-380.274 €		-13.360 €		-1.944 €	
ao Ergebnis	56.500 €		1.520 €		-500 €		-500 €		-500 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>69.442 €</b>		<b>179.031 €</b>		<b>-380.774 €</b>		<b>-13.860 €</b>		<b>-2.444 €</b>	
Rücklage ord. Erg					431.218 €		417.858 €		415.914 €	
Rücklage ao Erg.					5.122 €		4.622 €		4.122 €	
Saldo Verw.tätigk.	126.666 €		296.340 €		-259.042 €		102.723 €		115.789 €	
Saldo Invest.tätigk.	146.293 €		10.659 €		7.425 €		15.000 €		15.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-184.628 €		-200.736 €		-175.225 €		-176.508 €		-177.805 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>88.331 €</b>		<b>106.263 €</b>		<b>-426.842 €</b>		<b>-58.785 €</b>		<b>-47.016 €</b>	
Kassenbest.	-975.215 €		-483.787 €		-1.001.984 €		-1.060.769 €		-1.107.785 €	



Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor. Seit dem Jahr 2016 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 sind Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, aber ein negativer Finanzmittelbestand vorhanden. Ausgehend von der Eröffnungsbilanz ist darauf zu schließen, dass positivere ordentliche Ergebnisse als geplant erzielt wurden.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Uckerfelde**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-44.245 €		71.018 €		192.875 €		-12.657 €		-38.371 €	
ao Ergebnis	0 €		-1.400 €		0 €		28.068 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-44.245 €</b>		<b>69.618 €</b>		<b>192.875 €</b>		<b>15.411 €</b>		<b>-38.371 €</b>	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	41.242 €		154.598 €		281.510 €		46.426 €		52.359 €	
Saldo Invest.tätigk.	40.768 €		35.763 €		33.841 €		72.059 €		-127.336 €	
Saldo Finanz.tät.	-91.784 €		-102.332 €		-108.098 €		-117.599 €		-119.193 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-9.774 €</b>		<b>88.029 €</b>		<b>207.253 €</b>		<b>886 €</b>		<b>-194.170 €</b>	
Kassenbest.	87.345 €		93.641 €		250.549 €		465.256 €		419.191 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	-58.294 €		-209.505 €		6.276 €		-89.786 €		-76.027 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-58.294 €</b>		<b>-209.505 €</b>		<b>6.276 €</b>		<b>-89.786 €</b>		<b>-76.027 €</b>	
Rücklage ord. Erg					324.397 €		234.611 €		158.584 €	
Rücklage ao Erg.					0 €		0 €		0 €	
kum. ao. Fehlbetrag					-15.874 €		-15.874 €		-15.874 €	
Saldo Verw.tätigk.	36.319 €		-101.713 €		110.348 €		15.866 €		62.256 €	
Saldo Invest.tätigk.	-73.371 €		-22.014 €		94.442 €		35.030 €		60.555 €	
Saldo Finanz.tät.	-120.817 €		-122.624 €		-108.337 €		-97.669 €		-96.062 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-157.869 €</b>		<b>-246.351 €</b>		<b>96.453 €</b>		<b>-46.773 €</b>		<b>26.749 €</b>	
Kassenbest.	397.862 €		156.963 €		350.740 €		303.967 €		330.716 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor. Seit dem Jahr 2014 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 sind eine Rücklage aus ordentlichem Ergebnis und ein positiver Finanzmittelbestand vorhanden, was ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen lässt, dass entgegen der Planungen positivere Ergebnisse erzielt werden.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Zichow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-41.163 €		-18.581 €		-17.984 €		11.607 €		38.426 €	
ao Ergebnis	-1.872 €		-600 €		130.000 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-43.035 €</b>		<b>-19.181 €</b>		<b>112.016 €</b>		<b>11.607 €</b>		<b>38.426 €</b>	
Rücklage ord. Erg.										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	3.228 €		28.415 €		27.428 €		55.604 €		78.941 €	
Saldo Invest.tätigk.	47.806 €		36.682 €		222.234 €		-72.555 €		6.524 €	
Saldo Finanz.tät.	-25.804 €		-26.355 €		-28.388 €		-29.080 €		-38.999 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>25.230 €</b>		<b>38.742 €</b>		<b>221.274 €</b>		<b>-46.031 €</b>		<b>46.466 €</b>	
Kassenbest.	-143.413 €		-83.323 €		168.543 €		127.350 €		282.184 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	7.839 €		11.806 €		-33.366 €		-13.867 €		2.113 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.839 €</b>		<b>11.806 €</b>		<b>-33.366 €</b>		<b>-13.867 €</b>		<b>2.113 €</b>	
Rücklage ord. Erg.					28.099 €		14.232 €		16.345 €	
Rücklage ao Erg.					6.960 €		6.960 €		6.960 €	
Saldo Verw.tätigk.	52.207 €		58.001 €		9.974 €		28.465 €		45.059 €	
Saldo Invest.tätigk.	108.328 €		-54.450 €		102.283 €		-91.337 €		-13.321 €	
Saldo Finanz.tät.	-39.257 €		-38.879 €		-39.163 €		-35.583 €		-13.669 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>121.278 €</b>		<b>-35.328 €</b>		<b>73.094 €</b>		<b>-98.455 €</b>		<b>18.069 €</b>	
Kassenbest.	226.475 €		198.527 €		352.110 €		253.655 €		271.724 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor. Die Angaben im Haushaltsplan 2020 zur Rücklage aus ordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden. Seit dem Jahr 2017 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen.

Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Berkholz-Meyenburg**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-236.700 €	-213.166 €	-201.800 €	-251.460 €	-117.100 €	-106.500 €	-138.500 €	-63.358 €	-268.400 €	-182.975 €
ao Ergebnis	28.500 €	23.893 €	0 €	-16.695 €	-6.000 €	-4.210 €	-3.200 €	847 €	8.000 €	-46.941 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-208.200 €</b>	<b>-189.273 €</b>	<b>-201.800 €</b>	<b>-268.155 €</b>	<b>-123.100 €</b>	<b>-110.711 €</b>	<b>-141.700 €</b>	<b>-62.512 €</b>	<b>-260.400 €</b>	<b>-229.916 €</b>
Rücklage ord. Erg		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
kum. ordentl. Fehlbetr.		-255.107 €		-506.567 €		-613.067 €		-676.425 €		-859.400 €
Saldo Verw.tätigk.	-240.500 €	-158.800 €	-191.800 €	-250.039 €	-107.500 €	-68.990 €	-126.200 €	-94.781 €	-256.800 €	-154.046 €
Saldo Invest.tätigk.	31.700 €	294.764 €	1.200 €	-236.410 €	0 €	-351.137 €	0 €	289.082 €	-11.800 €	-158.422 €
Saldo Finanz.tät.	-31.700 €	-31.575 €	-1.100 €	-1.030 €	-65.900 €	-1.554 €	-1.700 €	-1.629 €	-1.700 €	-1.647 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		475.000 €		1.000.000 €		1.560.000 €		1.410.000 €		1.720.000 €
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-240.500 €</b>	<b>579.389 €</b>	<b>-191.700 €</b>	<b>512.521 €</b>	<b>-173.400 €</b>	<b>1.138.319 €</b>	<b>-127.900 €</b>	<b>1.602.672 €</b>	<b>-270.300 €</b>	<b>1.405.886 €</b>
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-730.400 €	-386.388 €	-922.100 €	-873.867 €	-1.047.100 €	-1.295.547 €	-1.423.500 €	-1.102.875 €	-1.391.800 €	-1.416.989 €

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	-63.500 €		22.600 €		56.200 €		-5.800 €		7.300 €	
ao Ergebnis	600 €		1.100 €		-27.400 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-62.900 €</b>		<b>23.700 €</b>		<b>28.800 €</b>		<b>-5.800 €</b>		<b>7.300 €</b>	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
kum. ordentl. Fehlbetr.			-900.300 €		-844.100 €		-849.900 €		-842.600 €	
kum. ao. Fehlbetrag			-65.300 €		-92.700 €		-92.700 €		-92.700 €	
Saldo Verw.tätigk.	-56.000 €		10.200 €		60.800 €		-6.300 €		8.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-7.100 €		-6.100 €		0 €		0 €		0 €	
Saldo Finanz.tät.	-1.700 €		-1.700 €		-1.800 €		-1.900 €		-2.000 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK										
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-64.800 €</b>		<b>2.400 €</b>		<b>59.000 €</b>		<b>-8.200 €</b>		<b>6.700 €</b>	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-1.481.800 €		-1.262.500 €		-1.203.500 €		-1.211.700 €		-1.205.000 €	

Für die Gemeinde Berkholz-Meyenburg liegen Jahresabschlüsse bis 2017 vor. Mit Ausnahme des Jahres 2014 weisen diese zwar im ordentlichen Ergebnis Verbesserungen gegenüber der Planung, jedoch in den Jahren 2011 sowie 2013 bis 2017 weiterhin Defizite aus. Ab 2019 (außer 2021) werden strukturell ausgeglichene ordentliche Ergebnisse geplant. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2021 verwiesen.

Mit Schreiben des Landkreises Uckermark vom 12.03.2020 wurden alle Ämter und amtsfreien Gemeinden informiert, dass die Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vornehmlich anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen wird. Gleichzeitig wurde um gesonderte Informationen gebeten, deren Berücksichtigung als erforderlich erachtet wird. Vom Amt Oder-Welse liegt dazu ein Antwortschreiben vor, in dem mitgeteilt wird, dass die Sammlung von Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen zwar als ein guter Ansatz gehalten, jedoch als nicht ausreichend eingeschätzt wird, um einen umfassenden Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermitteln zu können. Zur daraufhin erfolgten Nachfrage des Landkreises Uckermark zu konkreten ergänzenden Informationen, zu denen eine Berücksichtigung gewünscht wird, liegt keine Information vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mark Landin

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-175.900 €	-113.726 €	-224.900 €	-122.147 €	-153.300 €	31.284 €	-199.000 €	340.855 €	-284.900 €	-329.577 €
ao Ergebnis	5.100 €	5.616 €	8.900 €	7.028 €	0 €	40 €	3.800 €	552 €	2.700 €	24.804 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-170.800 €</b>	<b>-108.110 €</b>	<b>-216.000 €</b>	<b>-115.119 €</b>	<b>-153.300 €</b>	<b>31.324 €</b>	<b>-195.200 €</b>	<b>341.407 €</b>	<b>-282.200 €</b>	<b>-304.772 €</b>
Rücklage ord. Erg		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
kum. ordentl. Fehlbetr.		-435.500 €		-552.584 €		-521.260 €		-179.853 €		-484.625 €
Saldo Verw.tätigk.	-209.200 €	-187.246 €	-233.700 €	-105.901 €	-162.200 €	81.943 €	-204.300 €	263.039 €	-288.800 €	-280.018 €
Saldo Invest.tätigk.	835.600 €	721.801 €	219.600 €	51.370 €	6.000 €	202.151 €	-14.200 €	47.991 €	-143.200 €	72.705 €
Saldo Finanz.tät.	-13.300 €	-13.273 €	-12.000 €	-11.940 €	-12.400 €	-13.617 €	-14.100 €	-14.090 €	-14.500 €	-12.224 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		812.000 €		930.000 €		740.000 €		715.000 €		600.000 €
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>613.100 €</b>	<b>1.333.282 €</b>	<b>-26.100 €</b>	<b>863.529 €</b>	<b>-168.600 €</b>	<b>1.010.477 €</b>	<b>-232.600 €</b>	<b>1.011.940 €</b>	<b>-446.500 €</b>	<b>380.462 €</b>
Kassenbest. o. KK u. fr. FM	-658.000 €	-751.674 €	-776.800 €	-818.145 €	-945.400 €	-547.668 €	-790.100 €	-250.727 €	-857.900 €	-470.265 €

	2018		2019		2020		2021 aus Haushalt		2022 aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2020	JA	2020	JA
ord. Ergebnis	-105.600 €	-16.963 €	167.600 €		172.000 €		34.100 €		47.400 €	
ao Ergebnis	7.200 €	8.460 €	4.900 €		3.700 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-98.400 €</b>	<b>-8.503 €</b>	<b>172.500 €</b>		<b>175.700 €</b>		<b>34.100 €</b>		<b>47.400 €</b>	
Rücklage ord. Erg		0 €								
Rücklage ao Erg.		0 €								
kum. ordentl. Fehlbetr.		-493.128 €				-144.928 €		-110.828 €		-63.428 €
Saldo Verw.tätigk.	-105.200 €	-48.035 €	152.100 €		90.700 €		41.200 €		56.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	22.100 €	35.098 €	-280.400 €		-177.700 €		-129.800 €		-12.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-21.400 €	-20.029 €	-22.000 €		-21.100 €		-20.100 €		-20.400 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK		710.000 €								
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-104.500 €</b>	<b>677.034 €</b>	<b>-150.300 €</b>		<b>-108.100 €</b>		<b>-108.700 €</b>		<b>23.000 €</b>	
Kassenbest. o. fr. FM	-574.800 €	-503.232 €	-653.600 €		-458.300 €		-567.000 €		-544.000 €	



Für die Gemeinde Mark Landin liegen bis einschl. 2018 Jahresabschlüsse vor. Diese weisen bis auf 2017 zwar eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Haushaltsplan auf, führen aber noch nicht zum Abbau des kumulierten ordentlichen Fehlbetrages und negativen Kassenbestandes. Ab 2019 werden strukturell ausgeglichene ordentliche Ergebnisse geplant. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2021 verwiesen.

Mit Schreiben des Landkreises Uckermark vom 12.03.2020 wurden alle Ämter und amtsfreien Gemeinden informiert, dass die Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vornehmlich anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen wird. Gleichzeitig wurde um gesonderte Informationen gebeten, deren Berücksichtigung als erforderlich erachtet wird. Vom Amt Oder-Welse liegt dazu ein Antwortschreiben vor, in dem mitgeteilt wird, dass die Sammlung von Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen zwar als ein guter Ansatz gehalten, jedoch als nicht ausreichend eingeschätzt wird, um einen umfassenden Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermitteln zu können. Zur daraufhin erfolgten Nachfrage des Landkreises Uckermark zu konkreten ergänzenden Informationen, zu denen eine Berücksichtigung gewünscht wird, liegt keine Information vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Passow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-229.900 €	-181.662 €	69.100 €	82.043 €	-154.900 €	-242.629 €	-466.000 €	-168.831 €	-302.700 €	-347.633 €
ao Ergebnis	5.600 €	8.381 €	193.300 €	181.635 €	0 €	49.253 €	-900 €	78.570 €	4.300 €	6.604 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-224.300 €</b>	<b>-173.281 €</b>	<b>262.400 €</b>	<b>263.678 €</b>	<b>-154.900 €</b>	<b>-193.376 €</b>	<b>-466.900 €</b>	<b>-90.260 €</b>	<b>-298.400 €</b>	<b>-341.029 €</b>
Rücklage ord. Erg		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
kum. ordentl. Fehlbetr.		-515.060 €		-251.382 €		-444.758 €		-535.019 €		-876.048 €
Saldo Verw.tätigk.	-233.600 €	-172.745 €	37.400 €	94.874 €	-180.800 €	-223.142 €	-421.300 €	-192.258 €	-290.700 €	-248.314 €
Saldo Invest.tätigk.	14.900 €	35.484 €	162.300 €	-348.642 €	17.500 €	175.439 €	542.700 €	543.968 €	80.000 €	114.068 €
Saldo Finanz.tät.	-47.300 €	-47.264 €	-83.900 €	-83.772 €	-44.400 €	-49.064 €	-50.800 €	-51.239 €	-57.800 €	-54.977 €
Saldo aus Aufn./Tilg. KK		800.000 €		1.250.000 €		1.590.000 €		1.005.000 €		1.270.000 €
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-266.000 €</b>	<b>615.475 €</b>	<b>115.800 €</b>	<b>912.460 €</b>	<b>-207.700 €</b>	<b>1.493.233 €</b>	<b>70.600 €</b>	<b>1.305.471 €</b>	<b>-268.500 €</b>	<b>1.080.778 €</b>
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-767.700 €	-689.040 €	-523.400 €	-1.026.580 €	-731.100 €	-1.123.347 €	-1.052.900 €	-822.876 €	-1.089.900 €	-1.012.098 €

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2019	JA	aus Haushalt 2019	JA	aus Haushalt 2019	JA
ord. Ergebnis	-229.800 €	-51.044 €	467.100 €		224.000 €		82.400 €		81.600 €	
ao Ergebnis	220.600 €	26.807 €	0 €		125.600 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-9.200 €</b>	<b>-24.237 €</b>	<b>467.100 €</b>		<b>349.600 €</b>		<b>82.400 €</b>		<b>81.600 €</b>	
Rücklage ord. Erg		0 €								58.291 €
Rücklage ao Erg.		0 €								
kum. ordentl. Fehlbetr.		-900.285 €		-455.309 €		-105.709 €		-23.309 €		
Saldo Verw.tätigk.	-212.500 €	-162.925 €	511.600 €		256.300 €		130.800 €		131.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	-17.600 €	20.564 €	-22.100 €		164.000 €		24.300 €		24.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-67.400 €	-64.348 €	-68.100 €		-66.100 €		-67.000 €		-67.000 €	
Saldo aus Aufn./Tilg. KK		1.580.000 €								
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-297.500 €</b>	<b>1.373.291 €</b>	<b>421.400 €</b>		<b>354.200 €</b>		<b>88.100 €</b>		<b>89.000 €</b>	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-1.309.800 €	-1.218.808 €	-797.500 €		-443.300 €		-355.200 €		-266.200 €	

Für die Gemeinde Passow liegen bis einschl. 2018 Jahresabschlüsse vor. Sie weisen mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2017 Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplanungen auf. Bei den ordentlichen Ergebnissen der Jahresabschlüsse sind bis auf 2014 dennoch Defizite zu verzeichnen. Ab 2019 werden strukturell ausgeglichene ordentliche Ergebnisse geplant. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2021 verwiesen.

Mit Schreiben des Landkreises Uckermark vom 12.03.2020 wurden alle Ämter und amtsfreien Gemeinden informiert, dass die Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vornehmlich anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen wird. Gleichzeitig wurde um gesonderte Informationen gebeten, deren Berücksichtigung als erforderlich erachtet wird. Vom Amt Oder-Welse liegt dazu ein Antwortschreiben vor, in dem mitgeteilt wird, dass die Sammlung von Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen zwar als ein guter Ansatz gehalten, jedoch als nicht ausreichend eingeschätzt wird, um einen umfassenden Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermitteln zu können. Zur daraufhin erfolgten Nachfrage des Landkreises Uckermark zu konkreten ergänzenden Informationen, zu denen eine Berücksichtigung gewünscht wird, liegt keine Information vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Pinnow**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	88.800 €	67.607 €	-289.200 €	-220.858 €	-333.200 €	-190.560 €	7.400 €	74.001 €	-83.100 €	-20.345 €
ao Ergebnis	202.400 €	2.626 €	6.500 €	37.136 €	307.900 €	305.076 €	0 €	142.009 €	260.500 €	273.421 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>291.200 €</b>	<b>70.233 €</b>	<b>-282.700 €</b>	<b>-183.722 €</b>	<b>-25.300 €</b>	<b>114.516 €</b>	<b>7.400 €</b>	<b>216.010 €</b>	<b>177.400 €</b>	<b>253.076 €</b>
Rücklage ord. Erg		532.116 €		311.258 €		120.698 €		194.699 €		174.354 €
Rücklage ao Erg.		185.843 €		222.979 €		528.056 €		670.065 €		973.486 €
Saldo Verw.tätigk.	272.100 €		-188.900 €		178.900 €		204.900 €		370.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	-193.200 €		402.500 €		462.100 €		36.100 €		-216.200 €	
Saldo Finanz.tät.	-107.500 €		-106.400 €		-136.900 €		-141.600 €		-144.100 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK		884.000 €		1.000.000 €		530.000 €		365.000 €		30.000 €
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-28.600 €</b>		<b>107.200 €</b>		<b>504.100 €</b>		<b>99.400 €</b>		<b>9.800 €</b>	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	189.229 €		-328.200 €		-401.100 €		-301.700 €		-60.100 €	

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	288.200 €		-85.200 €		10.600 €		16.100 €		19.000 €	
ao Ergebnis	-500 €		717.000 €		531.100 €		185.900 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>287.700 €</b>		<b>631.800 €</b>		<b>541.700 €</b>		<b>202.000 €</b>		<b>19.000 €</b>	
Rücklage ord. Erg					10.600 €		26.700 €		45.700 €	
Rücklage ao Erg.					1.392.598 €		1.578.498 €		1.578.498 €	
Saldo Verw.tätigk.	807.700 €		620.800 €		626.900 €		233.400 €		254.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-613.400 €		426.300 €		-137.200 €		-316.800 €		-32.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-151.300 €		-153.400 €		-151.000 €		-149.100 €		-150.600 €	
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>43.000 €</b>		<b>893.700 €</b>		<b>338.700 €</b>		<b>-232.500 €</b>		<b>71.300 €</b>	
Kassenbest.	237.500 €		1.048.300 €		606.700 €		374.200 €		445.500 €	

Für die Gemeinde Pinnow liegen keine Jahresabschlüsse vor, die Jahresabschlüsse 2011-2017 sind aber bereits geprüft. Die Gemeinde Pinnow hatte nur im Jahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Alle Jahresabschlüsse sind besser ausgefallen als geplant. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2020 werden bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein.

Mit Schreiben des Landkreises Uckermark vom 12.03.2020 wurden alle Ämter und amtsfreien Gemeinden informiert, dass die Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vornehmlich anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen wird. Gleichzeitig wurde um gesonderte Informationen gebeten, deren Berücksichtigung als erforderlich erachtet wird. Vom Amt Oder-Welse liegt dazu ein Antwortschreiben vor, in dem mitgeteilt wird, dass die Sammlung von Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen zwar als ein guter Ansatz gehalten, jedoch als nicht ausreichend eingeschätzt wird, um einen umfassenden Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermitteln zu können. Zur daraufhin erfolgten Nachfrage des Landkreises Uckermark zu konkreten ergänzenden Informationen, zu denen eine Berücksichtigung gewünscht wird, liegt keine Information vor.

**Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Schöneberg**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-237.800 €	-85.425 €	-215.100 €	-87.452 €	-135.300 €	-82.621 €	-180.600 €	-47.660 €	-142.800 €	-141.853 €
ao Ergebnis	0 €	-93 €	0 €	1.095 €	0 €	0 €	0 €	2.124 €	-500 €	-3.181 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-237.800 €</b>	<b>-85.518 €</b>	<b>-215.100 €</b>	<b>-86.357 €</b>	<b>-135.300 €</b>	<b>-82.621 €</b>	<b>-180.600 €</b>	<b>-45.536 €</b>	<b>-143.300 €</b>	<b>-145.033 €</b>
Fehlbetrag ord. Erg		-280.595 €		-368.047 €		-450.667 €		0 €		0 €
Fehlbetrag ao Erg.		-1.217 €		-123 €		-123 €		0 €		0 €
kum. ordentl. Fehlbetr.								-496.326 €		-638.179 €
Saldo Verw.tätigk.	-190.300 €	-105.492 €	-144.600 €	-54.461 €	-127.800 €	-82.033 €	-207.200 €	-56.880 €	-139.400 €	-435.631 €
Saldo Invest.tätigk.	6.500 €	38.734 €	6.600 €	31.798 €	13.800 €	34.138 €	7.300 €	60.033 €	-125.800 €	-6.824 €
Saldo Finanz.tät.	-32.700 €	-32.621 €	-28.700 €	-28.695 €	-30.500 €	-30.445 €	-31.600 €	-30.830 €	-35.900 €	-35.859 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		770.000 €		800.000 €		835.000 €		900.000 €		1.300.000 €
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>-216.500 €</b>	<b>670.621 €</b>	<b>-166.700 €</b>	<b>748.643 €</b>	<b>-144.500 €</b>	<b>756.660 €</b>	<b>-231.500 €</b>	<b>872.323 €</b>	<b>-301.100 €</b>	<b>821.686 €</b>
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-737.200 €	-620.901 €	-903.900 €	-672.258 €	-816.600 €	-750.599 €	-982.000 €	-778.275 €	-1.283.100 €	-1.256.590 €

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2020	JA	aus Haushalt 2020	JA
ord. Ergebnis	44.900 €	51.811 €	81.100 €		38.000 €		95.700 €		43.400 €	
ao Ergebnis	-500 €	0 €	0 €		800 €		0 €		0 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>44.400 €</b>	<b>51.811 €</b>	<b>81.100 €</b>		<b>38.800 €</b>		<b>95.700 €</b>		<b>43.400 €</b>	
Fehlbetrag ord. Erg		0 €								
Fehlbetrag ao Erg.		0 €								
kum. ordentl. Fehlbetr.		-586.368 €			-428.668 €		-332.968 €		-289.568 €	
kum. ao. Fehlbetrag					-2.381 €		-2.381 €		-2.381 €	
Saldo Verw.tätigk.	343.600 €	300.839 €	82.700 €		39.100 €		96.900 €		45.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	-18.500 €	11.639 €	5.000 €		-79.200 €		9.800 €		9.900 €	
Saldo Finanz.tät.	-36.200 €	-36.199 €	-36.600 €		-37.800 €		-36.200 €		-36.500 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK		1.180.000 €								
<b>Veränd. Zahl.mittel insg.</b>	<b>288.900 €</b>	<b>1.456.279 €</b>	<b>51.100 €</b>		<b>-77.900 €</b>		<b>70.500 €</b>		<b>19.300 €</b>	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-967.700 €	-980.311 €	-929.300 €		-956.500 €		-886.000 €		-866.700 €	

Für die Gemeinde Schöneberg liegen bis einschl. 2018 Jahresabschlüsse vor. Die ordentlichen Ergebnisse weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplanungen auf. Ab 2018 werden strukturell ausgeglichene ordentliche Ergebnisse geplant. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2021 verwiesen.

Mit Schreiben des Landkreises Uckermark vom 12.03.2020 wurden alle Ämter und amtsfreien Gemeinden informiert, dass die Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vornehmlich anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen wird. Gleichzeitig wurde um gesonderte Informationen gebeten, deren Berücksichtigung als erforderlich erachtet wird. Vom Amt Oder-Welse liegt dazu ein Antwortschreiben vor, in dem mitgeteilt wird, dass die Sammlung von Daten aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen zwar als ein guter Ansatz gehalten, jedoch als nicht ausreichend eingeschätzt wird, um einen umfassenden Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermitteln zu können. Zur daraufhin erfolgten Nachfrage des Landkreises Uckermark zu konkreten ergänzenden Informationen, zu denen eine Berücksichtigung gewünscht wird, liegt keine Information vor.